

## Die Abgeordneten des Oberamtsbezirks Backnang in der Nationalversammlung zu Frankfurt und auf dem württembergischen Landtag 1848/49

Von Karl Wieland † (1925)

### Vorwort

Im 1988 veröffentlichten Band 6 der Schriftenreihe des Heimat- und Kunstvereins Backnang erschien der erste Teil von Karl Wielands (1902 bis 1983) Doktorarbeit über die Revolution von 1848/49 im Oberamt Backnang. Alles, was wir 1988 im Vorwort zu Wielands Dissertation gesagt haben, gilt auch heute noch: Obwohl die Arbeit Wielands mittlerweile 65 Jahre alt ist, ist sie wegen ihrer Solidität und Faktenfülle nicht überholt. Das Backnanger Jahrbuch, das die Tradition der Schriftenreihe des Heimat- und Kunstvereins Backnang übernommen hat, hat deshalb allen Anlaß, den zweiten Teil von Wielands Arbeit – wie 1988 angekündigt – abzdrukken.

Der zweite Teil von Wielands Dissertation bringt einen anderen Themenkreis ins Blickfeld als der erste. Während im ersten die Ereignisse in Backnang und in der unmittelbaren Umgebung im Vordergrund standen, handelt es sich diesmal nicht im selben engen Sinn um Heimatgeschichte. Diesmal geht es um die parlamentarischen Aktivitäten der Abgeordneten Nägele und Schmückle in Frankfurt und Stuttgart. Aber gerade diese erweiterte Perspektive ist es, wodurch Lokalgeschichte erst sinnvoll wird. Würde man nur die Ereignisse in Backnang und Umgebung betrachten, dann wäre man rasch auf dem Niveau einer von den Zusammenhängen losgelösten Kuriositäten-Geschichtsschreibung angelangt. Erst die Tätigkeit Nägeles und in geringerem Maße auch die Schmückles in den Parlamenten zeigen, daß die Backnanger und Murrhardter Bürger von 1848/49 – soweit sie ein politisches Bewußtsein hatten – durchaus einen Horizont besaßen, der über den Gesichtskreis der heimischen Kirchtürme hinausging und ganz Deutschland und Europa umfaßte.

Selbstverständlich gilt auch für den zweiten Teil von Wielands Untersuchungen dasselbe

wie für den ersten Teil: Wielands Urteile und Wertungen sind zeitbedingt. Sie sind in manchen Fällen heute so nicht mehr haltbar, wie sie Wieland 1925 formuliert hatte. Es wird bei der Lektüre des zweiten Teils auffallen, daß Wieland die Person des demokratischen, zur politischen Linken zählenden Paulskirchenabgeordneten Ferdinand Nägele aus Murrhardt letztlich erstaunlich ausgewogen und insgesamt positiv beurteilte. Dieses Urteil gilt es hoch einzuschätzen, da Wieland – wie wir 1988 ausgeführt hatten – eine von Nägele in grundlegenden Dingen abweichende politische Meinung hatte.

Um dem heutigen Leser überall dort weiterzuhelfen, wo die jüngere Forschung gegenüber dem Kenntnisstand von 1925 neue Fakten hervorgebracht hat und wo die zum Teil komplexen Sachverhalte von 1848/49 heute nicht mehr ohne weiteres verständlich sind, haben wir dem Text Wielands Ergänzungen und Nachträge nachgestellt. Ansonsten ist der Wortlaut Wielands vollständig belassen worden. Die formalen Kriterien zur Herausgabe des Wielandschen Textes sind im wesentlichen dieselben wie 1988: Wir haben offenkundige Schreibfehler stillschweigend korrigiert, haben statt dem „ss“ des Originalskriptes überall wo nötig „ß“ gesetzt, die häufigen Abkürzungen Wielands vor allem im Anmerkungsteil weitgehend aufgelöst und einige weitere minimale orthographische Korrekturen vorgenommen. Die Anmerkungen haben wir von Teil I an gerechnet fortlaufend fortgeführt, deshalb beginnen sie mit Nummer 244. Um das Werk übersichtlicher zu gestalten, haben wir Zwischenüberschriften nach dem Dezimalsystem eingeführt, bei denen wir zum größten Teil auf Gliederungsvorschläge Wielands zurückgreifen konnten. Für alle weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unser Vorwort aus dem Jahre 1988.

Murrhardt, im Dezember 1990     Gerhard Fritz

# 1. Kapitel

## Ferdinand Nägele, der Abgeordnete von Backnang–Weinsberg (VII. Wahlbezirk des Neckarkreises) in der Paulskirche

### 1.1 Seine politische Tätigkeit bis zum Eintritt in die Nationalversammlung

#### 1.1.1 Vor 1848

Nachdem im bisherigen Verlauf der Arbeit die Geschehnisse während der Revolution von 1848/49 in Stadt und Bezirk behandelt wurden, soll in diesem und dem folgenden Kapitel das Wirken der Abgeordneten des Oberamts Backnang in den Revolutionsjahren näher untersucht und gewürdigt werden. Nägele besonders ist es, der als Abgesandter zum Frankfurter Parlament, aber auch als Vertreter des Bezirks Weinsberg in der Ständeversammlung interessiert. Jedoch nicht nur seine parlamentarische Tätigkeit soll hier erörtert werden; wesentliche Beachtung verdient auch sein politisches Werden und Wirken vor der Revolution.

Schon von früher Jugend auf nahm Ferdinand Nägele, oft angeregt durch seinen Vater, lebhaften Anteil am öffentlichen Leben. Geboren zu Murrhardt am 24. Mai 1808 als Sohn eines einfachen Schlossermeisters, besuchte er die Lateinschule seiner Vaterstadt und erwies sich dort als ein äußerst begabter und eifriger Schüler.<sup>244</sup> Da er ein hagerer und hochaufgeschossener Junge war, sollte er Lehrer oder „Schreiber“<sup>245</sup> werden, widersetzte sich aber aus Liebe zum Handwerk diesem Ansinnen seiner Eltern ganz energisch und trat nach der Konfirmation bei seinem Vater in die Lehre ein, die ihm jedoch in Anbetracht seiner schwachen Gesundheit anfangs sehr zu schaffen machte und bei schwerer kör-

perlicher Arbeit oftmals Fieberanfälle und Phantasieren hervorrief. Trotz alledem hielt jedoch der junge Schlosser bei seinem Handwerk aus.

Das Ende der Napoleonischen Kriege, der Freiheitskampf der Griechen und die Julirevolution in Paris sowie die belgische und die polnische Revolution steigerten das Interesse des jungen Mannes aufs äußerste und erregten, wie er sagte, seinen Freiheitssinn.<sup>246</sup> Schon als Schüler lauschte er den Diskussionen der Älteren über die politischen Ereignisse unter der absoluten Regierung König Friedrichs, die in seinem väterlichen Hause abgehalten wurden. Nägeles Vater war vor allem am griechischen Freiheitskampf stark interessiert, desgleichen an den Kämpfen in der württembergischen Ständeversammlung, und er sowie seine Freunde hielten Männer, die um ihrer Freisinnigkeit willen verfolgt wurden, wie zum Beispiel List und Dr. Kessler,<sup>247</sup> hoch in Ehren.<sup>248</sup> Geschehnisse wie die oben erwähnten des Jahres 1830 und 1831 veranlaßten einen Mann vom Schlage Ferdinand Nägeles, seine Sympathie für die Empörer offen zum Ausdruck zu bringen, was ihm den Haß aller Reaktionäre zuzog. Da politische Vereine in jener Zeit verboten waren, bekundete die Murrhardter Jugend ihre politischen Ansichten in dem heute noch bestehenden Gesangverein „Liederkranz“, der im Jahre 1829 auf Anregung Nägeles gegründet wurde und sogleich einen starken politischen Einschlag erhielt, was natürlich zur Folge hatte, daß die Behörden ein wachsendes Auge auf ihn hatten.

Der Durchzug polnischer Flüchtlinge, die damals auf dem Weg nach Frankreich und der Schweiz Württemberg durchquerten, steigerte

<sup>244</sup> Nägele S. 11.

<sup>245</sup> Die damalige Bezeichnung für alle Gerichts- und Verwaltungsbeamten, auch in den höheren Stellen.

<sup>246</sup> Nägele S. 14.

<sup>247</sup> Dr. Heinrich Kessler, Gutsbesitzer in Stuttgart (1783 bis 1848).

<sup>248</sup> Nägele S. 16.

die politische Erregung, und die Murrhardter schufen in ihrem Eifer eine Polenlotterie, deren Ertrag zusammen mit sympathischen Begleitschreiben für die Polen nach Stuttgart eingesandt wurde.<sup>249</sup> Dadurch daß Ferdinand Nägele oftmals solche Begleitschreiben verfaßte, die dann im „Hochwächter“ veröffentlicht wurden, kam er in Beziehung zu diesem Blatt. Das Volksblatt „Der Hochwächter“, der Vorläufer des „Beobachter“, wurde im Dezember 1830 von Dr. Rudolf Lohbauer gegründet und war das Sprachrohr der Freisinnigen in Württemberg. Mancher Artikel Nägeles für diese Zeitung wurde von der Zensur ganz oder teilweise gestrichen. Da Lohbauer in die Schweiz fliehen mußte, ging sein Blatt ein, nachdem er noch zuvor seine ganze Sammlung unzensuriert in einem Heft als „zensurfreier Hochwächter“ zusammengefaßt seinen Freunden, unter anderem auch Nägele, zustellen ließ, welcher letzterer sich davon überzeugen konnte, *wieweit es mit der Geistesknechtschaft gekommen war*.<sup>250</sup> Die einzelnen Beiträge Nägeles zum „Hochwächter“ lassen sich nicht mit Sicherheit feststellen. Einwandfrei erwiesen ist Nägeles Verfasserschaft nur in seinem achtstrophigen Gedicht, betitelt „Das Lied der Teutschen“, das im „Hochwächter ohne Zensur“<sup>251</sup> enthalten ist.

Bei den Ständewahlen im Jahre 1831 setzte sich Nägele in Wort und Schrift für Dr. Kessler ein, für einen Mann, der auf früheren Landtagen seine freiheitliche Gesinnung erwiesen hatte.<sup>252</sup> Der Sieg des „Regierungsmanns“ Lederer in der Landtagswahl von 1833<sup>253</sup> bewirkte bei Nägele die Abfassung eines Gedichts, betitelt „Noch ist Murrhardt nicht verloren“,<sup>254</sup> und als dieser Landtag noch im selben Jahr ein frühes Ende fand, widmete ihm Nägele einen *Nachruf an die Männer des Volks aus der Kammer der Abgeordneten*.<sup>255</sup>

Die strenge Zensur, der die Presse der 30er Jahre unterworfen war, brachte Nägele und einige seiner Freunde auf den Gedanken, eine geschriebene Zeitung herauszugeben, um so die Zensur, der alle Druckschriften unterworfen waren, zu umgehen. So erschien dann um 1833 etwa drei Monate lang in Murrhardt das geschriebene Wochenblatt „Tubus“ mit dem Motto „Dichtung und Wahrheit“, das in etwa 20 bis 30 Exemplaren verbreitet wurde. Der Inhalt bestand, wie Nägele selbst schreibt, in schlechten und guten Witzen, in kurzen politischen Nachrichten und Leitartikeln. Diesem Treiben machte aber Oberamtmann Schmid in Backnang bald ein Ende, indem er Nägele unter Strafandrohung ermahnte, solche *staats- und polizeiwidrigen Handlungen* in Zukunft zu unterlassen, was auch geschah.<sup>256</sup> Zu dieser Zeitungsgründung bemerkte Nägele später, die ganze Geschichte sei nur ein schlechter Witz gewesen, um die Reaktionen zu ärgern, und dieser Zweck sei auch erreicht worden.<sup>257</sup>

Mit dem Jahre 1841 beginnt für Ferdinand Nägele ein neuer Abschnitt seiner politischen Tätigkeit. In diesem Jahre nämlich trat er als Stiftungspfleger in den Dienst seiner Vaterstadt,<sup>258</sup> und schon im Jahre 1844 wurde er auch in den Stadtrat gewählt,<sup>259</sup> trat aber schon im nächsten Jahre als Gegner der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte wieder von seinem Posten zurück. Im Jahre 1847 jedoch sandten ihn seine Mitbürger erneut in den Stadtrat, und dies geschah fortan bei jeder folgenden Neuwahl bis zu seinem Tode.

Nägeles schriftstellerische Tätigkeit zu Beginn der 40er Jahre bezog sich hauptsächlich auf gewerbliche Fragen, auf Gewerbefreiheit, auf Fach- und Volksbildung. Höchst bemerkenswert ist ein im „Beobachter“ veröffentlichter Aufsatz, betitelt *Über den gegenwärtigen Zustand der*

<sup>249</sup> Nägele S. 18; an der Spitze des Polencomités in Stuttgart stand der nachmalige Abgeordnete zur Frankfurter Nationalversammlung, Obertribunalprokurator Dr. Albert Schott (1783 bis 1861), der auch einen Griechenverein gegründet hatte. Schnurre S. 5 und W. Jbb. I, S. 23 und 90.

<sup>250</sup> Nägele S. 19.

<sup>251</sup> Zensurfreier Hochwächter Verlag K. H. Katz, Pforzheim 1932, vgl. Nägele S. 1.

<sup>252</sup> Nägele S. 19.

<sup>253</sup> Es handelt sich um den sog. vergeblichen Landtag.

<sup>254</sup> Nägele S. 20.

<sup>255</sup> Das im Dez. 1833 verfaßte Gedicht wendet Melodie und Strophenform von „Heil unserm König, Heil“ auf die Volksvertretung an. Folgende Strophe findet sich darin: Heil auch, daß deutscher Sinn, der schon erloschen schien, wieder erwacht: Daß wieder deutsches Wort tönte am rechten Ort. Drang durch des Thrones Port zur Fürstenmacht. Nägele S. 26.

<sup>256</sup> Vgl. hier auch Schnurre S. 4 und Schmidt-Buhl S. 57.

<sup>257</sup> Nägele S. 20.

<sup>258</sup> Nägeles Aufzeichnungen (Beob. 4. I. 1880); die Erinnerungsschrift nennt – wohl irrtümlich – das Jahr 1848; vgl. Nägele S. 30.

<sup>259</sup> Dem Bürgerausschuß gehörte er schon seit 1835 an.

*Handwerker.*<sup>260</sup> Zu der Frage *Zunftzwang oder Gewerbefreiheit* gab Nägele im Jahre 1846 auf die Bitte des Oberamts sein Gutachten ab,<sup>261</sup> das dann der Regierung übermittlelt wurde. Er sprach sich ganz entschieden für Einführung der Gewerbefreiheit aus sowie für die sogenannte Meisterprüfung, aber *ohne Einwirkung und Einfluß des Polizeiregiments.*<sup>262</sup> In seinen „Aufzeichnungen“<sup>263</sup> sagt er zu diesem Gutachten noch folgendes:

*Man hätte sich für Abschaffung des Zunftzwangs erklären müssen, auch wenn man die heutigen traurigen Verhältnisse hätte voraussehen können; denn das Zunftwesen war zu einer leeren bürokratischen Form herabgesunken, der Handel mit allen möglichen Gewerbezweigen war längst freigegeben, das Fabrik- und Maschinenwesen hatte sich längst Bahn gebrochen, und nur das Handwerk unter sich war gebunden, aber nicht geschützt gegen die schlimme Konkurrenz. Mich hatte jedesmal die Zunftverhandlung unter dem Vorsitz eines Oberamtsaktuars angewidert. Mein Gutachten soll übrigens unter vielen das einzige in dieser Richtung gewesen sein. Der Fehler bei der späteren Aufhebung des Zunftwesens war nur der, daß man es mit dem Lehrlingswesen zu leicht nahm und daß die Handwerker aus Mangel an Gemeinsinn nicht von dem Rechte freiwilliger Innungen Gebrauch machten.*

In ähnlicher Weise hatte sich Nägele auch im Jahre 1847 geäußert.<sup>264</sup> Damals sagte er: *Die Industrie sei nach innen frei, nach außen aber geschützt; sie werde getragen von dem Geist des Nationalsinns.*

Noch weitere Arbeiten Nägeles aus jener Zeit<sup>265</sup> beschäftigen sich mit der Revision des Volksschulgesetzes, der Preßfreiheit, der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte, dem Gerichtswesen, der Auswanderung, dem Wildschaden. Daneben befürwortet er wiederholt die Unterstützung des schwer darnieder liegen-

den Gewerbes und bespricht die in damaliger Zeit überall eingeführten Suppenanstalten.

Das materielle Wohl seiner Mitmenschen lag dem arbeitsfreudigen Manne stets am Herzen: ihm war es gleichbedeutend mit Geistes- und Gewissensfreiheit.<sup>265a</sup>

Neben seiner beruflichen, amtlichen und schriftstellerischen Tätigkeit scheute Nägele die Mühe nicht, jeden der ein Anliegen hatte, mit Rat und Tat zu unterstützen.<sup>266</sup> Diese seine vielseitige Tätigkeit verfehlte denn auch ihre Wirkung nicht; immer weitere Bevölkerungsschichten wurden mit Ferdinand Nägele bekannt, immer mehr befreundete er sich mit den Vorkämpfern des württembergischen Liberalismus, nachdem er schon anfangs der 30er Jahre die Bekanntschaft von Römer, Murschel, Rödinger und Tafel, den Führern der württembergischen Kammeropposition gemacht hatte.<sup>267</sup> Ein Beispiel, wie Nägele überall geachtet war, bieten die „Erinnerungen an Ferdinand Nägele“, verfaßt von Apotheker Riecker, Backnang.<sup>268</sup> Dieser erzählt folgendes von der im Winter 1847 stattgefundenen Ehrung Friedrich Römers, dem von den Freisinnigen des Landes ein silberner Lorbeerkrantz überreicht wurde:

*Nebst Nägele, dem Apotheker Horn und drei andern wurde auch ich in die Deputation von hier (Backnang) und Murrhardt von den damals noch vereinigten liberalen Parteien gewählt, welche zu dem Fest im Bürgermuseum (in Stuttgart) gesendet und dort freundlich und freudig aufgenommen und begrüßt wurden. Der junge Karl Mayer hielt die Festrede. Toaste wechselten mit Gesang und herrlichen Reden, worunter die von Paul Pfizer, Robert Mohl und Gustav Rau die denkwürdigsten waren. Nägele und ich wurden von Römer selbst über den Markt hinüber nach dem „Römischen König“, unsrem Quartier, begleitet, wobei sich mir die Äußerungen Römers über das stehende Heer als „einer Pflanzschule moralischer Verderbnis und des Müßig-*

<sup>260</sup> Beobachter 1845 Nr. 329 bis 332.

<sup>261</sup> Beobachter 4. 1. 1880.

<sup>262</sup> MB 14. 4. 48.

<sup>263</sup> Aufzeichnungen vom 12. 1. 79, *Nägele* S. 31.

<sup>264</sup> Beobachter 1847, Nr. 96, 97, 118 und 122.

<sup>265</sup> Aufsätze Nägeles, veröffentlicht im Beobachter 1847.

<sup>265a</sup> So sagt er auf der oben erwähnten Wahlversammlung (s. S. 17 MB 21. 4. 48): *Die Freiheit des Geistes und Gewissens halte ich für ein göttliches, unveräußerliches Recht, glaube aber, daß diese Freiheit nur dann recht gedeihen könne, wenn zugleich die materiellen Interessen gehörig gepflegt und gesichert werden. Arbeit mit Freisinn und Lohn für die Arbeit, das halte ich für die sicherste Stütze einer ordnungsmäßigen Freiheit.*

<sup>266</sup> *Nägele* S. 30.

<sup>267</sup> Beobachter 4. 1. 80.

<sup>268</sup> Beobachter 1879.

gangs“ so unvergeßlich einprägte, daß sie mir in der Neuzeit des Stechschritts noch manchmal in wehmütige Erinnerung kommt. Bei dieser Gelegenheit lernte ich den einfachen Schlosser Nägele von Murrhardt kennen und schätzen, und wir schlossen Freundschaft fürs ganze Leben . . .

### 1.1.2 Nägeles Wahl­tätigkeit außerhalb des Bezirks Backnang und seine Pressetätigkeit (Frühjahr 1848)

Über das Wirken Ferdinand Nägeles im Backnanger Oberamt nach den Märztagen des Jahres 1848 ist im Zusammenhang mit den Wahlen in einem der vorhergehenden Kapitel schon berichtet worden, ehe nun aber auf seine Tätigkeit in der Nationalversammlung näher eingegangen wird, seien hier noch einige Worte über meine auswärtigen Kandidatenfahrten beziehungsweise über die Kritik seiner Person auf denselben verloren.

Besigheimer Bürger unter Führung von Dr. Hettich, so heißt es im „Beobachter“, wünschten lieber *eine volkstümliche Vertretung* des Bezirks Besigheim–Brackenheim–Maulbronn–Vaihingen in Frankfurt durch Nägele als durch den *Gelehrten und Juristen* Regierungsrat Schoder-Stuttgart,<sup>269</sup> *den Kandidaten der gemäßigten oder Regierungspartei*. Sie wollten *einen schlichten, verständigen, willens- und charakterfesten Mann, der aus seinen schriftstellerischen und sonstigen volkstümlichen Leistungen hinreichend bekannt ist.*<sup>270</sup> Deshalb sind ihrer vier geraden Wegs nach Murrhardt gewandert und brachten den schlichten Mann zur Stelle. *Bei der Ankunft in Besigheim war kaum so viel Zeit, um notdürftig eine Erfrischung zu nehmen, und der die Nacht durchgefahrene Schlossermeister mußte rasch auf den bereitstehenden Leiterwagen aufsitzen, um Brackenheim zuzufahren. Die Reden wurden von der Rathausaltane gehalten. Schoder hielt mit feuriger Stimme feurig und klangvoll eine glänzende Rede, die uns Besigheimer ziemlich bange machte. Nach Schoder trat dann aber unser einfacher schlichter Kandidat auf, dem die volksfreundliche Gesinnung aus*

*dem Gesicht leuchtete. Festen Schrittes und starken Mutes schritt er, seinen Beil- und Hammerstock in der Hand, durch die Menge. Auch er entwickelte mit kräftiger markiger Stimme sein Programm. . . . Die Menge der Zuhörer hatte eine solche Rede von einem Schlosser dahinten aus dem Wald auch nicht erwartet, und die Stimmung wurde für Nägele günstiger als wir gehofft hatten. Es wurden noch mehrere Ansprachen für und gegen gehalten, und unter anderen ist auch unser Dr. Hettich für Nägele aufgetreten. Nägele ging aber nach Weinsberg, und da dort die Aussichten für ihn noch günstiger waren, so verzichtete er bescheiden dankend zu Gunsten Schoders auf die Besigheim–Brackheimer Kandidatur. Auch später wurde Nägele noch einmal für unsere Landtagsabgeordnetenstelle empfohlen, weil wir von seiner wahren Volksfreisinnigkeit und seiner gediegenen Ehrlichkeit überzeugt waren.<sup>271</sup>*

Die Mehrzahl der Wähler scheint sich jedoch schon von vornherein für Schoder festgelegt zu haben,<sup>272</sup> was vielleicht auch ein Grund für Nägeles Abneigung und Verzicht auf diese Kandidatur gewesen sein mag. Die Leute haben wohl die Wahlparole des Bürgervereins Besigheim: *Wir wollen keinen Staatsdiener, sondern einen Mann des Volkes* nicht besonders ernst genommen und haben der sonderbaren Behauptung, ein Staatsbeamter könne kein Volksabgeordneter sein,<sup>273</sup> nicht allzu sehr Gehör geschenkt, sondern waren – entgegen den Besigheimern – der Ansicht, daß *ein Nägele nach Frankfurt denn doch zu kurz sei.*<sup>274</sup>

Über Nägeles Auftreten auf der schon oben erwähnten Weinsberger Versammlung vom 24. April sagt das „Heilbronner Tagblatt“ unter anderem:

*. . . Seine Gestalt und seine Gesichtszüge sind, trotz seiner harten Beschäftigung von Jugend auf, geistreich und zart und mahnen an die des in Weinsberg wohl bekannt gewesenen, für unsere jetzige Zeit zu früh verstorbenen ritterlichen Sängers, des Grafen Alexander von Württemberg. Ein hoher Ernst war über seine Gesichtszüge verbreitet, und was er sprach, war treffend und klar und erntete den Beifall aller Verständigen in hohem Maße . . .*<sup>275</sup>

<sup>269</sup> Der übrigens nachher gewählt wurde.

<sup>270</sup> MB 21. 4. 48 und HT 19. 4. 48, S. 508.

<sup>271</sup> Beobachter 1879 Nr. 290 (Erinnerungen Karl Seegers an Nägele).

<sup>272</sup> Berichte aus Brackenheim, Lauffen und Bönningheim (HT 23. 4. 48, S. 525 und 526, HT 2. 5. 48, S. 556, zeigen diesdeutlich.

<sup>273</sup> Aufruf des Besigheimer Bürgervereins (HT 23. 4. 48, S. 526).

<sup>274</sup> HT 27. 4., S. 540.

Es sei an dieser Stelle noch das Wichtigste aus Nägeles Pressetätigkeit vor den Wahlen des Frühjahrs 1848 kurz hervorgehoben.

Beachtenswert ist ein Aufsatz Nägeles, der sich mit den Folgen der Märzereignisse für den Gewerbestand befaßt.<sup>276</sup> Der Verfasser kommt hier zu dem Schluß, daß die seitherige württembergische Regierung viel zu wenig für die Industrie getan habe und daß der politische Umschwung für den Gewerbestand nur von Vorteil sein könne, da jetzt Männer die Zügel der Regierung in der Hand hätten, von denen man hoffen könne, daß sie durch gerechte Besteuerung und Vereinfachung des Staatshaushalts Gewerbe und Landwirtschaft heben werden. Die Handelspolitik des unter preußischer Führung stehenden Zollvereins lehnt Nägele ganz entschieden ab, vor allem deshalb, weil Preußen der Konkurrenz des Auslands Vorschub leiste. Er begrüßt aber den ins Auge gefaßten Eintritt Österreichs und Hannovers in den Zollverein. Österreich vor allem gilt seine Sympathie, da sich dieser Staat für den Schutz unserer Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz einsetzen werde. Nicht unwichtig sind Nägeles Vorschläge betreffend die Belebung und Unterstützung des Gewerbes. Er fordert eine Zentralbehörde für Handel und Industrie, Gewerbeschulen und Einführung von praktischem Unterricht in den Volksschulen, weiterhin Kreditanstalten für den Handwerkerstand und Abänderung des Gewerbegesetzes.

Die alte Polenfreundlichkeit Nägeles tritt auch im ersten Teil dieses Aufsatzes wieder deutlich hervor, und zwar im Zusammenhang mit der Frage eines eventuellen Krieges und seinen Folgen für Handel und Gewerbe. Nägele vertritt mit Nachdruck ein freies, selbständiges Polen, dessen Gründung jetzt, nachdem *der europäische Ländermäkler Metternich* das Hasenpanier ergriffen habe und auch in Preußen ein Stimmungsumschwung eingetreten sei, erhofft werden könne und dessen Bestand *im höchsten Interesse eines einigen konstitutionellen Deutschlands* liege, da ein starkes und befreites Polen das Eindringen der russischen Knute in Deutsch-

land aufhalte. Sollte Rußland dem Plan eines freien Polen nicht zustimmen, so müßte Deutschland gemeinsam mit Frankreich unverzüglich den Krieg gegen das Zarenreich beginnen. Ein solcher Krieg, meint Nägele weiter, würde zwar die Krisis in Handel und Gewerbe noch weiter vermehren, zugleich aber auch ein Mittel sein, die Einheit und Einigkeit der deutschen Staaten am sichersten zu bewerkstelligen.

Heute denken wir ja bekanntlich über die Republik Polen wesentlich anders als die Linke der 40er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Nägele würde zweifellos für die heutige Republik Polen, die an Deutschenhaß das Menschenmögliche leistet, keine Lanze mehr brechen.

## 1.2 Nägele in der Frankfurter Nationalversammlung

### 1.2.1 Einleitende Verhandlungen

Unter den mannigfachsten Gefühlen trat am 10. Mai 1848 der Erwählte des Backnang-Weinsberger Bezirks, *der schwächliche Mann in den Dreißigern*,<sup>277</sup> mit dem freien edlen Kopf,<sup>278</sup> seine Reise zur deutschen Reichsversammlung nach Frankfurt an.<sup>279</sup> Mit Wehmut schied er von der Heimat, im Innern sich fragend, ob er auch fähig wäre, die Erwartungen, die 6 000 Bürger auf ihn setzten, zu erfüllen. Über Heilbronn ging es zusammen mit dem Heilbronner Hentges, dem Ulmer Haßler und dem Regierungsrat Schoder der alten Mainstadt zu, die noch am 11. Mai erreicht wurde. Übereinstimmend sprachen die drei Schwaben die Besorgnis aus über das ungewisse Schicksal, das ihrer und des Vaterlandes wartete, zugleich waren sie aber auch voller Entschlossenheit, ihrem Beruf Gut und Blut zu opfern.<sup>280</sup>

Die wenigen Tage bis zur Eröffnung des Parlaments brachten Nägele die Bekanntschaft von Männern wie Soiron, Buhl, Wächter, Dr. Schott, Fetzer, Frisch, Vischer, Hans von Raumer-Dinkelsbühl und andern mehr,<sup>281</sup> mit denen er abends gemütlich zusammensaß und als Mann *im schlichten Arbeitskleid und mit volkstümli-*

<sup>275</sup> HT 27. 4., S. 540.

<sup>276</sup> *Was haben unsere Gewerbe von der neuesten politischen Umwälzung zu hoffen?* MB 31. 3. und 4. 4. 48.

<sup>277</sup> In Wirklichkeit war Nägele 40 Jahre alt.

<sup>278</sup> So bezeichnet ihn Fallati in seinem Tagebuch unterm 22. 4. 48; vgl. *Nägele* S. 33.

<sup>279</sup> Frankf. Tagebuch, *Nägele* S. 40.

<sup>280</sup> Ebd. 11. 5. 48, *Nägele* S. 42.

<sup>281</sup> Ebd. 11., 13. 5. 48, *Nägele* S. 22 bis 44.

chen Manieren das Vertrauen der Frankfurter erwarb, so daß er sich zusammen mit Hentges, Haßler und von Raumer vornahm, *die verschiedenen Bierkneipen öfters zu besuchen*<sup>282</sup> und sich unter die Proletarier zu mischen, was übrigens auch ausgeführt wurde.<sup>283</sup> Auch den Besuch des *Montagskränzchens* eines politischen Klubs Frankfurter *Bercher* versäumte Nägele nicht.<sup>284</sup>

Immer größer wurde die Zahl der Abgeordneten aus allen Teilen Deutschlands, und Nägele sagt von ihnen, daß sie meist dem konstitutionellen Prinzip zu huldigen schienen. *Sie wissen ihre Ansichten mit größerer Geläufigkeit der Rede als dies bei uns Schwaben und Bayern der Fall ist, aber auch mit vieler überflüssigen Geschwätzigkeit und Wiederholung geltend zu machen.*<sup>285</sup>

Die am 18. Mai in der Paulskirche zusammengetretene Nationalversammlung wies ein buntes Bild auf. Vielfach waren Männer gewählt worden, die in ihrem Heimatstaat zur Kammeropposition gehörten, dort für Verfassung und Freiheit eingetreten waren und oft Strafe und Verfolgung erduldet hatten, die ein Herz für das Volk zu haben schienen und deren Namen einen guten Klang hatten. Professoren, Lehrer, Juristen und Verwaltungsbeamte waren vertreten, daneben aber auch Leute aus allen Berufen, aus dem Handwerkerstand aber kam nur ein Mann und das war Ferdinand Nägele, der in Frankfurt der Linken im engeren Sinn angehörte. Im Vergleich mit andern deutschen Staaten hatte Württemberg sehr viele Demokraten in die Paulskirche gesandt.

Interessant ist das Urteil Ferdinand Nägeles über die Nationalversammlung nach der ersten Sitzung. Schon gleich nachdem der Alterspräsident Dr. Lang-Werden die Versammlung für konstituiert erklärt hatte, bemerkt Nägele in seinem Tagebuch:<sup>286</sup> *Von jetzt an aber nehmen die Verhandlungen einen höchst unerquicklichen Verlauf*. Abstoßend auf ihn wirkten die Debatten über die provisorische Geschäftsordnung und über leere Formfragen. *Eine Rede schlägt*

*die andere, so äußert er sich unmutig, man verlangt Abstimmung, Rufe nach Ordnung werden laut, der Präsident kann sich nicht durchsetzen, und seine zur Abstimmung vorgelegten Fragen werden teilweise unrichtig gegeben, worauf sich neuer Tumult erhebt*.

Schon an diesem ersten Sitzungstage ist Nägele voller Niedergeschlagenheit und Kleinmut, und in dieser Stimmung ruft er aus: *O deutsche Einheit, wie kannst du aus dieser Versammlung hervorgehen, aus einer Versammlung, welche nach der Mehrzahl unmöglich das Heilige und Feierliche des ersten Augenblicks ihres Beisammenseins erfaßt haben kann, wenn sie imstande ist, über leere Worte und Formen stundenlang zu streiten.*<sup>287</sup>

Das Hauptziel der meisten schwäbischen Abgeordneten war nun nicht in erster Linie die Einheit des deutschen Vaterlandes, sondern die Freiheit des einzelnen. Auch im Programm der Linken, der ja ein gut Teil der schwäbischen Abgeordneten angehörte, stand im Vordergrund Volkssouveränität und demokratische Freiheit, dann erst folgte die Einheit des Vaterlandes. Die beiden wichtigsten Ausschüsse in der Nationalversammlung, der gemäßigte Verfassungsausschuß<sup>288</sup> und der mehr freisinnige volkswirtschaftliche Ausschuß<sup>289</sup> waren ebenfalls der Ansicht, daß dem Bauern und dem Handwerker mehr an Freiheit und Besserung der sozialen Lage gelegen sei als an einem geeinten Deutschland. So ging man denn zuerst an die Beratung der deutschen Grundrechte, um nachher erst die Reichsverfassung zu entwerfen.

In der zweiten Sitzung am 19. Mai wurde Heinrich von Gagern mit 305 Stimmen zum provisorischen Präsidenten der Nationalversammlung gewählt.<sup>290</sup> Nägele hatte ursprünglich beabsichtigt, dem Abgeordneten von Soiron seine Stimme zu geben, weniger seiner politischen Gesinnung wegen, sondern weil er in ihm einen energischen Mann sah, den die Paulskirche als Leiter notwendig hatte. Trotzdem stimmte Nägele zuletzt denn doch für Gagern, obwohl er

<sup>282</sup> Ebd. 15. 5. 48, Nägele S. 45.

<sup>283</sup> Ebd. 21. 5. 48, Nägele S. 47/48.

<sup>284</sup> Ebd. 16. 5. 48, Nägele S. 45.

<sup>285</sup> Ebd. 15. 5. 48, Nägele S. 45.

<sup>286</sup> Ebd. 19. 5. 48, Nägele S. 46.

<sup>287</sup> Ebd. 19. 5. 48.

<sup>288</sup> StB S. 88.

<sup>289</sup> Ebd. S. 88/89.

<sup>290</sup> S. 17.

gegen ihn als einen *großherzoglich hessischen Minister* einige Bedenken hatte, die auch durch Gagerns nachherige Äußerung, er würde als Minister zurücktreten, wäre die Wahl nicht eine provisorische, nicht ganz zerstreut wurden. *Hoffen wir*, so sagt Nägele nach der Wahl, *daß der Präsident nicht während des Präsidiums in Kollision kommt mit dem Minister.*<sup>291</sup> Die Tätigkeit Gagerns befriedigte übrigens Nägele nicht, denn er sagte nachher einmal in bezug auf seine Haltung in der Nationalversammlung: *Von allen meinen Abstimmungen würde ich nur zwei zurücknehmen, nämlich die Stimme, die ich bei der Reichsverweserwahl dem Heinrich von Gagern, und das Ja, das ich für die Übersiedlung der Nationalversammlung nach Stuttgart abgegeben habe.*<sup>292</sup>

Großen Unwillen erregte bei Nägele die Ablehnung des Raveaux'schen Antrags vom 19. Mai, der dann an eine zu wählende Kommission verwiesen wurde. Der Abgeordnete Raveaux-Köln hatte nämlich anlässlich der Einberufung einer preußischen konstituierenden Nationalversammlung den Antrag eingebracht, die Nationalversammlung solle neben sich keine andere konstituierende Versammlung anerkennen und jedes Parlamentsmitglied berechtigen, die Stelle eines Abgeordneten für das Parlament mit der für einen Landtag beizubehalten.<sup>293</sup>

In anderer Motivierung wurde dann freilich am 27. Mai ein Raveaux-Werner'scher Antrag, dahingehend, daß alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von der Nationalversammlung zu gründenden allgemeinen Verfassungswerk nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind,<sup>294</sup> von der Nationalversammlung mit einer an Stimmeneinheit grenzender Mehrheit angenommen. Dieses Ereignis gab Nägele Anlaß zu einer Freudenbotschaft an den „Murrthalboten“, in der er betont, die Nationalversammlung berufe sich aufs souveräne Volk, *das hinter ihr steht und nicht weichen wird.*<sup>295</sup> Zum Schluß wird ein Seitenhieb geführt gegen

die kleine Minderheit, die meist aus *Stockpreußen* bestand.<sup>296</sup> Interessant ist noch die Mitteilung Nägeles, daß alle Schwaben, *die meist zur Linken gehören, bis auf den Pietisten Hoffmann, der gemieden wird und meidet*, ein Band der Vertraulichkeit und Freundschaft umschließt.

Am 23. Mai hatten 32 Abgeordnete, darunter auch Nägele, den Antrag eingebracht, bei der Bundesversammlung anzufragen, wie es mit den Beratungen über ein gemeindeutsches Zollsystem stehe,<sup>297</sup> und in derselben Sitzung wurde ein Antrag Sitz (Mainz), betreffend Beratung der Vorgänge in Mainz, auch in Nägeles Einverständnis abgelehnt,<sup>298</sup> dagegen beschlossen, sofort einen Untersuchungsausschuß nach Mainz abzuschicken.

Zwischen dem 3. und 6. Juni ging der Nationalversammlung ein gemeinschaftlicher Antrag der Abgeordneten Bogen, Rheinwald, Pfahler und Nägele zu, der die Verhandlungen mit Dänemark und die Wahrung deutscher Interessen diesem Land gegenüber betraf.<sup>299</sup>

#### 1.2.1.1 Provisorische Zentralgewalt

All diese Erörterungen waren nur Vorpostengefechte, in denen sich die einzelnen Abgeordneten langsam kennenlernten und nach Weltanschauung, Staatsgedanken und wohl auch nach persönlicher Neigung in den verschiedenen Gasthöfen von Frankfurt zusammenkamen. Ein Verfassungsausschuß, dem 30 Abgeordnete angehörten, beriet inzwischen über die Grundlagen der Reichsverfassung, über die Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt. Diese provisorische Zentralgewalt kam dann sehr bald in der Nationalversammlung selbst zur Sprache, und am 26. Juni wurde der Antrag eingebracht: *Die Nationalversammlung beschließt vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen: Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.*

<sup>291</sup> Frankf. Tagebuch 20. 5. 48.

<sup>292</sup> Nägele S. 60.

<sup>293</sup> Sten. Ber. S. 35 bis 44.

<sup>294</sup> Ebd. S. 155.

<sup>295</sup> MB 2. 6. 48, S. 359/60.

<sup>296</sup> Z. B. Graf Armin v. Vincke, Flottweil und Lichnowsky.

<sup>297</sup> StB S. 50/51.

<sup>298</sup> Frankf. Tagebuch 23. 5. 48.

<sup>299</sup> StB S. 229.

Für diesen Antrag stimmten 31, dagegen aber 547 Abgeordnete, darunter auch Nägele mit allen andern Württembergern, sofern sie anwesend waren.<sup>300</sup>

Unter Streichung des Passus *vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen* wird der Antrag angenommen, doch fällt in der weiteren Beratung der Punkt: *Die provisorische Zentralgewalt möge die Beschlüsse der Nationalversammlung verkünden und vollziehen* mit 281 gegen 277 Stimmen durch. Nägele hatte mit „ja“ gestimmt,<sup>301</sup> desgleichen auch in der Abstimmung über den Passus: *Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung*. Dieser ging mit 408 gegen 143 Stimmen durch. Gegen die Vorlage hatten von den schwäbischen Abgeordneten nur Gförer, Hoffmann und Römer gestimmt.<sup>302</sup>

#### 1.2.1.2 Reichsverweser

Der Antrag, die provisorische Zentralgewalt möge einem Präsidenten übertragen werden, fand die Zustimmung Nägeles; als dieser aber mit 171 gegen 355 Stimmen abgelehnt wurde,<sup>303</sup> war Nägele auch für einen von der Nationalversammlung gewählten Reichsverweser zu haben. Hierfür entschied sich die Mehrheit der Versammlung, nämlich 403 Abgeordnete, während 135 die Minderheit bildeten.<sup>304</sup> Den Ausdruck „Reichsverweser“ verwarf zwar Nägele und brachte dies auch in seinen Presseberichten<sup>305</sup> zum Ausdruck; er stimmte eben für einen ausschließlich von der Nationalversammlung zu wählenden Repräsentanten der Zentralgewalt. Die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers wurde mit 373 gegen 175 Stimmen angenommen; Nägele hatte sie zusammen mit 19 Landsleuten bekämpft, obwohl er nachher erklärte, mit der Verantwortlichkeit nehme er es nicht so genau, da das Reichsoberhaupt ja jedenfalls ein

verantwortliches Ministerium unter sich habe, das jeweils seine Zustimmung geben müsse, und zudem dürfe ja ohne Genehmigung der Nationalversammlung weder über Krieg noch über Frieden beschlossen werden.<sup>306</sup>

Seine ablehnende Haltung zur Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers verteidigte Nägele in einem Bericht an die Wahlmänner seines Bezirks,<sup>307</sup> in welchem er darauf hinweist, daß die Stellung eines unverantwortlichen Reichsverwesers mit dem so oft ausgesprochenen Prinzip der Volkssouveränität unvereinbar und nur dazu geeignet sei, den Revolutionszustand Deutschlands zu verlängern.<sup>308</sup>

In der Gesamtabstimmung über das Gesetz betreffend Einführung einer provisorischen Zentralgewalt, das mit 450 gegen 100 Stimmen angenommen wurde, befand sich Nägele bei der Minderheit.<sup>309</sup> Er verteidigte seinen Standpunkt, indem er darauf hinwies, daß er in dem unverantwortlichen Reichsverweser, der nicht einmal die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen hat,<sup>310</sup> die fürstliche Souveränität, den provisorischen Kaiser, gewahre. Die wesentlichen Punkte des Gesetzes, wie „Reichsverweser“, Unverantwortlichkeit und Pflichtlosigkeit beim Vollzug der Beschlüsse, hatte Nägele schon in der Einzelberatung abgelehnt und deshalb mußte er konsequenterweise auch das ganze Gesetz verwerten. *Ich hatte zwar, so bemerkt er weiter, noch einen Haltpunkt, nämlich den, daß doch die Nationalversammlung allein den Reichsverweser zu wählen habe, aber gerade dieser Punkt bestimmte mich vorzugsweise für die Verwertung des Gesetzes, weil es mir als eine ungeheure Inkonsequenz vorkam, daß die Nationalversammlung einen Reichsverweser wähle, der ihr in keiner Weise verantwortlich und nicht verpflichtet sei, ihre Beschlüsse zu vollziehen und weil ich in der Tat einen so großen Respekt von der Logik der Nationalversammlung hatte, daß ich eine Übereilung oder ein Mißverständnis vermutete.*

<sup>300</sup> Ebd. S. 576 bis 581.

<sup>301</sup> Ebd. S. 581 bis 586.

<sup>302</sup> Ebd. S. 586 bis 592.

<sup>303</sup> Ebd. S. 593 bis 598.

<sup>304</sup> Ebd. S. 598 bis 602.

<sup>305</sup> Z. B. MB 18. 7. 48.

<sup>306</sup> Brief an die Murrhardter vom 25. 6. 48, vgl. Nägele S. 54.

<sup>307</sup> MB 18. 7. 48, S. 465ff.

<sup>308</sup> StB S. 642.

<sup>309</sup> Ebd. S. 616 bis 622.

<sup>310</sup> Die Frage, ob die Zentralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung vollziehen müsse, wurde nämlich von der Paulskirche abgelehnt. 25 Volksboten aus Württemberg, darunter auch Nägele, befanden sich bei der bejahenden Minorität und zeigten ihre hohe Meinung von der Souveränität der Volksvertretung.

Bei der Wahl eines Reichsverwesers, die am 29. Juni stattfand, hatte Nägele seine Stimme H. von Gagern gegeben.<sup>311</sup> Außer ihm erkoren noch sieben schwäbische Demokraten, die keinen Fürsten wählen wollten, den Präsidenten der Nationalversammlung, was sie aber nachher, bei der Einführung Johans in die Nationalversammlung nicht hinderte, *diesem in würdiger, wenn auch ernster Haltung ihre Hochachtung zu bezeugen, obgleich sie sich dem Jubelruf nicht so unbedingt anschlossen.*<sup>312</sup>

Nägele sagte nachher, daß er von der Wahl des Reichsverwesers an eingesehen habe, daß Reaktion im Anzug sei und daß man die Revolution zu vertrauensselig und zu bald abgebrochen habe.<sup>313</sup> Schon vor der Wahl, nämlich am 25. Juni, hat Nägele in einem Brief an seine Murrhardter Freunde die Befürchtung ausgesprochen, daß eine fürstliche Person, nämlich eben Erzherzog Johann, gewählt werden wird. Der Grund für seine ablehnende Haltung einem Fürsten gegenüber ist darin zu erblicken, daß Nägele befürchtete, durch einen fürstlichen Reichsverweser werde der Weg zum Kaiser angebahnt.<sup>314</sup>

### 1.2.1.3 Antrag auf ein Bündnis mit Frankreich

Am 30. Mai 1848 brachten die Abgeordneten Nägele und Pfahler<sup>315</sup> folgenden Antrag ein, der für den Idealismus jener Tage und für die Vorstellungen von der Machtvollkommenheit einer Volksvertretung typisch sind:

*Selbständiger Antrag an die Nationalversammlung auf Einleitung eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich.*<sup>316</sup> *In dem Augenblicke, da die Vertreter von zwei großen Nachbarvölkern in Kraft der Machtvollkommenheit, aus der sie hervorgegangen, zu Rat sitzen, um dem Nationalwillen die Form und den Ausdruck zu geben durch ein Verfassungswerk – in diesem großen weltgeschichtlichen und feierlichen Augenblick müssen diplomatische Rücksichten und dynastische Interessen schweigen vor der Sympathie der Nation, welche sich laut und unzweideutig – wenn auch unter verschiedener Form – in dem gleichen Streben nach Einheit, Freiheit und Gleichheit, in der Achtung der verschiedenen*

*Nationalitäten und der heiligsten Güter des Einzelnen und ganzer Völker ausspricht.*

*Die Geschichte hat mit einem neuen Abschnitt begonnen. Die Völker des westlichen Europas haben die Leitung ihrer Geschicke selbst in die Hand genommen, ihre Interessen laufen in der gegenseitigen Achtung der Nationalität nicht auseinander, sondern zusammen, sie laufen notwendig zusammen und müssen sich vereinigen gegenüber jener Macht im Osten und Norden Europas, welche, ganz entgegengesetzten Prinzipien folgend, notwendig mit dem im westlichen Europa zur Geltung gekommenen Geiste der bürgerlichen Freiheit, der Volkssouveränität und der Achtung aller Nationalitäten in feindliche Stellung geraten muß.*

*Was hindert uns daher, der französischen Nation den nachbarlichen Gruß zu bieten, den wir von der ungarischen bereits empfangen und angenommen; was hindert uns, ihr entgegenzukommen in dem Gefühle gleicher Größe und Macht, aber auch in dem edlen Bewußtsein gleicher Liebe und Freiheit, gleicher, auf Achtung der Nationalitäten beruhenden „Bruderliebe“? Hindert uns die Geschichte, die Vergangenheit? Nein, denn wir erkennen in ihr nur die Ursache, wir finden gerade in ihr die Aufforderung zu unserer Einigung, denn wir haben in ihr das unwürdige, unselige Spiel der Diplomaten und der Dynastien mit den zerrissenen Nationen wohl erkannt! Darum erkläre die Nationalversammlung, daß auch sie bereit sei, ein Bündnis mit der französischen Nation zum Schutze der Freiheit und des Rechts und zur Bewahrung eines auf dieser Grundlage ruhenden Friedens vorzubereiten und abzuschließen.* Nägele. Pfahler

Auf diesen Antrag hin sandte der Referendar Wächter in Stuttgart, der Sohn des Kanzlers und Präsidenten der Abgeordnetenversammlung, im Auftrag von zahlreichen Mannschaften sämtlicher sechs Stuttgarter Bürgerwehrebataillone eine Adresse an Nägele und Pfahler, in welcher er seine Befriedigung und Zustimmung zu deren Antrag zum Ausdruck brachte.<sup>317</sup>

In seinen Aufzeichnungen<sup>318</sup> verteidigt Nägele sein Vorgehen, indem er darauf hinweist,

<sup>311</sup> StB S. 637f. H. v. Gagern brachte es auf 52 Stimmen; Erzherzog Johann dagegen wurde mit 436 Stimmen gewählt.

<sup>312</sup> Bericht Nägeles an das HT 14. 7. 48, S. 828.

<sup>313</sup> Aufzeichnungen S. 51.

<sup>314</sup> Brief an die Murrhardter vom 25. 6. 48, Nägele S. 55.

<sup>315</sup> Georg Pfahler, Präzeptoratskaplan in Tettang (1817 bis 1889) mit dem Nägele eng befreundet war.

<sup>316</sup> MB 6. 6. 48 S. 365. HT 3. 6. 48, S. 679.

<sup>317</sup> MB 16. 6. 48, S. 392 und HT 15. 7. 48, S. 719.

<sup>318</sup> S. 51.

daß er in der kritischen Lage, *da Fürsten und Regierungen ihre Renitenz immer unverhüllter an den Tag legten*, den einzigen Ausweg darin erblickte, daß er ein Schutz- und Trutzbündnis mit der französischen Republik forderte.

Man kann nun über Nägeles Ansichten sehr verschiedener Auffassung sein. Mag man über die Renitenz der Fürsten und Regierungen denken, wie man will, die Tatsache steht fest, daß die „Bruderliebe“ Frankreich gegenüber nicht ganz am Platze war. Hatte denn Nägele gänzlich vergessen, was Frankreichs imperialistische Politik unter Ludwig XIV. und Napoleon I., aber ganz besonders auch zur Zeit der großen Revolution, wo die „Volksmänner“ am Ruder waren, unserem deutschen Vaterland angetan hatte? Glaubte er wirklich, daß sich eine Nation, wie die französische in ihrem Verhältnis zum Nachbarvolk bis zum Jahre 1848 gänzlich geändert hatte? Gerade die Geschichte, die Vergangenheit ist es, die uns ewig an der Verbrüderung mit dem französischen Volke hindert. Sonderbar ist immerhin, daß Nägele in seinen „Aufzeichnungen“, die nach dem von Frankreich herbeigeführten Krieg von 1870/71 verfaßt worden sind, noch sagt, daß er sich dieses Antrags auch jetzt noch nicht zu schämen brauche.<sup>319</sup>

Trotzdem der gemäßigte Abgeordnete Raveaux am 24. Juni den Antrag unterstützte und der französischen Nationalversammlung die Bruderhand reichen wollte,<sup>320</sup> was die ganze Versammlung stürmisch begrüßte und Nägele zu dem stolzen Ruf veranlaßte: *„Der Weg zu einem Bündnis ist angebahnt“*,<sup>321</sup> dachte der völkerrechtliche Ausschuß der Nationalversammlung immerhin anders als Nägele und Pfahler, indem er dem Plenum am 22. Juli vorschlug, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, was auch gegen die Linke angenommen wurde, ohne daß die Antragsteller auch nur zum Wort gekommen sind. Die Anerkennung der französischen Republik und die baldige Absendung eines Reichsgesandten nach Paris stieß dagegen auf keinen Widerspruch.

#### 1.2.1.4 Antrag Nägeles in der Auswanderungsfrage

Weit sympathischer als dieser Bündnisantrag sind Nägeles Bemühungen in der Auswandererfrage, die anfangs Juni einsetzten.<sup>322</sup> Ein diesbezüglicher Antrag, den er der Nationalversammlung vorlegte, befaßte sich mit der Tatsache, daß fortwährend weite Kreise unseres Volkes aus wirtschaftlichen Gründen zur Auswanderung gezwungen seien. Da nun ungezählte deutsche Auswanderer in den Vereinigten Staaten oder schon auf dem Weg dorthin in bitterste Not geraten, fordert er die Nationalversammlung auf, sich der Auswandererursache anzunehmen und eine Kommission zu ernennen, die mit der Union über den Ankauf von geeignetem Gelände unterhandeln sollte.

Dieser Antrag hatte den Erfolg, daß der Nationalversammlung der Entwurf eines Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderer betreffend, vorgelegt wurde. Dies geschah jedoch erst am 15. März 1849, also zu einer Zeit, wo die Oberhaupt- und Verfassungsfrage alle Gemüter beherrschte. Kein Wunder ist es daher, wenn die Aufmerksamkeit dieser Angelegenheit gegenüber nicht gerade groß war.

Der Gesetzentwurf,<sup>323</sup> der in 16 Paragraphen zerfiel, entsprach jedoch nicht ganz den Wünschen Nägeles, da in ihm die deutsche Auswanderung zunächst nicht auf einen bestimmten Punkt hingelenkt werden sollte und auch von der Gründung von Kolonien in der Union keine Rede war. Er erteilte jedoch der Zentralgewalt solche Befugnisse, die ausreichend genug waren, die Auswanderung in nationalem Interesse zu organisieren.

Der Entwurf, der auch die Gründung eines Auswanderungsamtes vorsah, wurde am 17. März mit einigen Verbesserungen angenommen.

<sup>319</sup> S. 51.

<sup>320</sup> In der französischen Nationalversammlung war nämlich beantragt worden, an die deutsche Nationalversammlung eine Deputation zu senden, um sie *brüderlich zu begrüßen* und zu zeigen, daß man in Frankreich keine feindselige Absicht gegen Deutschland habe, daß man nur sympathisiere mit dem Fortschritt, mit der Jetztzeit. Das Vorhaben kam jedoch nicht zur Durchführung, weil man in Paris *zu rücksichtsvoll war und die deutschen Einzelregierungen nicht beleidigen wollte* (Aus der Rede Raveaux's in der Nationalversammlung, Sten. Ber. S. 514.)

<sup>321</sup> Brief an die Murrhardter vom 25. 6. 48, *Nägele* S. 55.

<sup>322</sup> MB 13. 6. 48, S. 378/379 und HT 11. 6. 48, S. 709.

<sup>323</sup> StB S. 5710f.

### 1.2.1.5 Stellungnahme zum Plan eines Reichsheeres

Am 13. Juli beantragte der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten *Den Bericht des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten vom 1. Juli ds. J. u. den Zusatz dazu vom 13. Juli ds. J. der provisorischen Zentralgewalt zu überweisen und diese zu ermächtigen, die in jenem Bericht und Zusatz dazu beantragte Vermehrung der deutschen Streitmacht nach dem Satze von zwei Prozent der jetzigen Bevölkerung in Ausführung zu bringen.*

Der Antrag wurde, da nur die Linke und ein Teil des linken Zentrums dagegen stimmte, mit 303 gegen 149 Stimmen angenommen. Nägele hatte nebst den meisten schwäbischen Abgeordneten mit nein gestimmt.<sup>324</sup>

### 1.2.2 Die Grundrechte (1. Lesung)<sup>325</sup>

#### 1.2.2.1 Reichsgewerbeordnung und Heimatgesetz

Nach langer Debatte über die 5 Paragraphen des Art. I der Grundrechte wurde endlich am 21. Juli zur Abstimmung geschritten. 1. welcher die Erteilung des allgemeinen Bürgerrechts ausspricht, bringt zugleich auch den Wegfall der Gewerbebeschränkungen, der Absatz *Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimatgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt*, wurde mit 224 gegen 193 Stimmen angenommen.<sup>326</sup> Wie Nägele gestimmt hat, ist, da keine namentliche Abstimmung vorgenommen wurde, nicht festzustellen. Man wäre vielleicht versucht, anzunehmen, daß er als Vorkämpfer der Gewerbefreiheit<sup>327</sup> dem Entwurf an sich seine Zustimmung gab. Andererseits muß aber berücksichtigt werden, daß Nägele wahrscheinlich der Zentralgewalt allein das Recht nicht zubilligte, eine solche Gewerbeordnung aufzustellen.

Es ist außerordentlich schade, daß hierüber nicht namentlich abgestimmt wurde, da es interessant wäre, die Stellungnahme der württembergischen Abgeordneten in dieser Frage kennenzulernen, zumal ja die Stimmung in den württembergischen Handwerkerkreisen durchaus nicht für Gewerbefreiheit war.<sup>328</sup> Sonderbar ist immerhin, daß Nägele den Antrag *der volkswirtschaftliche Ausschuß möge bis zur zweiten Beratung der Grundrechte den Entwurf eines allgemeinen Gewerbe- und Heimatgesetzes vorlegen*,<sup>329</sup> zusammen mit den schwäbischen Abgeordneten Fallati, Gfrörer, Haßler, Kautzer, M. Mohl, Pfahler, Rümelin, Wiest und Wurm ablehnte, während Fetzer, Frisch, Hentges, Rödinger, Schott, Vischer und Zimmermann ihre Zustimmung gaben.<sup>330</sup> Nägeles ablehnende Haltung ist wohl so zu erklären, daß er eben schon für die 1. Lesung den Entwurf eines allgemeinen Gewerbe- und Heimatgesetzes wollte.

#### 1.2.2.2 Abschaffung des Adels

Am 2. August stand die Frage der Standesvorrechte im Mittelpunkt der Beratungen und der hierauf bezügliche Paragraph<sup>331</sup> wurde in folgender Fassung<sup>332</sup> angenommen: *Alle Deutsche sind gleich vor dem Gesetz. Standesprivilegien finden nicht statt. Alle Titel, insoweit letzteres nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für alle gleich. Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt.*

Diesem Paragraphen war außerdem von Moritz Mohl, der sich weitaus als der größte Adelsfresser unter den Württembergern erwies, ein Zusatzantrag beigegeben, der die Abschaffung des Adels als Stand verlangte. Er wurde mit den Stimmen von 19 Württembergern, darunter auch Nägele und Fürst Waldburg-Zeil mit 225 gegen 221 Stimmen angenommen. Dagegen lehnte das Parlament den Antrag, der Adel selbst

<sup>324</sup> Vgl. ebd. S. 937 bis 945.

<sup>325</sup> In der 2. Lesung der G. R. seien in dieser Arbeit nur diejenigen Punkte berücksichtigt, die eine wesentliche Abweichung von der 1. Lesung aufweisen.

<sup>326</sup> StB S. 1076.

<sup>327</sup> Vgl. sein Gutachten „Aufz.“ S. 31.

<sup>328</sup> Vgl. hierüber *Schnurre* S. 9.

<sup>329</sup> Angenommen mit 244:242 Stimmen. StB S. 1077 bis 1082.

<sup>330</sup> 6 Abgeordnete fehlten.

<sup>331</sup> § 6 Art. II.

<sup>332</sup> StB S. 1347.

sei abgeschafft, mit 282 gegen 167 Stimmen ab. Nägele hatte zusammen mit Fallati, Fetzer, Frisch, Haßler, Hentges, M. Mohl, R. Mohl, Murschel, Pfahler, Rheinwald, Rödingen, Sabott, Tafel, Wurm und Zimmermann mit „ja“ gestimmt.<sup>333</sup> Er äußerte sich auf das Abstimmungsergebnis hin in folgender Weise:<sup>334</sup> Wenn nun auch die Abschaffung des „Adels“ verworfen wurde, so wird doch jeder einsehen, daß derselbe hinfort nur noch dem Schein nach existieren kann, da ihm in der heutigen Sitzung das Wesentliche, nämlich die Exemption, die Privilegien und Titel, genommen wurde, so wie das deutsche Titulunwesen überhaupt den Todesstoß erlitten hat.

### 1.2.2.3 Abschaffung der Todesstrafe

Hand in Hand mit dieser Stellungnahme ging bei den meisten schwäbischen Abgeordneten das im Geiste der Zeit liegende weitgehende Humanitätsgefühl. Dieses kam zum Ausdruck bei Artikel III der Grundrechte, der Freiheit der Person, Abschaffung der Prügel- und Todesstrafe und Unverletzlichkeit der Wohnung enthielt. Bei der Abstimmung über die Beseitigung der Todesstrafe war Nägele nebst Hentges, Mathy und Pfizer abwesend. Die Meinung unter den übrigen Volksboten aus Schwaben war indessen geteilt. Sechs von ihnen, nämlich Gfrörer, Hoffmann, M. u. R. Mohl, Vischer und Wiest waren Gegner der Abschaffung. Fr. Th. Vischer sagte zu dieser Frage: *Es gibt Fälle, wo der Humanitätsgrundsatz Inhumanität gegen alle andern Mitbürger ist.*<sup>335</sup> Die Mehrzahl der Abgeordneten, darunter auch Römer, der Vorkämpfer für Abschaffung der Todesstrafe aus dem Jahre 1833,<sup>336</sup> nahm das Gesetz an,<sup>337</sup> und die Linke

jubelte, indem sie verkündete: *Die Bildung und Humanität des deutschen Volkes hat einen schönen Triumph gefeiert.*<sup>338</sup>

Drei volle Monate schon hatten die Verhandlungen der Nationalversammlung eingenommen, ohne daß irgendwie ein nennenswertes Resultat erzielt worden wäre. Wohl wurde über die Grundrechte peinlich genau verhandelt, das deutsche Volk jedoch zeigte wenig Verständnis für die endlosen und oft langweiligen Vorträge und die meistens recht unfruchtbaren Streitereien, so daß die Petitionen, welche Beschleunigung der Verhandlungen forderten, immer zahlreicher einliefen. Auch in der Nationalversammlung gab es Leute genug, die einsahen, daß es anders kommen müsse. So hatten Vischer und Schoder schon Ende Juli Beschleunigungsanträge eingebracht, und jetzt verlangten die beiden Abgeordneten – jedoch ohne Erfolg –, die Zurückstellung der Artikel III und IV (Kirche und Schule), bei denen lange Debatten zu erwarten waren, und die sofortige Erledigung der übrigen Artikel der Grundrechte.<sup>339</sup>

### 1.2.2.4 Kirche und Staat

Am 21. August begannen die Verhandlungen über die Religion und die Stellung der Kirche zum Staat. Die Scheidung von Kirche und Staat wurde verworfen. Für sie stimmten an Württembergern nur Gfrörer, Hoffmann, Kautzer, Fürst Waldburg, Wiest, Wurm und Zimmermann.<sup>340</sup> Die Frage der Religionsgesellschaften kam am 11. September zur Entscheidung. Nägele lehnte das Verlangen des ultramontanen Abgeordneten v. Lassaulx-München, jede bestehende und sich neu bildende Religionsgesellschaft sei frei von der Staatsgewalt, ab.<sup>341</sup> Ihm stimmten von

<sup>333</sup> Gfrörer, Hoffmann, Kautzer, Mathy, Römer, Rümelin und Wiest hatten ihn abgelehnt; Schoder und Fürst Waldburg waren abwesend.

<sup>334</sup> Bericht an das HT 4. 8., S. 904.

<sup>335</sup> Vgl. hierzu *Schnurre* S. 13.

<sup>336</sup> Ebd.

<sup>337</sup> 288 Abgeordnete stimmten für, 146 gegen das Gesetz, das auch in 2. Lesung mit 256:176 Stimmen durchging. (StB S. 3947). Da, wo das Kriegerrecht sie vorschrieb, blieb die Todesstrafe bestehen (Abstimmung über die 1. Lesung, StB S. 1405 bis 1411.)

<sup>338</sup> Bericht der im Klub des deutschen Hofes versammelten Mitglieder der Linken an ihre Wähler und das deutsche Volk (HT 10. 10., S. 1147, Beilage und MB 20. 10., S. 684 bis 687).

<sup>339</sup> Später, am 11. 9. würdigte man denn doch Schoders beachtenswerten Vorschlag, indem man unter Weglassung einer Reihe von Paragraphen auf wichtigere Beratungen überging (StB S. 1893).

<sup>340</sup> StB S. 1990ff.

<sup>341</sup> Wenn die Linke nachher behauptete, trotz aller Bedenken für die volle Selbständigkeit der verschiedenen Religionsgemeinschaften dem Staate gegenüber gestimmt zu haben (vgl. Bericht der im Klub des deutschen Hofes versammelten Mitglieder der Linken HT 10. 10., S. 1146), so ist dies eine Irreführung. Der dieser Behauptung folgende Nachsatz: *Wir wissen nun wohl, daß die so entfesselte Kirchengewalt ihre Herrschaft über die Masse der unselbständigen Gemüter wieder auszubreiten suchen wird, aber beseelt von dem Glauben an die unwiderstehliche, alles besiegende Macht der Freiheit, werden wir diesen Kampf dereinst aufzunehmen uns nicht scheuen.* ist demnach hinfällig.

den Württembergern nur Gfrörer, Hoffmann, Waldburg, Wiest, Wurm und Zimmermann zu. Den mit 320 gegen 134 Stimmen abgelehnten Antrag, wonach die Ernennung der Geistlichen und Kirchenbeamten den Gemeinden überlassen bleibt, ohne daß die staatliche Zustimmung erforderlich ist, hatte Nägele unterstützt.<sup>342</sup>

Bei der Abstimmung darüber, ob die Geistlichkeit der Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens enthoben werden soll,<sup>343</sup> war Nägele abwesend. Seinen früheren Äußerungen nach<sup>344</sup> ist jedoch anzunehmen, daß er im Fall der Anwesenheit dem Antrag zugestimmt hätte.

#### 1.2.2.5 Vereins- und Versammlungsrecht

Nach längerer Unterbrechung wurde am 22. September die Debatte über die Grundrechte fortgesetzt, jedoch immer noch im alten Tempo, so daß sich Nägele veranlaßt sah, zu sagen: *Es geht halt langsam voran und leider läßt die Versammlung den Antrag Schoders über die Beratung der Grundrechte rasch vorzugehen, unbeachtet.*<sup>345</sup>

Nachdem am 26. September die Artikel III und IV der Grundrechte angenommen worden waren,<sup>346</sup> kam es noch am selben Tage zur Beratung des Artikels VI, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, der dann auch sogleich angenommen wurde. Der Absatz *Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden*, ging mit 255 gegen 132 Stimmen durch.<sup>347</sup> Nägele wird ihm, falls er anwesend gewesen wäre, schwerlich seine Zustimmung gegeben haben.

#### 1.2.2.6 Abschaffung feudaler Adelsvorrechte

Nachdem seit Nägeles Weggang aus Frankfurt anläßlich der Eröffnung der württembergischen

Ständeversammlung (20. September) die Debatte über Artikel VII der Grundrechte eingesetzt hatte, kam es am 5. Oktober zur Abstimmung über die Paragraphen 27, 28 und 29 (Abschaffung feudaler Vorrechte, Jagdgerechtigkeit, Lasten auf dem Grundbesitz, Servituten und Privatgerichtsbarkeit). Nägele hatte sich an diesem Tage wieder in Frankfurt eingefunden, um noch an der Abstimmung über die wichtigsten Paragraphen der Grundrechte teilnehmen zu können.<sup>348</sup>

Den Antrag von Trützschler-Rösler auf unentgeltliche Aufhebung von persönlichen und dinglichen Leistungen unterstützte Nägele zusammen mit 8 Landsleuten;<sup>349</sup> die Mehrheit der Versammlung entschied sich jedoch anders.<sup>350</sup> Mehr Glück hatte ein von Freudenthal und Moritz Mohl eingebrachter Antrag auf unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, der Jagddienste, Jagdfronen und anderer Leistungen. Mit 244 Stimmen, darunter der Nägeles, erhob ihn die Versammlung zum Beschluß.<sup>351</sup>

Obwohl nun bei der Beratung beziehungsweise Abstimmung über Artikel VII der Grundrechte wesentliche Forderungen der Linken, – unentgeltliche Aufhebung der dinglichen und persönlichen Lasten, der Bannrechte und der Blut- und Neubruchzehnten – durchgefallen waren, so war Nägele mit dem Erreichten doch leidlich zufrieden.<sup>352</sup> Unentgeltliche Beseitigung aller aus dem guts- und schutzherrlichen Verbände entspringenden Abgaben und die Aussicht auf Erweiterung dieses Beschlusses durch die einzelnen Regierungen, dazu noch die Abschaffung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden waren in der Tat weitgehende Verbesserungen, über die sich auch ein Demokrat freuen konnte.

Sogleich nach seiner Rückkehr aus Stuttgart verfaßte Nägele ein Schreiben<sup>353</sup> an seine Wähler aus dem Weinsberger Bezirk, in welchem er einen Überblick gibt über sein Verhalten in der

<sup>342</sup> StB S. 1996 bis 2001.

<sup>343</sup> Der Antrag wurde mit 316 gegen 74 Stimmen angenommen (StB S. 2298 bis 3303).

<sup>344</sup> Vgl. MB 21. 4. 48.

<sup>345</sup> Bericht an das HT 29. 9., S. 1087.

<sup>346</sup> StB S. 2305.

<sup>347</sup> StB S. 2307 bis 2311.

<sup>348</sup> HT 10. 10., S. 1144.

<sup>349</sup> Fetzer, Frisch, Hentges, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Tafel und Vischer.

<sup>350</sup> Abgelehnt mit 299:97 Stimmen, StB S. 2451ff.

<sup>351</sup> 137 Abgeordnete hatten dagegen gestimmt, StB S. 2458 bis 2462.

<sup>352</sup> MB 20. 10. 48, S. 683/684.

<sup>353</sup> Bericht vom 7. 10. 48, HT 10. 10. 48, S. 1144.

Nationalversammlung. Mit voller Berechtigung betont er, daß er seiner Partei, der Linken, treu geblieben sei, die noch heute die richtige und dem Prinzip der großen (!) Revolution des Frühjahrs am meisten entsprechende sei, da sie eine entschiedene Richtung verfolgt, dabei aber ebenso entfernt ist von unkluger und gewaltsamer Überstürzung und leichtsinniger Proselytenmacherei als von vornehmer und diplomatischer Zweideutigkeit. Im weiteren Verlauf des Berichts geißelt er mit scharfen Worten die Ermordung der Abgeordneten Auerswald und Fürst Lichnowsky in Frankfurt und lehnt sowohl den unsinnigen Aufruhr und den Bau von Barrikaden als auch die Herbeiziehung und das Eingreifen von Militär ab. Er verteidigt seine und seiner Kollegen Vermittlung beim Reichsverweser anlässlich des Frankfurter Septemberaufstandes.<sup>353a</sup> Von der Nationalversammlung erhofft Nägele nicht mehr viel Gutes, und diese Ansicht festigte sich immer mehr in ihm. Seine Sympathien wandten sich seit seiner Rückkehr aus Stuttgart dem württembergischen Landtag zu, wo man unendlich leichter für das Wohl des Volkes arbeiten könne als in der Paulskirche. Da durch den schleppenden Gang der Verhandlungen in der Nationalversammlung diese noch nicht entfernt zu einem Abschluß gelangt seien und nun also gleichzeitig mit denen der Ständeversammlung stattfinden, erwähnt Nägele als Schlußfolgerung den Gedanken des Austritts aus der Nationalversammlung. Er erwähnt allerdings nur, daß er für ihn eigentlich undurchführbar ist. Sein Stellvertreter Schmückle, der ebenfalls Landtagsabgeordneter ist, hatte nämlich kaum seinen Sitz im Ständesaal zu Stuttgart mit dem in der Frankfurter Paulskirche vertauscht. Eine Neuwahl wäre demnach unumgänglich gewesen, und diese wollte Nägele seinen Wählern ersparen.

Vorerst plant nun Nägele noch beide Abgeordnetenstellen beizubehalten, zumal er auch hofft, daß in den kommenden 14 Tagen, während deren die Ständeversammlung vertagt ist, die Reichsverfassung in der Paulskirche zur Be-

ratung kommt, und daß nachher seine Anwesenheit in Frankfurt „zur Verstärkung der Linken“ nicht mehr so dringend notwendig sein wird, so daß er zur Beratung des Finanzetats und volkswirtschaftlicher Fragen vorübergehend nach Stuttgart abreisen könne. In ähnlicher Weise äußert sich Nägele auch in einem Privatbrief.<sup>354</sup>

In bezug auf die Fideikommission wüßte der Verfassungsausschuß deren Erhaltung, der Ausschuß für Volkswirtschaft dagegen erstrebte die Aufhebung derselben. Moritz Mohl stellte nun zusammen mit den Abgeordneten Schwarzenberg und Pagenstecher einen dem des volkswirtschaftlichen Ausschusses ähnlichen, gut begründeten Minoritätsantrag,<sup>355</sup> der jedoch am 12. Oktober mit 208 Stimmen gegen 198 Stimmen verworfen wurde. Alle anwesenden Württemberger außer Gfrörer und Wiest hatten dem Antrag zugestimmt.<sup>356</sup> Auch am 20. Dezember unterlag derselbe Antrag in der 2. Lesung mit 199:193 Stimmen, was schon hier erwähnt sei.<sup>357</sup>

Mit Artikel X (Verfassung und Volksvertretung der deutschen Staaten) war die Beratung über den ersten und wichtigsten Teil der Grundrechte beendet.<sup>358</sup>

### 1.2.3 Die übrigen Teile der Reichsverfassung

Am 19. Oktober ging die verfassunggebende Reichsversammlung, wie sie sich jetzt nannte, an die Beratung der übrigen Teile der Reichsverfassung. Diese interessierten nun anscheinend die Schwaben weit weniger als dies die Grundrechte getan hatten, denn an der Debatte über die Reichsgewalt zum Beispiel beteiligten sich nur drei württembergische Abgeordnete, und zwar ausschließlich Sachverständige, nämlich M. Mohl, Fallati und Wurm.

#### 1.2.3.1 Das Reich

In der Aussprache über Abschnitt I „Das Reich“ standen die schwäbischen Demokraten dem Paragraphen 2 des Artikel II *Kein Teil des*

<sup>353a</sup> Diese Vermittlung, von der unten die Rede sein wird (Kap. 1.2.7.), war anscheinend – jedoch gänzlich ungerechtfertigt – angegriffen worden, da Nägele zu seiner Verteidigung ausrufte: *Man versetze sich unter die Stimmung, in der man sich unter den schrecklichen Szenen befand, – und die Antwort wird leicht sein.*

<sup>354</sup> Brief an den Schultheißen von Eichelberg vom 7. 10. 48, Nägele S. 58.

<sup>355</sup> StB S. 2564.

<sup>356</sup> Ebd. S. 2565 bis 2569.

<sup>357</sup> Ebd. S. 4288 bis 4290. Angenommen wurde dann schließlich ein Antrag, der die regierenden und ehemals reichsständischen Häuser ausschloß.

<sup>358</sup> Einige Paragraphen waren zurückgestellt worden; sie werden weiter unten Erwähnung finden.

deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt werden zustimmend gegenüber. Nicht weniger als 18 Württemberger unterstützten diesen „schwarz-rot-goldenen“ Antrag, der für Nägele unerwartet<sup>359</sup> mit 340 gegen 76 „schwarzgelbe“ und „stockpreußische“ Stimmen durchgesetzt wurde.<sup>360</sup> Nägele hatte den Antrag natürlich auch unterstützt; von den anwesenden Schwaben hatten ihn nur Gfrörer und Hoffmann mißbilligt. (In der zweiten Lesung am 23. Februar 1849 wurde auf Antrag der Minorität des Verfassungsausschusses die Streichung des Paragraphen mit einer Stimme Mehrheit<sup>361</sup> beschlossen. Zu den Gegnern des Paragraphen gehörten diesmal Fallati, Federer, Mathy, R. Mohl, Rümelin und Wurm; Gfrörer hatte für Beibehaltung gestimmt und Hoffmann war abwesend.) Auch Paragraph 3 dieses Artikels, der die Regelung des Verhältnisses zwischen einem zusammengehörigen deutschen Land und einem nichtdeutschen nach den Grundsätzen der Personalunion vorsieht, fand eine große Mehrheit für sich, unter der sich auch Nägele mit den meisten seiner Landsleute befand.<sup>362</sup> Wie Paragraph 2 so fiel auch Paragraph 3 in der zweiten Lesung, und zwar mit 274:256 Stimmen, durch. Nägele hatte mit der gesamten Linken seine Stellung gewechselt; er stimmte gegen den Entwurf. Dasselbe tat er zusammen mit seinen Gesinnungsgenossen *im Interesse der Großdeutschen Partei*<sup>363</sup> bei der Abstimmung über die von Wigard und Genossen eingebrachte Formulierung, die bei unverändertem Vordersatz den Nachsatz *so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung bekommen* vorsah. Dieser Vorschlag wurde übrigens mit 290:240 Stimmen angenommen.<sup>364</sup>

## 1.2.3.2 Die Reichsgewalt

### 1.2.3.2.1 Gesandtschaftswesen

Interessant waren die Verhandlungen über Abschnitt II, die Reichsgewalt betreffend. Artikel I

schuf ein einheitliches Gesandtschafts- und Konsulatswesen. Allgemeines Erstaunen herrschte, als der Minoritätsantrag der Linken, den Einzelregierungen Gesandte, statt „ständige“ Gesandte zuzugestehen, mit nur drei Stimmen Mehrheit abgelehnt wurde. Alle Württemberger außer Mathy und Rümelin befanden sich bei der bejahenden Minorität.<sup>365</sup>

### 1.2.3.2.2 Reichsheer

Von großer Bedeutung war Artikel III, der vom Reichsheer handelte. 23 Mitglieder des Deutschen Hofes, darunter auch Nägele, hatten eine Reihe von Verbesserungsanträgen eingebracht, die weitgehende Zentralisation verlangten.<sup>366</sup> Einer dieser acht Anträge, nämlich der achte, wurde dann auch am 9. November von der Nationalversammlung angenommen. Er lautet: *Die Ernennung der Offiziere und Beamten geht allein vom Reich aus.*

Der Antrag des Verfassungsausschusses, der die Einheitlichkeit des Reichsheerwesens forderte, wurde von allen 16 anwesenden Württembergern unterstützt,<sup>367</sup> fand aber nicht die Zustimmung der Versammlung.<sup>368</sup>

### 1.2.3.2.3 Wasserzölle und Schifffahrtsangelegenheiten

Bei Artikel IV (Wasserzölle, Schifffahrtsangelegenheiten) hatte sich der volkswirtschaftliche Ausschuß unter M. Mohls Führung im Gegensatz zum Verfassungsausschuß für Zentralisation in der Hand der Reichsgewalt ausgesprochen. Mit Wärme und Sachkenntnis verteidigte M. Mohl, der eifrigste Verfechter seiner einheitlichen Reichsgewalt im Frankfurter Parlament, den Antrag, und seine Ausführungen ernteten den Beifall der Linken und des Zentrums.<sup>369</sup> *Allein der Partikularismus und die Sonderinteressen der norddeutschen Staaten, so sagt Nägele,<sup>370</sup> ist durch die Abgeordneten aus Preußen, Hannover, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Braun-*

<sup>359</sup> HT 29. 10., S. 1215.

<sup>360</sup> StB S. 2918 bis 2923.

<sup>361</sup> Das Stimmenverhältnis war 266:265. StB 5093f.

<sup>362</sup> Angenommen mit 316 gegen 90 Stimmen, StB S. 2933 bis 2936.

<sup>363</sup> Nägele im HT 26. 3. 49.

<sup>364</sup> StB S. 5961 bis 5964.

<sup>365</sup> Ebd. S. 2994 bis 2998.

<sup>366</sup> Ebd. S. 3149.

<sup>367</sup> Eine Ausnahme bildete nur Rümelin.

<sup>368</sup> Mit 224:178 Stimmen abgelehnt. StB S. 3190 bis 3192.

<sup>369</sup> Ebd. S. 3236 bis 3239.

<sup>370</sup> HT 12. 9. 48.

*schweig, den Hansestädten und so weiter zu stark vertreten und wurde durch den schwarzen, partikularistischen Teil der Österreicher zu sehr unterstützt, als daß man auf einen Sieg hätte hoffen dürfen.* In der Tat wurde der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses am 19. November mit 286 gegen 145 Stimmen abgelehnt.<sup>371</sup> Von den 20 anwesenden Württembergern hatten nur Fallati, Mathy und Rümelin gegen den Antrag gestimmt.

Ein weiterer von M. Mohl zäh und eindrucksvoll verteidigter Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher der Reichsgewalt die Oberaufsicht über alle schiffbaren Flüsse zusprach, wurde mit 267 gegen 200 Stimmen angenommen.<sup>372</sup> Nägele hatte natürlich diesen Antrag unterstützt, desgleichen einen solchen, ebenfalls von M. Mohl, der die Aufhebung der Flußzölle forderte, was jedoch abgelehnt wurde.<sup>373</sup> Dagegen wurde die Einheitlichkeit des Zoll-, Post-, Telegraphen- und Münzwesens erreicht.<sup>374</sup>

#### 1.2.3.2.4 Die Linke und die Staatsform

Die Niederlagen der Linken in wichtigen Angelegenheiten führten gegen Ende des Monats November zum engeren Zusammenschluß der einzelnen Fraktionen der Linken vom Donnersberg bis zum Württemberger Hof, zu dem Zwecke, die Errungenschaften der Märzrevolution zu erhalten und gesetzlich festzulegen. Geteilter Meinung waren die vier Gruppen allerdings in der Frage der Staatsform. Die numerische Unterlegenheit der vereinigten Linken gegenüber der Rechten und dem Zentrum sollte durch Rührigkeit, *durch die größere Produktionsfähigkeit und die unbesiegbare Macht der Ideen* ausgeglichen werden. Enge Fühlungnahme mit den demokratischen Vereinen Deutschlands sollte angestrebt, das Volk durch die Presse und durch besondere Berichte bearbeitet und im Notfall auf den Austritt der Linken aus der Nationalversammlung und auf Neuwahlen vor-

bereitet werden. Einem sofortigen Austritt stand man nach wie vor sogar im Donnersberg ablehnend gegenüber, denn man war der Ansicht, es sei nicht nötig, *das Gefäß zu zerschlagen, wenn der Inhalt desselben schlecht sei.*<sup>375</sup>

Nägele bemerkt zu diesem Geschehnis, es sei wünschenswert, daß sich ganz Deutschland ebenso zweckmäßig in Vereinen organisiere und sich an die Linke im Parlament anschließe, als dies in Sachsen und Württemberg, den zwei Musterstaaten, der Fall sei.

Als erstes Zeichen des Zusammenschlusses der Linken ist ein Aufruf an das Volk anlässlich der Hinrichtung Blums und eine Protestation gegen das Verfahren der Majorität in den preußischen Angelegenheiten zu betrachten.<sup>376</sup>

Nach Erledigung des Abschnitts über die Reichsgewalt begannen in der Paulskirche die Verhandlungen über Abschnitt IV der Reichsverfassung, den Reichstag betreffend, nachdem Abschnitt III (Das Reichsgericht<sup>377</sup>) in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt und die sofortige zweite Lesung der revidierten Grundrechte beziehungsweise die Beratung der noch unerledigten Paragraphen der Grundrechte abgelehnt worden war.<sup>378</sup> Nägele bedauerte übrigens die weitere Verzögerung dieser Lesung sehr, da doch die Grundrechte wichtige Volksrechte enthalten, die zugleich den konstituierenden Versammlungen der Einzelstaaten als Grundlage dienen könnten. Gleichfalls bedauert wird von Nägele die Tatsache, daß die Rechte der Gemeinden und der Volksvertretungen noch nicht beraten wurden.<sup>379</sup>

#### 1.2.3.2.5 Der Reichstag

Bei der Debatte über den Reichstag, die am 6. Dezember begann, traten die Gegensätze der Parteien wieder stark hervor, und auch die Württemberger waren geteilter Meinung. Die meisten waren zwar für das Einkammersystem, das von den Abgeordneten M. Mohl und Vogt gefordert, jedoch gegen Donnersberg, Deut-

<sup>371</sup> StB S. 3241 bis 3248.

<sup>372</sup> Ebd. S. 3387/88.

<sup>373</sup> Abgelehnt mit 219 gegen 125 Stimmen; StB S. 3393 bis 3395.

<sup>374</sup> Abschnitt II, Artikel VII, VIII und IX, StB S. 3486 bis 3530.

<sup>375</sup> Nägele im HT 25. 11. 48.

<sup>376</sup> HT 25. 11. 48.

<sup>377</sup> StB S. 3652.

<sup>378</sup> Ebd. S. 3745 und 3791 bis 3793. Man kam jedoch soweit überein, daß in jeder Woche je zwei Beratungen über den Reichstag und über die Grundrechte stattfinden sollten.

<sup>379</sup> HT 3. 12. 48, S. 1340.

schen Hof und einen Teil von Westendhall mit 339:95 Stimmen abgelehnt wurde. Unter der verhältnismäßig kleinen Zahl von 95 Jasagern befanden sich außer Nägele nicht weniger als 13 Württemberger; nur sechs, darunter Minister Römer und sonderbarerweise Fürst Waldburg vertraten das Zweikammersystem,<sup>380</sup> (Staatenhaus und Volkshaus).

In der Frage der Mitglieder des Staatenhauses (Paragraph 3) zeigte sich ganz deutlich die Abneigung der schwäbischen Volksvertreter gegen Preußen. Nachdem schon Gfrörer für Österreich dieselbe Mitgliederzahl wie Preußen, nämlich 40, und dazu noch den Vorsitz für „das alte Kaiserhaus“ gefordert hatte,<sup>381</sup> stellte Rödinger zusammen mit Nägele, Schott, Pfahler und Fetzer den partikularischen Antrag, das Stimmenverhältnis beim Plenum des Bundestags für das Staatenhaus anzunehmen, da es beim Staatenhaus nicht auf die Menge der Abgeordneten, sondern nur auf ein Verhältnis der Repräsentation des einen zu der des andern Staates ankommt. Preußen sollte also diesem Antrag nach gleich Württemberg nur vier Vertreter in das Staatenhaus entsenden.<sup>382</sup>

Nägele unterstützte aber neben diesem Antrag, welcher der individuellen Geltung anstatt der Einwohnerzahl Rechnung trug, noch einen anderen des Abgeordneten von Nauwerck, der Preußen und Österreich je 14 und Württemberg sechs Stimmen gewährte. Pfahler, Rödinger, Tafel, Fetzer und Frisch hatten ebenfalls unterzeichnet.<sup>383</sup> Bekanntlich wurde jedoch der Vorschlag des Verfassungsausschusses, nach dem Preußen 40, Österreich 38, Bayern 16 und Württemberg 10 Stimmen erhielt, angenommen.<sup>384</sup>

Die in zweiter Lesung, nämlich am 26. März 1849, von österreichischer Seite erhobene Forderung, die Zahl der Staatenhausmitglieder Österreichs auf 40 zu erhöhen, fand unter den Schwaben nur noch bei Gfrörer, Pfahler, R. Mohl, Rheinwald, Schott, Tafel, Fürst Waldburg,

Wiest und Zimmermann Anklang; Nägele war auf das Gebaren der österreichischen Regierung hin – ablehnende Haltung gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung und einer Volksvertretung – mißtrauisch geworden und versagte dem Antrag, der übrigens mit 289 gegen 232 Stimmen abgelehnt wurde, seine Zustimmung.<sup>385</sup> So blieb es denn beim alten. Bei der Abstimmung über den Zusatzantrag des Verfassungsausschusses auf Erhöhung der Stimmen Bayerns, Sachsens, Hannovers, Württembergs und so weiter für den Fall, daß Österreich am Bundesstaat nicht teilnimmt,<sup>386</sup> war die Meinung unter den württembergischen Abgeordneten ebenfalls geteilt. Die einen, welche die Eventualität des Nichtanschlusses Österreichs nicht aufkommen lassen wollten, nämlich Fetzer, Frisch, Gfrörer, M. Mohl, Pfahler, Tafel, Fürst Waldburg, Wiest und Zimmermann lehnten ab; Nägele dagegen und die meisten seiner Landsleute,<sup>387</sup> nahmen den Vorschlag *aus Gründen der Zweckmäßigkeit* an, da sie es für notwendig hielten, daß das süddeutsche Interesse gegenüber dem norddeutschen, das heißt das Prinzip des Zollschatzes gegenüber dem Freihandel, gewahrt werde. Die Partei Nägeles siegte dann auch mit 290 gegen 231 Stimmen.<sup>388</sup>

Wenn das Zweikammersystem nun schon einmal zur Tatsache geworden war, so wollte die Linke dem Staatenhaus wenigstens starke Beschränkungen auferlegen. M. Mohl bekämpfte aufs heftigste den Entwurf des Verfassungsausschusses, wonach die Hälfte der Mitglieder durch die Regierungen und die andere Hälfte durch die Volksvertretungen gewählt werden sollte. Er verlangte Wahl der Mitglieder des Staatenhauses durch die Volksvertretungen,<sup>389</sup> und als dieser<sup>390</sup> und ein in derselben Richtung gehender Antrag Eisenstucks, dem die meisten Schwaben zugestimmt hatten, abgelehnt wurden,<sup>391</sup> trat er mit aller Energie gegen Paragraph 18, der Übereinstimmung beider Häuser zu ei-

<sup>380</sup> StB S. 3612 bis 3617.

<sup>381</sup> Ebd. S. 3865.

<sup>382</sup> Ebd. S. 3845f.

<sup>383</sup> Ebd. S. 3846.

<sup>384</sup> Ebd. S. 3865f.

<sup>385</sup> Ebd. S. 6011 bis 6014.

<sup>386</sup> Ebd. S. 6015.

<sup>387</sup> Nämlich Fallati, Federer, Haßler, Huck, R. Mohl, Nagel, Rheinwald, Rödinger, Römer, Schoder, Schott, Uhland, Vischer und Wurm.

<sup>388</sup> StB S. 6015 bis 6018.

<sup>389</sup> Ebd. s. S. 4041.

<sup>390</sup> Ebd. S. 4049f.

<sup>391</sup> Antrag Eisenstuck mit 292:153 (StB S. 4050 bis 4054) und in 2. Lesung mit 325:188 Stimmen (StB S. 6019 bis 6021) abgelehnt.

nem gültigen Reichstagsbeschuß vorsieht, auf und beantragte außerdem, daß die Verwilligung des Reichsbudgets und aller Steuern und Matrikularbeiträge ausschließlich Sache des Volkshauses sei.<sup>392</sup> Sodann hatte der Deutsche Hof beantragt: *Jeder Beschluß des Staatenhauses wird gültiger Reichstagsbeschuß, sobald er vom Volkshaus angenommen ist. Jeder Beschluß des Volkshauses wird gültiger Reichstagsbeschuß, sobald er vom Staatenhaus angenommen ist. Widerspricht das Staatenhaus, so trifft das Volkshaus nach zweiter Beratung endgültige Entscheidung.*<sup>393</sup> Auch dieser Antrag fiel, unterstützt von allen Württembergern, durch.<sup>394</sup>

Nicht ganz vergeblich war der Widerstand der Württemberger gegen das absolute Veto der Reichsregierung. Dieses wurde mit 267 gegen 207 Stimmen verworfen.<sup>395</sup> Nägeles Hoffnung, das absolute Veto des Reichsoberhauptes möchte in ein suspensives, der aufhebende Machtanspruch des künftigen Kaisers in einen bloß aufschiebenden Einspruch verwandelt werden,<sup>396</sup> verwirklichte sich, als ein in dieser Richtung gehender Antrag Fallatis mit 274 gegen 187 Stimmen angenommen wurde.<sup>397</sup>

Freilich, die Linke hatte noch auf größere Erfolge gehofft, denn Nauwerck hatte vorher zusammen unter anderem mit Nägele beantragt: *Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so ist der Reichstag verpflichtet, den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Beratung zu unterwerfen. Wird alsdann der Beschluß aufrechterhalten, so muß er von der Reichsregierung ausgeführt werden.*<sup>398</sup>

Dies<sup>399</sup> war zusammen mit dem ebenfalls von Nägele unterstützten Antrag,<sup>400</sup> dahingehend, daß die Reichsregierung die Reichstagsbe-

schlüsse auszuführen habe, von der Mehrheit abgelehnt worden.

#### 1.2.3.2.6 Der Plan eines Reichsrats

Wie sehr die Linke bestrebt war, den Einfluß der Einzelregierungen auf die Reichsgewalt auszuschalten, zeigen die Verhandlungen über den Reichsrat. Der Abgeordnete Wigard beantragte am 26. Januar 1849, das von der Mehrheit des Verfassungsausschusses vorgeschlagene Institut eines Reichsrats nicht in die Verfassung aufzunehmen.<sup>401</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre dieser Antrag auch zum Beschluß erhoben worden, wenn nicht die Mehrzahl der badischen Abgeordneten und ein Teil der Linken abwesend gewesen wären. So wurde der Antrag, dem alle anwesenden Württemberger zugestimmt hatten, mit 211 gegen 200 Stimmen abgelehnt.<sup>402</sup> In der zweiten Lesung, am 27. März 1849, wurde der Reichsrat mit 269 gegen 245 Stimmen beseitigt; Fallati, Federer, Mathy, Robert Mohl, Römer, Rümelin, Uhland und Wurm hatten diesmal für Beibehaltung gestimmt.<sup>403</sup>

#### 1.2.3.2.7 Das Wahlgesetz

Ohne viel Kampfgeschrei hatte die Nationalversammlung am 15. Februar die beiden letzten Paragraphen (47 und 48) der Grundrechte verabschiedet, und am folgenden Tage trat sie in die Beratung über den vom Verfassungsausschuß vorgelegten Entwurf des Reichsgesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus ein. Paragraph 1 dieses Entwurfs lautete:<sup>404</sup> *Wähler ist jeder selbständige, unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.* Und Paragraph 2 hatte folgende Fas-

<sup>392</sup> StB s. S. 4071.

<sup>393</sup> Ebd. S. 4066.

<sup>394</sup> Ebd. S. 4072.

<sup>395</sup> Ebd. S. 4100 bis 4105. Gfrörer, Hoffmann, Mathy, Rümelin, Fürst Waldburg und Wiest erwiesen sich als Anhänger des absoluten Vetos.

<sup>396</sup> HT 14. 12. 48, S. 1381.

<sup>397</sup> StB S. 4120 bis 4125. Fallatis Antrag lautet folgendermaßen: *Ein Beschluß des Reichstags, welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß vom Reichstag in drei ordentlichen Sitzungen nacheinander gefaßt worden, so wird er zum Gesetz, auch wenn die Sanktion des Reichsoberhauptes nicht erfolgt, sobald der Reichstag sich schließt.* Auch in 2. Lesung am 26. 3. 1849 wurde das absolute Veto, das der Ausschuß wieder eingebracht hatte, durch das suspensive ersetzt. (385:127 Stimmen, StB S. 6030 bis 6032).

<sup>398</sup> Ebd. S. 4073.

<sup>399</sup> Ebd. S. 4110 bis 4115.

<sup>400</sup> Ebd. S. 4073 und 4105.

<sup>401</sup> Ebd. S. 4899.

<sup>402</sup> Ebd. S. 4899 bis 4901.

<sup>403</sup> Ebd. S. 6067 bis 6069.

<sup>404</sup> Ebd. S. 5218.

nung:<sup>404a</sup> *Als nicht selbständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Conkurs- und Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Conkurs- und Fallitverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 3) Dienstboten; 4) Handwerksgehilfen und Fabrikarbeiter; 5) Tagelöhner.*

Der ungeheuerliche Antrag des Verfassungsausschusses, einer ganzen Bevölkerungsklasse, wie sie unter 2 Absatz 3, 4 und 5 vermerkt ist, das allgemeine Wahlrecht zu versagen, bot natürlich der Opposition Angriffspunkte genug, und es war denn kein Wunder, daß auch gleich eine Menge Verbesserungsanträge einliefen. Hatte schon ein Minoritätserachten bei Paragraph 1 die Worte *selbständig* und *unbescholten* streichen wollen, so traten weitere Minoritätserachten zu Paragraph 2 für Wegfall der Punkte 3), 4) und 5) ein, oder verlangten das Wahlrecht für die unter 3), 4) und 5) bezeichneten Personen, wenn diese Gemeindebürger sind, wenn sie Grundbesitz haben oder eigenen Haushalt führen.<sup>405</sup> Die einzelnen Verbesserungsanträge gingen nun teils noch weiter, teils suchten sie, für den Fall, daß die Minoritätserachten verworfen und der Majoritätsantrag angenommen wurde, diesen zu verbessern. Ein solcher Verbesserungsantrag, der mit dem Minoritätserachten bezüglich der Punkte 3) und 4) und 5) zusammenfiel, ward auch von Nägele unterstützt.<sup>406</sup> Außerdem hatte Nägele, falls Paragraph 2 des Majoritätsantrags angenommen würde, *um dem Rechts- und Ehrgefühl der arbeitenden Klassen einigermaßen zu genügen*, zu Punkt 4) zwischen *Handwerksgehilfen* und *und* folgenden Zusatz einzuschalten beantragt: *Handlungs-, Apotheker-, Schreiberei-, Forst-, Jagd-, Pfarr-, Lehrgehilfen*. Bei Punkt 5) schlug er vor: *Tagelöhner jeden Standes*.<sup>407</sup>

Ein weiterer Verbesserungsantrag Nägeles, der von 20 Abgeordneten unterstützt war, bezieht sich auf den 2. Punkt des Paragraphen 2. Er lautet: *Das Minoritätserachten 1<sup>408</sup> unterscheidet sich von Nr. 2 des Minoritätsantrags dadurch, daß es 1) den Verlust des Wahlrechts statt im allgemeinen – von „ständiger Armenunterstützung“ abhängig gemacht, und 2) dadurch, daß es die Zeit des Genusses der Armenunterstützung statt auf das der Wahl vorhergegangene Jahr – auf die drei letzten Monate beschränkt.*

*Für den Fall nun, daß diese beiden Punkte nicht getrennt zur Abstimmung kommen, oder das ganze Minoritätserachten verworfen würde, beantrage ich, im Majoritätsantrag unter Nr. 2 zu setzen statt „Armenunterstützung“ „ständige Armenunterstützung“.*

Die Fassung *ständige Armenunterstützung* hatte zweifellos etwas für sich. Die allgemeine Bezeichnung *Armenunterstützung* konnte zum Beispiel in Württemberg sehr leicht mißdeutet werden, da man darunter sogar jede vorübergehende Unterstützung, wie zum Beispiel in den letzten schlimmen Jahren durch Frucht- und Holzgaben oft vorkam, verstehen konnte. Bei seinem Antrag ging Nägele von der Voraussetzung aus, daß das Minoritätserachten 1 vor dem Majoritätsantrag zur Abstimmung kommen werde. Dies traf jedoch nicht zu, und so wäre im Falle der Ablehnung des Majoritätsantrags (was Nägele sicher annahm) sein Antrag dem weitergehenden Minoritätsantrag im Wege gestanden. So nahm denn Nägele seinen Verbesserungsantrag wieder zurück, konnte ihn also nachdem der Antrag des Ausschusses für ihn überraschend angenommen, das Minoritätserachten somit gefallen war, nicht mehr zur Abstimmung bringen.<sup>409</sup> Wohl wurden die ersten zwei Punkte von Paragraph 2 zwar unter Streichung des Wortes *selbständig* angenommen,<sup>410</sup> die letzten drei fielen jedoch zu Nägeles großer Freude durch.

Weitaus die meisten schwäbischen Volksboten waren für ein möglichst unbeschränktes

<sup>404a</sup> Ebd. S. 5218.

<sup>405</sup> Ebd. S. 5218.

<sup>406</sup> Ebd. S. 5224.

<sup>407</sup> Ebd. S. 5269.

<sup>408</sup> *Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) wie im Entwurf des Ausschusses 2) Personen, welche eine ständige Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder eine solche noch in den letzten der Wahl vorhergegangenen drei Monaten bezogen haben.* StB S. 5218.

<sup>409</sup> Vgl. Nägeles Bericht HT 23. 2. 49, S. 215.

<sup>410</sup> StB 5342 bis 5357.

Wahlrecht eingetreten, und zwar stimmten sie sogar gegen den Ausschluß von Personen, die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen. So endete nach langen Redeschlachten ein erbitterter Kampf. Bezeichnend ist das Riesenaufgebot von Verbesserungsanträgen – es werden etwa 70 gewesen sein – das vielleicht gerade eine Einigung erschwerte. Obwohl nun Nägele noch manche Änderung gewünscht hätte, wie zum Beispiel die Streichung des *sehr zweifelhaften Begriffs der Unbescholtenheit*, so war er mit dem Erreichten doch leidlich zufrieden. Sein Freude über die Niederlage des Verfassungsausschusses in wichtigen Punkten konnte er nur schlecht verbergen, und der Mißerfolg Gagerns, der sich ganz entschieden für den Antrag des Abgeordneten Beseler auf einen Zensus ausgesprochen hatte und *sein ganzes ministerielles Gewicht in die Waagschale zu legen versucht hatte*,<sup>411</sup> befriedigte ihn ebenfalls.

Die Paragraphen 3 bis 11 des Gesetzentwurfs, die am 22. Februar beraten wurden, hatten nicht die Bedeutung der vorhergehenden; sie bezogen sich auf Festlegung der Begriffe der Bescholtenheit, Bestimmungen über die Wählbarkeit eines Abgeordneten und die Größe der Abstimmungsbezirke.

Bei den Paragraphen 3 und 4 blieb die Linke stets in der Minderheit.<sup>412</sup> Bei Paragraph 5 fiel der von ihr unterstützte Antrag des Ausschusses, das Alter der Wählbarkeit zum Volkshaus von 25 auf 21 Jahre herabzusetzen, ebenfalls durch.<sup>413</sup> Nägele hatte sich natürlich auch hierfür eingesetzt, wie er sich dem Zusatz, daß jeder zum Volkshaus Wählbare mindestens drei Jahre einem deutschen Staat angehört habe, vergebens entgegengesetzt hatte.<sup>414</sup> Die Linke, wenigstens ein Teil derselben, fühlte eben hier wieder eine Spitze gegen ihre Lieblinge, die durch die Posen'sche Demarkationslinie zu Deutschland gekommenen Polen, welche nach diesem Be-

schluß zum nächsten Volkshaus nicht wählbar waren.

Daß Nägele das allgemeine Stimmrecht ohne allen Zensus, die direkte Wahl<sup>415</sup> und die geheime Abstimmung<sup>416</sup> befürwortete, bedarf wohl keiner näheren Ausführung.

Am 2. März 1849 wurde das ganze Wahlgesetz mit 256 gegen 194 Stimmen angenommen.<sup>417</sup> 17 von 20 anwesenden Württembergern hatten dem Gesetz zugestimmt, sogar Gfrörer, Hoffmann und Wiest, die bei den Einzelabstimmungen sich gegen das allgemeine und geheime Wahlrecht ausgesprochen hatten, waren bei der Majorität. Nur Fallati, Mathy und R. Mohl gehörten der Opposition an.

## 1.2.4 Die 2. Lesung der Grundrechte und die zurückgestellten Paragraphen

### 1.2.4.1 Adel und Titel

In der zweiten Beratung der Grundrechte blieben die Paragraphen 1 bis 6 ohne wesentliche Veränderung. Umgestaltet wurde dagegen Paragraph 7, wo der Ausschuß diesmal die Abschaffung der Titel, soweit sie nicht mit einem Amt verbunden sind, und das gleiche Waffenrecht beseitigte. M. Mohl schlug nun im Namen der Minderheit des Ausschusses nicht nur die alte Fassung des Paragraphen vor, – was übrigens nachher mit Ausnahme des gleichen Waffenrechts<sup>418</sup> auch angenommen wurde<sup>419</sup> – sondern brachte auch einen neuen Antrag auf endgültige Abschaffung des Adels ein, der aber mit 226 gegen 191 Stimmen verworfen wurde,<sup>420</sup> ebenso wie ein solcher<sup>421</sup> des Abgeordneten von Trützschler: *Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren diese Bedeutung und werden vom Staat weder anerkannt noch gebraucht*. Dagegen wurde der Antrag: *Alle Standesvorrechte sind aufgehoben; der Adel als Stand ist abgeschafft* mit 225 gegen 211 Stimmen zum Beschluß erhoben.<sup>422</sup> Nägele hatte al-

<sup>411</sup> HT 23. 2. 49, S. 215.

<sup>412</sup> StB S. 5378 bis 5388.

<sup>413</sup> Ebd. S. 5399.

<sup>414</sup> Ebd. S. 5399 bis 5401.

<sup>415</sup> StB S. 5337.

<sup>416</sup> Minoritätsantrag, der mit 249 gegen 218 Stimmen angenommen wurde. StB S. 5332 bis 5334.

<sup>417</sup> Ebd. S. 5556 bis 5559.

<sup>418</sup> Die Wiedereinführung des gleichen Waffenrechts wurde mit 265 gegen 167 Stimmen verworfen. Ebd. S. 3930 bis 3934.

<sup>419</sup> Mit 253 gegen 170 Stimmen, ebd. S. 3915 bis 3920.

<sup>420</sup> Ebd. S. 3901 bis 3905.

<sup>421</sup> Ebd. S. 3906 bis 3910. Abgelehnt mit 259 gegen 179 Stimmen.

<sup>422</sup> Ebd. S. 3910 bis 3915.

le erwähnten Anträge bejaht, desgleichen den auf Abschaffung der Orden.<sup>423</sup>

Obwohl nun der Sieg der Linken bei den eben erwähnten Abstimmungen kein vollständiger war, so zeigte sich Nägele über das, was von seiner Seite aus erreicht wurde, doch höchlichst zufrieden. *Dieser gestellte Sieg der Linken, so sagt er darüber,<sup>424</sup> hat einen wohltuenden Eindruck gemacht und wie ein erfrischender Luftzug in der schwülen niederdrückenden Atmosphäre der Nationalversammlung gewirkt.* Besondere Freude äußert er über die Abschaffung des Adels als Stand und hofft, daß nun auch der Name als Lächerlichkeit verschwindet.

#### 1.2.4.2 Unterricht und Erziehung

Zu Artikel VI, das Unterrichts- und Erziehungswesen betreffend, war eine große Anzahl von Verbesserungsanträgen gestellt worden. Verworfen wurden die von der Linken gestellten Anträge, welche die Schule zur Staatsanstalt erklären wollten.<sup>425</sup> Auch der Vorschlag Nägeles, die Bestimmungen, inwieweit die Gemeinden und Stiftungen zu den Schulkosten beizutragen haben, der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen und Unbemittelten freien Schulunterricht gewähren wollte,<sup>426</sup> drang nicht durch.

#### 1.2.4.3 Vereinsrecht

In der Frage der Vereinsbildung ist bemerkenswert, daß der Antrag, die Jesuiten für alle Zeiten aus dem Reichsgebiet auszuschließen, von der Rechten und einem Teil der Linken mit 262 gegen 140 Stimmen verworfen wurde.<sup>427</sup>

Diese Abgeordneten der Linken stimmten wohl deshalb gegen den Vorschlag, weil sie ihn als eine Polizeivorschrift und eine Beschränkung des Assoziationsrechts betrachteten. Die Haltung der Schwaben in dieser Abstimmung war sehr verschieden. Leute wie der Pietist Hoffmann, Tafel, Uhland und Zimmermann stimmten mit den Ultramontanen und Konservativen. Nägele und noch zehn seiner Landsleute, darunter M. Mohl, Römer und Vischer konnten sich hierzu nicht entschließen.

#### 1.2.4.4 Feudalrechte

Wiederum abgelehnt wurde am 19. Dezember der Antrag auf unentgeltliche Aufhebung der Bann- und Zwangsrechte<sup>428</sup> und der auf Abschaffung der Blut- und Neubruchzehnten.<sup>429</sup> Die Hoffnung, die Nägele in dieser Frage auf die 2. Abstimmung gesetzt hatte,<sup>430</sup> ist somit nicht in Erfüllung gegangen.

Am 20. Dezember wurde die 2. Lesung der Grundrechte zum Abschluß gebracht und am folgenden Tag das Einführungsgesetz zu den Grundrechten verabschiedet. Die äußerste Rechte hatte durch den Abgeordneten Combart-München der Nationalversammlung das Recht abgesprochen, die Grundrechte ohne Vereinbarung mit den Regierungen verkünden zu dürfen. Natürlich fand Combart, der, wie Nägele hierzu bemerkt, mit sehr viel Selbstüberwindung von seiten des noch die Prinzipien des März festhaltenden Teils der Versammlung angehört wurde,<sup>431</sup> mit seinem Antrag auf Vereinbarung der Einführung der Grundrechte mit den einzelnen Regierungen keine große Gegenlie-

<sup>423</sup> Abgelehnt mit 239 gegen 194 Stimmen, ebd. S. 3920 bis 3925. Interessant ist eine Statistik über die Stellungnahme der württembergischen Abgeordneten in der Abstimmung über Paragraph 7 der Grundrechte, welche die überwiegend demokratische Gesinnung der Schwaben offenbart:

Antrag auf	angenommen von	abgelehnt von
Abschaffung des Adels	19 Abgeordneten	3 (Gfrörer, Rümelin, Wiest)
Antrag Trützscher (siehe oben)	18 Abgeordneten	4 (Gfrörer, Mathy, Rümelin, Wiest)
Abschaffung des Adels als Stand	18 Abgeordneten	3 (Gfrörer, Mathy, Rümelin)
Abschaffung des Adels als Titel	17 Abgeordneten	4 (Gfrörer, Mathy, Rümelin, Wiest)
Abschaffung von Orden	20 Abgeordneten	2 (Mathy, Rümelin)
Gleiches Waffenrecht	17 Abgeordneten	6 (Gfrörer, Mathy, M. und R. Mohl, Rümelin, Wiest)

<sup>424</sup> HT 8. 12. S. 1359.

<sup>425</sup> StB S. 4146.

<sup>426</sup> Ebd. S. 4166f.

<sup>427</sup> Ebd. S. 4179 bis 4183. Der Ausschluß der Jesuiten war ja in den neueren Entwurf nicht aufgenommen.

<sup>428</sup> Ebd. S. 4266f.

<sup>429</sup> Ebd. S. 4271.

<sup>430</sup> MB 20. 10. 48.

<sup>431</sup> HT 23. 12., S. 1415.

be; mit 334 gegen 69 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.<sup>432</sup> Eine Genugtuung für Nägele war, daß sich unter den Abgeordneten, die den Antrag unterstützten, kein Württemberger befand.

#### 1.2.4.5 Steuern

Am 8. Februar 1849 begann in der Paulskirche die Lesung der noch rückständigen Paragraphen der Grundrechte. Die letzteren waren jedoch von weit geringerer Bedeutung wie die bereits veröffentlichten. Von Wichtigkeit ist Paragraph 20, der die Bevorzugung einzelner Stände und Güter bei der Besteuerung aufhebt.

Die breite Masse des württembergischen Volkes litt neben der herrschenden Übervölkerung unter der starken Überbürdung mit Lasten, und nicht erst in den Märztagen war Württemberg mit seinem Mangel an Fabriken und seiner Masse beschäftigungsloser Arbeiter ein Herd von sozialen und auch kommunistischen Gedanken.<sup>432a</sup> Es war dennoch im Sinne weiter Kreise des Schwabenvolkes, wenn die Linke des Verfassungsausschusses, darunter auch Römer, ein Minoritätserachten zu Paragraph 30 stellte,<sup>433</sup> das 1) Aufhebung aller auf den notwendigsten Lebensmitteln haftenden Abgaben, 2) Einführung einer fortschreitenden Einkommensteuer und 3) Einführung von Kreditanstalten bezweckte. Nägele unterstützte zusammen mit 17 Genossen den Antrag Rheinwalds auf Besteuerung der Zivilisten und Apanagen<sup>434</sup> und beantragte als Handwerker, dem 3. Minoritätsgutachten, wonach die Reichs- und Staatengesetzgebung für die arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen zu sorgen hätte, den Zusatz *durch wirkamen Schutz der deutschen Arbeit gegen fremde Mitbewerbung* beizufügen.<sup>435</sup>

Alle drei Minoritätsgutachten mitsamt den Verbesserungsanträgen zu Paragraph 30 wurden jedoch von der Versammlung abgelehnt,<sup>436</sup> das heißt nicht in die Grundrechte aufgenommen, und zwar mit Recht, denn Anträge auf eine bestimmte Art der Besteuerung, Errichtung von

Kreditanstalten und auf Schutz der Arbeit gehören nicht in die Grundrechte, sondern in die betreffenden Gesetze. Neben Nägele wollten noch neun Württemberger die Minderheitsgutachten in die Grundrechte aufgenommen wissen, während acht gegen die Aufnahme stimmten.<sup>437</sup>

#### 1.2.4.6 Gemeinderecht

Der letzte bedeutende Abschnitt der Grundrechte ist Paragraph 43, der die Grundrechte der Gemeinden festlegt. Er lautet im Entwurf des Verfassungsausschusses folgendermaßen:<sup>438</sup> *Jede deutsche Gemeinde hat als Grundrecht ihrer Verfassung: a) Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter, b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, c) die Veröffentlichung des Gemeindehaushalts, d) Öffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten, e) allgemeine Bürgerwehr.*

Dieser Paragraph war gerade in Württemberg, wo das Schreiberunwesen jede Regung selbständigen Gemeindelebens erstickt hatte, von besonderer Wichtigkeit; er ging aber den meisten schwäbischen Abgeordneten nicht weit genug, denn von 22 Württembergern stimmten 19, darunter auch Nägele, für das von den linksgerichteten Mitgliedern des Verfassungsausschusses eingebrachte Minoritätserachten zu Punkt a), welches den Ausschluß des Bestätigungsrechts der Staatsbehörde bei der Wahl der Gemeindevorsteher und -vertreter verlangte. Dieser Antrag wurde am 9. März 1849 mit 252 gegen 188 Stimmen verworfen.<sup>439</sup> Schon vorher, am 18. Februar, hatte Nägele zwei Verbesserungsanträge unterstützt, die auf eine Erweiterung der Rechte der Gemeinden abzielten, jedoch von der Mehrheit verworfen wurden.<sup>440</sup>

#### 1.2.4.7 Volksbewaffnung

Die vier ersten der vom Verfassungsausschuß beantragten Punkte wurden nach kurzer Debatte angenommen. Schwierigkeiten bereitete je-

<sup>432</sup> StB S. 4309 bis 4313.

<sup>432a</sup> Vgl. hierüber *Schnurre* S. 29f.

<sup>433</sup> StB S. 5190.

<sup>434</sup> Ebd. S. 5104.

<sup>435</sup> Ebd. S. 5104.

<sup>436</sup> Rheinwald hatte seinen Antrag zurückgezogen. Ebd. S. 5146.

<sup>437</sup> Ebd. S. 5143 bis 5145.

<sup>438</sup> Ebd. S. 5151.

<sup>439</sup> Ebd. S. 5615ff.

<sup>440</sup> Anträge von Fetzer und Werthmüller. Ebd. S. 5157 und 5167.



Deutschland mit oder ohne Österreich?  
Eines der Hauptprobleme von 1848/49.

doch Punkt e), der eine der wichtigsten Zeitfragen, die allgemeine Bürgerwehr behandelte. Während die Linke die vier ersten vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Punkte bekämpfte, das heißt die Rechte der Gemeinden erweitern wollte, unterstützte sie in der Frage der Bürgerwehr den Ausschlußantrag, nachdem der auch von Nägele und 18 andern Abgeordneten befürwortete Antrag Rödigers, der anstatt *allgemeine Bürgerwehr eine allgemeine Bewaffnung und das Recht, einen Teil der allgemeinen Volkswehr zu bilden* vorsah,<sup>441</sup> abgelehnt worden war.<sup>442</sup> Aber auch der Ausschlußantrag fand keine Mehrheit und Punkt e) mußte gestrichen werden.

#### 1.2.4.8 Landesverfassungen

Die Paragraphen 45 und 46 (Artikel X) der Grundrechte, die am 13. Februar zur Beratung kamen, handelten von der Volksvertretung der einzelnen Staaten. Bei beiden Paragraphen, die folgenden Wortlaut hatten: *Jeder Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben* (Paragraph 45) und *Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und Besteuerung* (Paragraph 46), suchte die Linke die Befugnisse der Volksvertretung möglichst zu erweitern. So beantragte unter anderem der Abgeordnete Gulden den Zusatz:<sup>443</sup> *Das Veto der Staatsregierungen gegen die Beschlüsse der Volksvertretung kann nur ein beschränktes sein* und Rödinger schlug vor:<sup>444</sup> *Die Feststellung der Verfassungsform eines jeden deutschen Staats ist Sache der Volksvertretung, wobei dem Staatsoberhaupt eine aufschiebende Ablehnung (suspensives Veto) zusteht.* Sodann wünschte Uhland noch, daß keine Regierung eine Landesverfassung einseitig geben oder abändern dürfe. Alle diese drei Anträge wurden jedoch abgelehnt,<sup>445</sup> der Entwurf des Ausschusses dagegen angenommen. Genau so wie den drei erwähnten Anträgen der Linken ging es einem solchen von M. Mohl, demgemäß keine direkte oder indirekte Steuer ohne periodische Bewilligung der Volksvertreter erhoben werden dürfe.<sup>446</sup> Bei all

diesen Anträgen, die nur als die wichtigsten angeführt sind, war Nägele natürlich bei der bejahenden Minderheit.

### 1.2.5 Die deutsche Frage

Gleich zu Beginn des Jahres 1849 war die Nationalversammlung in die Beratung einer sehr wichtigen Frage eingetreten, in die Beratung des Verhältnisses Österreichs zum Reich.

#### 1.2.5.1 Das Gagernsche Programm

Heinrich von Gagern, der nach dem Rücktritt des Österreichers Schmerling (15. Dezember 1848) die Ministerpräsidentenschaft übernommen hatte, entwickelte schon am 18. Dezember vor der Nationalversammlung sein Programm. Dieses ging von der Annahme aus, daß Österreich gemäß der Kremsier Erklärung<sup>447</sup> nach den bisher gefaßten Beschlüssen als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sei. Das Unionsverhältnis Österreichs zu Deutschland müsse daher durch eine besondere Unionsakte geregelt werden, über die Verhandlungen einzuleiten seien, deren Gegenstand aber die schleunigst zu beendende Verfassung des deutschen Bundesstaats nicht sein dürfe. Gagern erbat nun von der Nationalversammlung die Ermächtigung, zu dem genannten Zweck die gesandtschaftliche Verbindung mit Österreich namens der Zentralgewalt anzuknüpfen. In ihrer Stellung zu dem Gagernschen Programm spaltete sich die Nationalversammlung in zwei große Parteien. Auf der einen Seite standen die Gesinnungsgenossen Gagerns, die Kleindeutschen, deren Ziel eine Verfassung für Deutschland ohne Österreich in strafbarer bundesstaatlicher Form und das preußische Erbkaisertum war. Die andere Partei war die der Großdeutschen, welche unter Führung Schmerlings jede Verfassung ohne Beteiligung Österreichs ablehnte. Zu ihr gehörten viele Österreicher und Nichtösterreicher, welche auf die Einigung aller deutschen Stämme hinzielten, sodann

<sup>441</sup> Ebd. S. 5157.

<sup>442</sup> Ebd. S. 5168.

<sup>443</sup> Ebd. S. 5187.

<sup>444</sup> Ebd. S. 5190.

<sup>445</sup> Antrag 1 und 246 gegen 119 (Ebd. S. 5187 bis 5190), Antrag 3 mit 303 gegen 199 (Ebd. S. 5190 bis 5192) abgelehnt. Antrag 2 ohne namentliche Abstimmung abgelehnt. (Ebd. S. 5190).

<sup>446</sup> Ebd. S. 5195 bis 5198; mit 229 gegen 176 Stimmen abgelehnt.

<sup>447</sup> Die Erklärung des österreichischen Ministerpräsidenten Schwarzenberg auf dem Reichstag zu Kremsier vgl. *Stern* VII, S. 286.

auch Partikularisten und Ultramontane. Die Linke des Parlaments stand den Großdeutschen in ihrer Bekämpfung des Gagernschen Programms getreulich zur Seite, unterschied sich aber in ihren positiven Ansichten von ihnen.<sup>448</sup>

Österreich protestierte übrigens gegen die Gagernsche Auslegung der Kremsier Erklärung, wonach die Donaumonarchie gegen einen deutschen Bundesstaat, dem sie selbst fernbleibe, nichts einzuwenden habe und behielt sich vor, in dem neuen Staatsgebilde *seine aus der naturgemäßen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse hervorgegangene Stelle* zu behaupten.<sup>449</sup>

Am 11. Januar 1849 begann in der Paulskirche die Aussprache über das Programm Gagerns.<sup>450</sup> Nach großen Redeschlachten, an denen ursprünglich 94 Redner teilnehmen sollten,<sup>451</sup> siegte am 13. Januar der Ministerpräsident, nachdem er sich verpflichtet hatte, *sich dem Beweis der Möglichkeit eines Eintritts Österreichs in den Bundesstaat nicht verschließen zu wollen*.<sup>452</sup> Manche Gegner des Programms, denen vor einer neuen Regierungskrise bange war, gehörten letzten Endes zu den 261 Abgeordneten, welche die Erklärung Gagerns billigten.<sup>453</sup> Der Opposition, die 224 Stimmen aufgebracht hatte, gehörten die meisten Württemberger,<sup>454</sup> darunter auch Nägele an, der mit vielen Abgeordneten seine feierliche Verwahrung gegen den Mehrheitsbeschluß zu Protokoll gab.<sup>455</sup> Obwohl er feststellte, daß weder bei Österreich noch bei Preußen eine ehrliche offene Hingabe an das deutsche Vaterland vorhanden sei und daß es sich lediglich um die Haus- und Hofpolitik von Habsburg und Hohenzollern handle,<sup>456</sup> so lehnte er doch den Ausschluß Österreichs aus dem deutschen Staatenverband ab. Durch Extrablatt<sup>457</sup> verkündete das „Heilbronner Tagblatt“ die Botschaft Nägeles vom Ergebnis der Sitzung, die nach des Berichterstatters Worten *eine der denkwürdigsten in der Geschichte des deutschen Parlaments* war.<sup>458</sup> Blutenden Herzens

beklagt er den Schlag gegen die Reichsverfassung und bedauert es, daß Österreich in der deutschen Staatengemeinde nur als Beisitzer vertreten ist, während es für sich selbst einen eigenen „Gemeindeverband“ bildet. Er bezeichnet es als Inkonsequenz, wenn man einem Beisitzer Sitz und Stimme im Rat der Bürger einräumt, gleichzeitig aber seine etwaige Wahl zum Vorstand für unzulässig erklärt. So erscheint ihm denn Gagerns Plan, die Österreicher ruhig in der Nationalversammlung zu belassen, aber nicht zu dulden, daß Österreich an die Spitze Deutschlands gelangt, ganz ungeheuerlich. Die Abgeordneten aus Österreich, so prophezeit Nägele, werden wohl nur noch vorübergehend das Gastrecht in Frankfurt genießen; sobald wie möglich wird man ihrer los zu werden versuchen. Um dieses Vorhaben zu verhindern, appelliert nun Nägele an die Deutschösterreicher. Diese sollen sich wie ein Mann hinter ihre Abgeordneten, die nur der Gewalt weichen wollten, stellen. Sein Mahnruf gilt überhaupt der ganzen Nation, die nicht dulden soll, daß *ein gesundes und lebenskräftiges Glied* – nämlich Österreich – *vom Körper des Reichs abgetrennt* werde. *Das ganze Deutschland soll es sein! Ist dieser Ruf nicht Gottes Stimme – ist es möglich, daß des Deutschen Vaterland abermals durch Fürstehand zerklaut werde?* Mit diesen Worten fordert Nägele das deutsche Volk auf, sich zu erheben. *Strafe sie Lügner, die Pharisäer und Schriftgelehrten und alle die schwachen, wenn auch redlichen Seelen, welche aus sozialen Zweckmäßigkeitsgründen das Prinzip verleugnen, das Mandat vergessen, welches sie vom Volk erhalten haben. Deutsches Vaterland, erhebe Dich noch einmal ernst und feierlich zur Strafe für Deinen Dichter, der in der verflossenen Nacht Dich, seinen Herrn und Meister, vor der Magd des Hohepriesters verleugnet hat!*<sup>459</sup>

So sprach ein Demokrat vom Schlage Nägeles über das Gagernsche Programm.

<sup>448</sup> Nach Stern.

<sup>449</sup> Ebd. VII, S. 320.

<sup>450</sup> StB S. 4539.

<sup>451</sup> 19 kamen jedoch nur zum Wort, und zwar sprachen 12 gegen 7 für das Programm (Bericht Nägeles HT 13. 1. 49, S. 37).

<sup>452</sup> Stern VII, S. 321.

<sup>453</sup> StB S. 4666ff.

<sup>454</sup> Für das zweite Programm stimmten Fallati, Federer, Hoffmann, Mathy, R. Mohl, Rümelin und Wurm. Hentges, Murschel und Römer waren abwesend.

<sup>455</sup> StB S. 4668f.

<sup>456</sup> HT 14. 1. 49, S. 41.

<sup>457</sup> Vom 13. 1. 1849 halb acht Uhr nachmittags.

<sup>458</sup> HT 17. 1. 49, S. 49.

<sup>459</sup> Ebd. S. 49.

### 1.2.5.2 Das Reichsoberhaupt

Zwei Tage nach der Abstimmung über die österreichische Frage stand in der Paulskirche ein weiterer Verfassungsabschnitt, nämlich der über das Reichsoberhaupt, auf der Tagesordnung. Bis zum 25. Januar waren 31 Redner zu Wort gekommen; 13 von ihnen forderten einen preußischen Erbkaiser, sechs einen Präsidenten, drei ein Direktorium und so weiter. Zwei große Gegensätze trennten die Versammlung, nämlich der zwischen Großdeutschen und Kleindeutschen und der zwischen Monarchisten und Republikanern. Als einziger Württemberger, der die kleindeutsche Lösung befürwortete, trat Gustav Rümelin auf.<sup>460</sup>

Nägeles Standpunkt in der Oberhauptfrage ist uns schon von früher her bekannt. Äußerungen wie *Das Wort Reichsoberhaupt, aus welchem man den Kopf eines Kaisers herausgucken sieht . . .*,<sup>461</sup> oder *ein Bundesstaat mit monarchischer Spitze ist eine Unmöglichkeit, welche auch die Deutschen mit samt ihren gelehrten Professoren nicht möglich machen können*,<sup>462</sup> zeigen doch nur zu deutlich die Ablehnung des Kaisertums, speziell des erblichen preußischen. Einem gewählten Kaiser allerdings steht Nägele nicht unbedingt ablehnend gegenüber, denn vor der Abstimmung äußerte er sich noch, daß die Linke in erster Linie für ein auf bestimmte Zeit gewähltes Reichsoberhaupt, das nicht zugleich Regent eines Staates sein kann, stimmen werde, eventuell aber auch für einen durch die Nationalversammlung auf sechs oder auch auf zehn Jahre zu wählenden Kaiser. Ein solcher Kaiser würde sich allerdings von einem Präsidenten oder dergleichen nur durch den Titel unterscheiden und hätte mit dem von den Kleindeutschen gewünschten Kaiser nichts gemein.

Wie das Erbkaisertum so wurde auch das Direktorium von Nägele, desgleichen von allen seinen Landsleuten, verworfen.<sup>463</sup>

Desgleichen fand der Antrag des Abgeordneten Welcker, welcher lautet: *Die höchste Regierungsgewalt wird den Regenten derjenigen drei*

*Einzelstaaten, welche die größte Volkszahl haben, in der Art gemeinschaftlich übertragen, daß die Ausübung derselben von sechs zu sechs Jahren unter ihnen wechsle und daß für Verhinderungsfälle jeder von ihnen als Stellvertreter des anderen Reichsverweser sei*, bei den Schwaben keine Unterstützung. Das Abstimmungsergebnis bewies, daß die Versammlung eine einheitliche Spitze wünschte und so beantragte denn die äußerste Linke: *Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche*. Dieses Minoritäts-erachten wurde mit 339 zu 122 Stimmen der „entschiedenen Linken“, wie Nägele zu sagen beliebte, abgelehnt.<sup>464</sup> Nägele war wie die meisten seiner Landsleute bei der Minorität. Nachdem noch zwei ähnliche Anträge ebenfalls verworfen worden waren, wurde der Antrag der Majorität des Verfassungsausschusses: *Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen* mit 258 gegen 211 Stimmen zum Beschluß erhoben.<sup>465</sup> Acht Abgeordnete aus Württemberg hatten mit ja geantwortet, vier (Gfrörer, Huck, Fürst Waldburg und Wiest) stimmten nur deshalb vorderhand mit nein, weil das Verhältnis zu Österreich noch nicht so geordnet sei, um die Frage über das Reichsoberhaupt endgültig entscheiden zu können;<sup>466</sup> mit andern Worten, sie wollten eine Übertragung der Würde des Reichsoberhauptes an einen nicht österreichischen Monarchen verhindern. Dies galt natürlich für das „Nein“ Nägeles nicht; seine Ablehnung galt jedem deutschen Fürsten, den Kaiser von Österreich inbegriffen, denn er wollte einen Präsidenten. Das Abstimmungsergebnis kam ihm keineswegs überraschend, ja er wunderte sich, daß die Minorität so stark war, zumal ja sogar Abgeordnete der Linken mit „ja“ gestimmt hatten, um endlich einmal ein positives Resultat in der Oberhauptfrage herbeizuführen. Alle Hoffnung setzte Nägele fortan auf die zweite Abstimmung, deren Ergebnis, je nachdem sich das Verhältnis zu Österreich gestaltete, ein anderes sein werde.<sup>467</sup> Daß er hier im Irrtum war und daß sein Optimismus zu groß war, mag beiläufig erwähnt werden.

<sup>460</sup> Ausführlich hierüber bei Schnurre S. 81ff.

<sup>461</sup> Bericht Nägeles HT 2. 11. 48, S. 1229.

<sup>462</sup> HT 18. 11. 48, S. 1291.

<sup>463</sup> StB S. 4793 bis 4796.

<sup>464</sup> Ebd. S. 4800ff.

<sup>465</sup> Ebd. S. 4802 bis 4805.

<sup>466</sup> Ebd. S. 4805.

<sup>467</sup> HT 21. 1. 49, S. 85.

Entscheidend für das Schicksal des ganzen Abschnitts war die Ablehnung des Minoritätserachtens, welches Erbllichkeit der Reichsoberhauptwürde forderte. Wiederum kämpften hier die Großdeutschen zusammen mit der Linken gegen die Kleindeutschen, und diese erlagen dem Angriff der vereinten Gegner.<sup>468</sup> 20 Schwaben sprachen sich gegen die Erbllichkeit aus und nur sechs dafür.

Nachdem nun einmal die monarchische Spitze zur Tatsache geworden war, war es das Bestreben der schwäbischen Demokraten, an der Schmälerung der Machtbefugnisse des Oberhaupts tüchtig mitzuarbeiten. Unter denjenigen Abgeordneten, die das Reichsoberhaupt auf sechs Jahre gewählt haben wollten, befand sich neben 18 andern Württembergern auch Nägele, der, nachdem dieser Antrag mit 264 gegen 196 Stimmen durchgefallen war,<sup>469</sup> auch dem Vorschlag auf dreijährige Amtsdauer seine Zustimmung gab.<sup>470</sup> Aber auch hier hatte die Linke kein Glück, wie auch ihr Widerstand gegen Paragraph 2: *Das Reichsoberhaupt führe den Titel Kaiser* vergeblich war.<sup>471</sup> Mit neun Stimmen Mehrheit wurde der Paragraph angenommen.<sup>472</sup> 20 Württemberger hatten ihn bekämpft und 14 unter der Gesamtzahl von 136 verwarfen den Paragraphen 7, der dem Kaiser das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, erteilt.<sup>473</sup>

Die Abstimmung der württembergischen Abgeordneten zeigt, daß sich die Anschauungen seit den März- und Apriltagen des Jahres 1848 wesentlich verändert hatten. Mancher Schwabe war in der Wahlzeit noch getreuer Anhänger der konstitutionellen Monarchie, und später in der Paulskirche stimmte man für Präsident und Republik. Zu diesen Leuten ist Ferdinand Nägele wohl nicht zu rechnen. Wenn auch seine Stellung zu der Frage Monarchie oder Republik vor seinem Eintritt in die Nationalversammlung nicht

eindeutig festgestellt werden kann, da er über diesen Punkt sehr vorsichtig zu seinen Wählern sprach, so scheint doch ein inneres Hinneigen zur Republik schon im Frühjahr 1848 – wenn nicht noch bald – wahrscheinlich. Das eine steht fest, daß Nägele – sollte er um die Wahlzeit noch schwankend gewesen sein – mit seiner immer wiederkehrenden Betonung der Volkssouveränität der Republik näher gestanden ist als der konstitutionellen Monarchie.<sup>474</sup>

Durch die vom 4. März 1849 datierte Verfassungsurkunde hatte Kaiser Franz Josef ein streng zentralistisches Gesamtösterreich geschaffen; er verlangte nun unter gleichzeitiger Ablehnung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung den Eintritt des ganzen Kaiserstaats in den Deutschen Bund.<sup>475</sup>

### 1.2.5.3 Der Welckersche Antrag

Auf diese Mißachtung der Nationalversammlung hin stellte am 12. März zur allgemeinen Überraschung der seither so großdeutsch gesinnte badische Abgeordnete Karl Welcker den dringlichen Antrag, den Verfassungsentwurf durch einen einzigen Gesamtbeschluß anzunehmen und die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen zu übertragen.<sup>476</sup>

Nägeles Entsetzen über dieses Gebaren eines Großdeutschen, welches letzteres die ganze Versammlung *duselig* gemacht und eine ungeheure Aufregung hervorgebracht habe, war natürlich groß.<sup>477</sup> Auf so etwas war er nicht gefaßt gewesen, und diese *Metamorphose* brachte bei ihm *die Wirkung eines russischen Dampfbades hervor*. Als er den Namen Welcker gehört hatte und gleich darauf dessen Vorschlag, hatte er *vollauf zu tun*, um mit sich selbst *ins reine zu kommen*, und er war im Zweifel, ob er recht gehört habe und noch bei gesundem Sinne war.

<sup>468</sup> Das Minoritätserachten wurde mit 263 gegen 211 Stimmen abgelehnt. StB 4851ff.

<sup>469</sup> Ebd. S. 4859 bis 4862. Schuld an dieser Niederlage war ein Teil der Ultramontanen und der äußersten Linken, die, nachdem sie die Erbllichkeit abgelehnt hatten, diesen Antrag nicht unterstützten.

<sup>470</sup> Mit 305 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Vgl. StB S. 4862 bis 4865.

<sup>471</sup> StB S. 4870 bis 4873.

<sup>472</sup> Mit 314 gegen 205 Stimmen.

<sup>473</sup> Angenommen mit 480 gegen 136 Stimmen. StB S. 4882ff.

<sup>474</sup> Th. Schnurres Behauptung, als ob Nägele im Wahlkampf noch für die konstitutionelle Monarchie eingetreten wäre, läßt sich nicht nachweisen. Die Wahlversammlungsberichte im Schwäbischen Merkur, auf die Schnurre verweist, berechtigen zu einer Schlußfolgerung nicht, da in der erwähnten Zeitung überhaupt keine Berichte über Nägeles Wahlreden abgedruckt sind.

<sup>475</sup> Vgl. hierüber Stern VII, S. 323ff.

<sup>476</sup> StB S. 5666.

<sup>477</sup> HT 13. 3. 49, S. 269.

Die Wandlung Welckers vom Großdeutschen zum preußischen Erbkaiserlichen, die, wie Nägele bitter bemerkt,<sup>478</sup> den Preußen Anlaß gab, diesmal die Paulskirche mit freudestrahlenden Mienen zu verlassen, brachte wiederum eine Einheitsfront der gesamten Linken und der Großdeutschen zustande. Damit war das Schicksal des Antrags, dessen Annahme übrigens der Verfassungsausschuß am 17. März empfohlen hatte,<sup>479</sup> von vornherein besiegelt und die Champagnerflaschen der Schwarz-Weißen hatten zu Nägeles Befriedigung tatsächlich zu früh geknallt.<sup>480</sup>

Schon am 13. März war nämlich nach einer preußenfeindlichen Rede von M. Mohl der Antrag des Abgeordneten Bauer-Bamberg auf Vertagung der Angelegenheit gegen die Linke und die Großdeutschen unterlegen,<sup>481</sup> was Nägele zu der Feststellung veranlaßte, daß Welcker ziemlich vereinzelt ins Lager seiner früheren Gegner übergegangen sei. Zugleich verschweigt aber Nägele auch die Tatsache nicht, daß die Lage derjenigen, die ein ganzes Deutschland wollen, durch das Benehmen der österreichischen Regierung eine immer schwierigere und hoffnungslosere wird. Die Absichten Österreichs, die auf ein Direktorium mit „Staatenkammer“ aber ohne Volkshaus hinauslaufen, bringen den schwäbischen Demokraten zu dem Eingeständnis, daß unter solchen Umständen Österreich momentan für uns verloren ist. *Die Kabinette von Berlin und Olmütz, so ruft Nägele aus, sind sich einig in der Zurückführung des alten Bundestags . . . Es ist vorauszusehen, daß der Erb- oder Wahlkaiser entweder tot geboren wird oder in zwei Hälften zerreißt und in dieser verzweifelten Lage, in welche das Volk durch die doktrinären Verhandlungen seiner Professoren und durch die Schonung der dynastischen Interessen versetzt wurde, bleibt den Mitgliedern der Linken am Ende nur noch übrig, im entscheidenden Augenblick ihr Prinzip konsequent festzuhalten und damit ans Volk zu appellieren,*

*die Mehrheit aber den Handel mit den Dynastien ausmachen zu lassen.*<sup>482</sup>

Die Aussprache über den Welckerschen Antrag war recht lebhaft. „Nur“ etwa 70 Redner hatten sich ursprünglich zu Wort gemeldet. Glücklicherweise gelang es nicht allen, ihre Ansicht kundzutun. Als einziger Württemberger unterstützte der Abgeordnete Wurm den Welckerschen Antrag und behauptete zum großen Mißvergnügen Nägeles,<sup>483</sup> daß die Ansichten des preußischgesinnten Paul Pfizer und des Stuttgarter Vaterländischen Vereins in Württemberg vorherrschend seien.<sup>484</sup> Die Propaganda des Vaterländischen Vereins war Nägele überhaupt ein Dorn im Auge und voller Entrüstung war er darüber, daß sich des ersteren Agitation sogar bis in die Paulskirche erstreckte, wo nämlich am 17. März Flugblätter, welche die Eingabe des Vaterländischen Vereins in Stuttgart an die württembergische Regierung enthielten, an die Abgeordneten verteilt wurden.<sup>485</sup> Römer wies übrigens die Behauptung Wurms als unwahr zurück,<sup>486</sup> und zwar mit Recht, denn das württembergische Volk war in seiner Mehrheit nicht preußenfreundlich gesinnt.

Nach viertägigem Hin und Her wurde am 21. März das Minoritätserachten der Linken des Verfassungsausschusses, welches Übergang zur Tagesordnung forderte, abgelehnt.<sup>487</sup> Dasselbe geschah aber auch mit dem Welckerschen Antrag.<sup>488</sup> Nur sieben von 28 anwesenden Württembergern befanden sich unter den 252 Abgeordneten, welche dem Antrag zustimmten; alle andern befanden sich bei der siegreichen Opposition, welche 283 Stimmen aufgebracht hatte. Der Erfolg der Neinsager läßt sich daraus erklären, daß unter der stattlichen und schon lange nicht mehr erreichten Zahl von über 530 anwesenden Abgeordneten die Großdeutschen und die Linke nahezu vollzählig waren, während die Anhänger Welckers nicht in ihrer vollen Stärke zugegen waren.

<sup>478</sup> Ebd. s. 269.

<sup>479</sup> StB S. 5793ff.

<sup>480</sup> HT 16. 3. 49, S. 279.

<sup>481</sup> StB S. 5687ff.

<sup>482</sup> HT 16. 3., S. 279.

<sup>483</sup> HT 20. 3. 49.

<sup>484</sup> StB S. 5811.

<sup>485</sup> HT 20. 3. 49.

<sup>486</sup> StB S. 5813.

<sup>487</sup> Das Stimmenverhältnis war 272:267, ebd. S. 5912ff.

<sup>488</sup> StB S. 5915 bis 5918.

Das Abstimmungsergebnis hat beide Teile gleich stark überrascht. Nägele hatte noch wenige Tage vorher<sup>489</sup> keinen Augenblick gezweifelt, daß der Antrag, wenn auch mit geringer Mehrheit, angenommen werde. Wie groß war jetzt seine Freude! Hochbefriedigt verkündete er jetzt: *die Bestürzung auf der preußisch-erbkaiserlichen Seite ist groß.*<sup>490</sup> Seine Freude über den unerwarteten Sieg war freilich keine ungehörte, denn auch ein Demokrat wie Nägele war sich über die trostlose, durch das Abstimmungsergebnis herbeigeführte Resultatlosigkeit völlig im klaren und er begrüßte deshalb den vom Abgeordneten Heckscher eingebrachten Kompromißantrag.<sup>491</sup> Dieser macht vorderhand den Eintritt Österreichs noch möglich, und zwar soll die Würde des Reichsoberhauptes abwechselungsweise – in Abständen von jeweils drei Jahren – an Österreich und an Preußen übertragen werden. Sollte nun aber der Kaiserstaat nicht binnen Monatsfrist nach Beendigung der beschleunigten Abstimmung über die Verfassung dem neuen Reich beitreten, so wird die in der Verfassung festgesetzte Reichsstatthalterschaft provisorisch dem König von Preußen übertragen.

Am 22. März war man in der Paulskirche wieder genau so weit wie vor der Einreichung des Welckerschen Antrags. Man ging also – Diskussion war nicht gestattet – an die zweite Lesung und paragraphenweise Abstimmung der Reichsverfassung, und am 27. März war man an den gemäß dem Antrag des Abgeordneten Eisenstuck zuletzt zur Abstimmung gelangenden Abschnitt über das Reichsoberhaupt gelangt. Mit größter Schnelligkeit ging die zweite Lesung vor sich. Im allgemeinen wurden in dem Abschnitt über die Reichsgewalt die nach den Wünschen der Einzelregierungen modifizierten neuen Vorlagen des Ausschusses angenommen und die mehr zentralisierenden Minoritätsanträge der Linken, die teilweise auch von Nägele unterstützt waren,<sup>492</sup> abgelehnt. So blieb zum Beispiel nach Paragraph 18 den Regierungen der Einzelstaaten die Ernennung der Befehlshaber

und Offiziere überlassen, während nach der alten Fassung die Reichsgewalt unter allen Umständen die Generale zu ernennen gehabt hätte.<sup>493</sup> Nur für den Kriegsfall wurde im neuen Entwurf der Reichsgewalt das Recht zuerkannt, die kommandierenden Generale der selbständigen Korps zu ernennen.<sup>494</sup>

Zwei Tage vor der Abstimmung in der Oberhauptfrage macht sich Ferdinand Nägele seine Gedanken über die Zukunft, *die noch nie so dunkel war.*<sup>495</sup> Der Rücktritt Gagerns, der zusammen mit dem Fall des Welckerschen Antrags erfolgt war,<sup>496</sup> wurde von ihm nicht ernst genommen, da ja ein anderes Ministerium undenkbar war. Die Linke und die Großdeutschen gingen eben nur zufällig, und zwar nur in der Oberhauptfrage zusammen. Obwohl nun die Linke im Interesse der Einheit und der materiellen Wohlfahrt des deutschen Volkes Österreich bei Deutschland zu behalten suchte, machte sie doch jetzt bedeutende Konzessionen. Die starre Haltung Österreichs in der Frage der Volksvertretung gab ihr zu denken. Sollte hier keine Änderung eintreten, *dann ist, wie Nägele sagt, auch für die Linke die Zeit gekommen, zu beweisen, daß sie die Einigung der übrigen Teile Deutschlands in der Hoffnung auf das spätere Hinzutreten von Österreich nicht hindern will; sie wird zwar, wenigstens der großen Mehrzahl nach, für einen erblichen Kaiser nicht stimmen, aber sie wird es den einzelnen Mitgliedern überlassen, sich den übrigen Eventualitäten beliebig anzuschließen.*<sup>497</sup>

#### 1.2.5.4 Die Kaiserwahl

Nachdem am 26. März Paragraph 69 *Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen* erneuert, und zwar diesmal mit 279 gegen 255 Stimmen angenommen<sup>498</sup> und der auch von Nägele unterstützte Antrag auf einen auf vier Jahre gewählten, verantwortlichen Präsidenten abge-

<sup>489</sup> HT 21. 3. 49, S. 302.

<sup>490</sup> HT 23. 3. 49, S. 309. In Württemberg wurde das Scheitern des Welckerschen Antrags größtenteils mit Genugtuung begrüßt.

<sup>491</sup> HT 24. 3., S. 315.

<sup>492</sup> StB S. 5972f.

<sup>493</sup> Ebd. S. 5974f.

<sup>494</sup> Ebd. S. 5975.

<sup>495</sup> HT 26. 3. 49.

<sup>496</sup> Vgl. Stern VII, S. 323.

<sup>497</sup> HT 26. 3. 49, S. 323.

<sup>498</sup> StB S. 6058ff.

lehnt worden war,<sup>499</sup> nachdem auch noch Nägeles letzte Hoffnung auf Ablehnung der Erblichkeit zuschanden geworden war,<sup>500</sup> ging die Nationalversammlung am 28. desselben Monats an die Wahl eines erblichen Kaisers der Deutschen.

Das Ergebnis der Wahl ist bekannt. Unter den 290 Abgeordneten, die sich für den König von Preußen entschieden, waren zehn Württemberger, nämlich Fallati, Federer, Haßler, Klett, Mathy, R. Mohl, Rümelin, Schoder, Weigle und Wurm. Die übrigen 18 Schwaben gehörten zu jenen 248 Volksvertretern, die sich der Stimme enthielten.<sup>501</sup> Nägele motivierte zusammen mit 26 Gesinnungsgenossen seine Stimmenthaltung durch folgende Erklärung:<sup>502</sup>

*Die Unterzeichneten waren fortwährend eifrig bestrebt, der Schaffung einer erblichen Kaiserwürde, sowie der Abtrennung der deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland entgegenzuwirken. Es war vorherzusehen, daß bei der heute vollzogenen Kaiserwahl die meisten Stimmen der Reichsversammlung sich auf den jetzt regierenden König von Preußen vereinigen würden, welchem die Unterzeichneten ihre Stimme zu geben mit ihrem bisherigen Wirken unvereinbar fanden. Sie hatten daher nur die Wahl, entweder der Abstimmung sich zu enthalten, oder im Verein mit anderen Abgeordneten einen Gegenkandidaten aufzustellen. Da letzteres das Wohl des Vaterlandes möglicherweise schwer gefährden konnte, war es das Gebot der Pflicht, den ersten Weg, den des Nichtwählens einzuschlagen.*

Bezeichnend für Nägeles ablehnende Haltung gegenüber dem preußischen Kaisertum wie gegenüber dem preußischen Staat überhaupt ist folgende Äußerung, die an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll. *Wenn wir die Preußen als Herren bekommen, sagt er, werden wir eins weniger und zwei mehr bekommen, nämlich weniger bürgerliche Freiheit und mehr Soldaten und Steuern.*<sup>503</sup>

## 1.2.6 Das Ende der Nationalversammlung

Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV., Abberufung der österreichischen Mitglieder aus der Paulskirche, Nichtanerkennung der Reichsverfassung durch die größeren deutschen Staaten, das waren die Ereignisse, die sich im politischen Leben Deutschlands im April des Jahres 1849 abspielten. Nur Württembergs König und Regierung haben neben einer Reihe kleinerer Staaten das Werk der Nationalversammlung, die Reichsverfassung, anerkannt. Anderwärts dagegen häuften sich die Anzeichen dafür, daß die Regierungen sich über eine „reaktionäre“ Regelung verständigten. Preußen, Sachsen und Hannover lösten Ende April ihre Kammern auf; die Mißbilligung dieser Maßnahmen durch die Nationalversammlung<sup>504</sup> war von geringer Bedeutung. Im Mai erhob sich Dresden, die Rheinpfalz und Baden angeblich zum Schutze der Reichsverfassung, und in Württemberg garte es stark. Doch über all diese Dinge zu reden, ist hier nicht der Ort.

### 1.2.6.1 Nägeles Beurteilung der Lage

Die Nationalversammlung führte einen vergeblichen Kampf um die Anerkennung der Reichsverfassung. Anträge, die in dieser Richtung gingen, wurden genügend eingebracht; auch Nägele hatte sich für sie eingesetzt,<sup>505</sup> nachdem er aus Stuttgart, wo er einige Zeit den Verhandlungen des Landtags beigewohnt hatte, zurückgekehrt war. In Frankfurt gefiel es ihm nicht mehr. Seine Kritik der Parlamentsbeschlüsse ist eine vernichtende.<sup>506</sup> *Den Kaisermachern vor allem gilt sein Fluch, die regierungs- und bewegungslos dasitzen, mag auch das Herz auf der Linken noch so warm schlagen, mag auch der Ruf: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ zehnmal ihnen ins Ohr gellen, mag auch die Linke sich zehnmal erheben über die Anträge auf Erlassung*

<sup>499</sup> StB S. 6056 und 6058.

<sup>500</sup> Knapp angenommen mit 267 gegen 263 Stimmen. Fallati, Federer, Haßler, Mathy, R. Mohl, Rümelin und Wurm waren für Erblichkeit, Vischer und Wiest übten Stimmenthaltung, die übrigen stimmten mit nein. StB S. 6061 bis 6064.

<sup>501</sup> Ebd. S. 6084 bis 6093.

<sup>502</sup> Ebd. S. 6095.

<sup>503</sup> Reinöhl S. 83f.

<sup>504</sup> Sitzung vom 30. 4., StB S. 6358.

<sup>505</sup> Vgl. zum Beispiel ebd. S. 6391.

<sup>506</sup> HT 8. 5. 49, S. 487.

eines Aufrufs ans deutsche Volk, für Verteidigung der bewaffneten Macht, der Behörden und des Volks auf die Reichsverfassung, für Bildung eines Reichsheeres, für Erklärung des Reichskrieges gegen Rußland und so weiter, – sie sitzen da, stumm und gesenkten Hauptes; aus ihren Gesichtszügen spricht wohl Niedergeschlagenheit, auch hie und da Schmerz und Bekümmernis, nicht aber die Entrüstung über den offenen zu Tag liegenden Fürstenverrat, nicht die Entschlossenheit und der Mut, entweder mit dem Volk oder durch das Volk zu siegen oder zu fallen. Auch nicht einen Schritt wagen sie weiter zu tun, als ihnen von dem Ministerium Gagern vorgezeichnet ist und die Ehre Deutschlands wird einer Kabinettsfrage geopfert.

Dann geht Nägele ins Gericht mit denen, welche das französische Bündnis verhinderten, das stehende Heer vermehren wollten, die Volkswehr jedoch ablehnten. Er klagt fernerhin diejenigen an, welche für Malmö eingetreten waren, welche die Erhebung in Wien *niederkartätschten*, Blum straflos ermorden ließen, die Volksvertreter in Wien und Berlin den *freiheitsverräterischen Canaillen* preisgaben und mit Befriedigung auf den Belagerungszustand und die Standgerichte blickten konnten. *Diese, wenigstens viele von ihnen*, so endet Nägele seine Strafpredigt, *nehmen auch mit stiller Ergebung, wenn nicht mit Freude, eine oktroyierte Verfassung aus der Hand der Fürsten hin und erblicken in der russischen Knute das Werkzeug, womit die Anarchie und die Revolution geschlossen werden müsse.*

Trotz dieser außerordentlich scharfen Kritik ist aber Nägele weit entfernt, zu verzweifeln. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 4. Mai, auf 15. Juli die Wahlen zum Volkshaus anzuordnen,<sup>507</sup> erscheint ihm als ein wirksames Mittel im Kampf gegen die widerspenstigen Regierungen. In der Nationalversammlung selbst hofft er auf eine Scheidung, auf eine *Reinigung*, bei der die Spreu davonfliegen und das Korn bleiben wird. *Dieses Korn wird die Nationalversammlung sein, die Männer, mit denen allein sich die Mutigen im Volk verbinden können und ihre Zahl*

*wird nicht gering sein und sie werden nur weichen, wenn das Volk von ihnen weicht.*

Der am 5. Mai angenommene, von ihm aber als nicht weit genug gehende Antrag, die Regierungen und so weiter zur Anerkennung der Verfassung aufzufordern, erscheint Nägele nachher insofern geeignet, als in ihm nicht nur eine Aufforderung zur Anerkennung, sondern auch auf eine etwa notwendig werdende gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung enthalten ist. Er sieht in dem Beschluß eine Aufforderung an die Regierungen, Militär und Bürgerwehr zur Geltendmachung der Reichsverfassung bereit zu halten, und eine solche an die Ständekammern, sich einer renitenten Regierung gegenüber für permanent zu erklären und die Steuern zu verweigern. Kampf also besagte ihm dieser Beschluß, und auf Kampf war die ganze Linke eingestellt. Der überall ausbrechende Aufstand war ganz in ihrem Sinn.

#### 1.2.6.2 Die letzten Aktivitäten der Nationalversammlung in Frankfurt

Die Tätigkeit der Nationalversammlung war jetzt nur noch von kurzer Dauer. Immer aufgeregter wurde die Stimmung in der Paulskirche; die Revolutionsregierung in Sachsen stellte sich unter den Schutz der Nationalversammlung,<sup>508</sup> was von der Linken freudig begrüßt wurde. Anträge auf Unterstützung des Pfälzer Aufstands wurden gestellt,<sup>509</sup> und Nägele unterstützte einen Vorschlag auf Reichsunterstützung der in den Kämpfen für die Reichsverfassung Gefallenen,<sup>510</sup> desgleichen einen solchen, der die Erhebung in der Pfalz unter den Schutz des Reiches stellt.<sup>511</sup> Als am 14. beziehungsweise 19. Mai die preußische und die sächsische Regierung ihre Abgeordneten aus Frankfurt abberief, beantragte am 21. Mai eine Anzahl Volksvertreter, darunter auch Nägele, die Beschlußfähigkeit des Hauses, die am 30. April auf 150 festgesetzt war, auf 100 zu ermäßigen.<sup>512</sup> Dieser Forderung wurde auch mit 115 gegen 35 Stimmen stattgegeben,<sup>513</sup> und Nägele atmete erleichtert auf. Er war entschlossen, die seit einiger Zeit herr-

<sup>507</sup> StB S. 6432 bis 6435.

<sup>508</sup> Ebd. S. 6463f.

<sup>509</sup> Ebd. S. 6488.

<sup>510</sup> Ebd. S. 6499. Der Antrag wurde wieder zurückgenommen; ebd. S. 6506.

<sup>511</sup> Abgelehnt mit 180 gegen 126 Stimmen, ebd. S. 6596.

<sup>512</sup> Ebd. 6700.

<sup>513</sup> Ebd. S. 6724 bis 6736.

schende Austrittsepidemie nicht mitzumachen und hielt es für einen feigen Selbstmord, wenn die Versammlung sich angesichts der drohenden Gefahren auf unbestimmte Zeit vertagen würde,<sup>514</sup> denn er war der Ansicht, daß sie nie wieder zusammenkommen würde.<sup>515</sup> *Komme es nun, wie es wolle, sagt er, das Schlimmste, was der Versammlung jetzt . . . bevorsteht, ist ein ehrenvoller Tod, denn 100 gleichgesinnte Männer werden sich immer noch zusammenfinden, entschlossen, für die Ehre und Freiheit des Volkes das Äußerste zu wagen, und diese werden nicht allein auf der Linken, sondern selbst auf der Rechten zu finden sein, sie werden sich von dem Kampfplatze, auf dem sie die Nation gestellt hat, nur mit Gewalt vertreiben lassen, und selbst in diesem äußersten Falle werden sie sich ihr Mandat nicht rauben lassen, sondern von hier vertrieben in einer andern Stadt wieder zusammentreten.*<sup>516</sup>

### 1.2.6.3 Das Rumpfparlament in Stuttgart

Das letztere traf denn auch ein. Als die „Fahnenflucht“ aus der Nationalversammlung von Tag zu Tag zunahm und die Linke bald so gut wie unter sich war, sich aber in Frankfurt, wo Reichsverweser und Minister die Beschlüsse des Parlaments nicht mehr achteten, nimmer behaglich fühlte, beschloß die Versammlung am 30. Mai, mit 71 gegen 64 Stimmen nach Stuttgart übersiedeln,<sup>517</sup> trotzdem die württembergische Regierung und vor allem auch Uhland sich dagegen gesträubt hatten.<sup>518</sup> Von den anwesenden beziehungsweise noch nicht ausgetretenen Schwaben hatten außer Nägele, der seine Zustimmung nachher bereute, noch sieben, nämlich Fetzner, M. Mohl, Nagel, Rödinger, Tafel, Vischer<sup>519</sup> und Fürst Waldburg, die Verlegung gutgeheißen; acht waren Gegner derselben.<sup>520</sup> Die Abstimmung bewies, daß die Württemberger noch verhältnismäßig stark vertreten waren.<sup>521</sup>

Ich habe die Frankfurter Tätigkeit Nägeles nach Fertigstellung der Reichsverfassung nur noch ganz kurz gestreift, da ja die Versammlung nach diesem Zeitpunkt keine positive Arbeit mehr geleistet hat, – es gab auch gar keine mehr. Das Ganze war eben zu guter Letzt nichts anderes mehr als ein Streben nach dem Konvent von 1792.

Auch das Wirken der Reste der Nationalversammlung in Stuttgart kann nur als ein kurzes Trauerspiel bezeichnet werden. „Maßregeln“ zur Durchführung der Reichsverfassung bildeten, wie seit Wochen in der Paulskirche, so auch in Stuttgart das Programm der Nationalversammlung, die ja nur noch eine Schar von Unentwegten war. Dieses Rumpfparlament war sich darin einig, daß, wie Nägele sagt,<sup>522</sup> *die Bewegung in Baden und der Pfalz in die Hand genommen werden muß, daß eine Vereinigung mit andern der preußischen Occupation widerstrebenden Kräften möglich ist, daß ferner eine solche Vereinigung kräftigst und schleunigst angestrebt, Reichskommissäre zu diesem Zweck ausgesandt, ein Reichsheer gebildet, daß überhaupt gehandelt werden muß.* Daß natürlich das Rumpfparlament auf die Unterstützung des württembergischen Volks und seiner Regierung hoffte, liegt auf der Hand, und Nägele spricht dies auch ganz offen aus. . . . *Würde in dieser Beziehung das Vertrauen der Nationalversammlung getäuscht, dann stände ein schmachliches Ende bevor.* Ludwig Uhland teilte keineswegs die Ansicht Nägeles, daß die badische Bewegung kräftig in die Hand genommen werden müsse. Er beantragte vielmehr, man möge die württembergische Regierung um Vermittlung anrufen, fand aber keinen großen Anklang. Wohl war die Mehrzahl der noch anwesenden schwäbischen Volksvertreter, nämlich Dörtenbach,<sup>523</sup> Eisenlohr,<sup>524</sup> Federer, Fetzner, Frisch, Klett, Nagel, Pfahler, Rheinwald, Schott, Vischer, Fürst Waldburg und Weigle, unter den 36 Abgeordneten,

<sup>514</sup> Fallati, Rümelin und Genossen hatten dies nämlich am 21. 5. beantragt, StB S. 6704.

<sup>515</sup> HT 27. 5. 49, S. 558.

<sup>516</sup> Ebd., S. 558.

<sup>517</sup> StB S. 6795f.

<sup>518</sup> Vgl. hierüber *Stern* VII, S. 361f.

<sup>519</sup> Vischer hat laut amtlichem Protokoll gegen die Verlegung gestimmt; da er jedoch vorher die Verlegung befürwortete und dies nachher auch stets betonte, ist der stenographische Bericht hier irreführend.

<sup>520</sup> Adam, Federer, Frisch, Pfahler, Rheinwald, Schott, Uhland und Wiest.

<sup>521</sup> Huck, Gfrörer, Römer, Weigle und Zimmermann waren abwesend.

<sup>522</sup> HT 7. 6. 49, S. 591.

<sup>523</sup> Ersatz für den zurückgetretenen Abgeordneten Mathy.

<sup>524</sup> Ersatz für Rümelin.

die Uhlands Antrag guthießen; die Mehrheit, darunter Mayer,<sup>525</sup> M. Mohl, Nägele, Rödinger, Römer (!!) und Zimmermann, lehnte ihn jedoch ab.<sup>526</sup> An der Wahl einer fünfköpfigen Regentschaft beteiligten sich Männer wie Schott, Uhland, Römer, Weigle, Klett, Federer und Dörtenbach nicht.<sup>527</sup>

Das schmachvolle Ende, das Nägele befürchtet hatte, kam für die Nationalversammlung bald, als es ihren Mitgliedern recht war. Die mecklenburgischen Abgeordneten wurden von ihrer Regierung abberufen; zahlreiche andere Volksboten, darunter M. Mohl, Federer und Römer zeigten ihren Austritt an.<sup>528</sup> Die – freilich wirkungslose – Absetzung des württembergischen Generals von Miller, der sich geweigert hatte, die Befehle der Regentschaft auszuführen,<sup>529</sup> und die Aufforderung an die württembergische Regierung, 5 000 Mann zum Schutze von Rastatt und Landau gegen reichsfeindliche Truppen abzuschicken und somit die Revolution zu unterstützen, bewog das württembergische Ministerium, der Regentschaft nahe zu legen, Stuttgart zu verlassen.<sup>530</sup> Diese wich jedoch nicht, sondern erließ ein Gesetz zur Bildung einer Volkswehr,<sup>531</sup> obgleich Uhland vor den Folgen gewarnt hatte.<sup>532</sup> Die Regierung Römer erklärte jedoch das Gesetz in Württemberg für ungültig und forderte die Versammlung auf, die Sitzungen einzustellen.<sup>533</sup> Als diesem Befehl nicht Folge geleistet wurde, ließ Römer die Abgeordneten, die auf dem Weg zum Reithaus waren, durch Militär auseinandertreiben. Bei diesem Vorgang, der am 18. Juni 1849 in der Langen Straße zu Stuttgart stattfand, war Nägele nicht anwesend; er war jedoch auf dem Wege zur Versammlung.<sup>534</sup> Kurz vorher hatte er noch in der Ständeversammlung bei der Abstimmung über den Antrag Macks, die Versammlung möge über den Antrag auf Anerkennung des Rumpfparlaments zur Tagesordnung übergehen,<sup>535</sup> feierlich gegen die

Gewaltmaßnahmen, die das Ministerium der Nationalversammlung angedroht, protestiert und an den deutschen Sinn, an das Ehrgefühl und die Tatkraft des Volkes appelliert.<sup>536</sup> In der nächsten Abstimmung<sup>537</sup> war er nicht mehr anwesend; er hatte sich noch nach dem Hotel Marquardt begeben, wo das gesprengte Rumpfparlament seine Beschwerden zu Protokoll gab und dann für immer auseinander ging.

Eine Versammlung, die einst die Hoffnung von ganz Deutschland war, hatte ein tragisches Ende gefunden. Die Meinung in Württemberg über das Verfahren Römers war sehr geteilt; auf alle Fälle aber steht fest, daß der Minister durch seine Tat die Revolutionierung des Landes und den Einmarsch fremder Truppen verhindert hat.

## 1.2.7 Rückblicke auf laufende Fragen

### 1.2.7.1 Die Problematik des Großherzogtums Posen

In den Sitzungen vom 24. bis 28. Juli 1848 wurden die ohnehin schon schleppenden Beratungen über die Grundrechte durch die sogenannte Posen'sche Angelegenheit unterbrochen. Der völkerrechtliche Ausschuß hatte nämlich den Antrag gestellt, einen Teil des Großherzogtums Posen dem Deutschen Bund einzuverleiben und die Abgeordneten aus diesen Teilen anzuerkennen.<sup>538</sup> Endlose Debatten folgten auf diesen Antrag, von denen die Jordans, Vogts, Ruges und des Polen Janiszewski bemerkenswert sind. Jordan, der Berliner Linkspolitiker, der ganz triftige Gründe gegen die Selbständigkeit Polens geltend machte, indem er auf die frühere Mißwirtschaft des polnischen Adels hinwies, wurde bekämpft von seinen sonstigen Gesinnungsgenossen Vogt und Ruge, die an die Humanität appellierten. Ruge besaß übrigens bei dieser Gelegenheit die Geschmacklosigkeit,

<sup>525</sup> Ersatz für Wurm.

<sup>526</sup> Erste Stuttgarter Sitzung vom 1. 6. 49, StB S. 6812ff.

<sup>527</sup> Ebd. S. 6820ff.

<sup>528</sup> Am 13. 6., ebd. S. 6841.

<sup>529</sup> Ebd. S. 6844.

<sup>530</sup> 13. 6., vgl. *Schneider* S. 526.

<sup>531</sup> StB S. 6871.

<sup>532</sup> Ebd. S. 6866.

<sup>533</sup> *Schneider* S. 525.

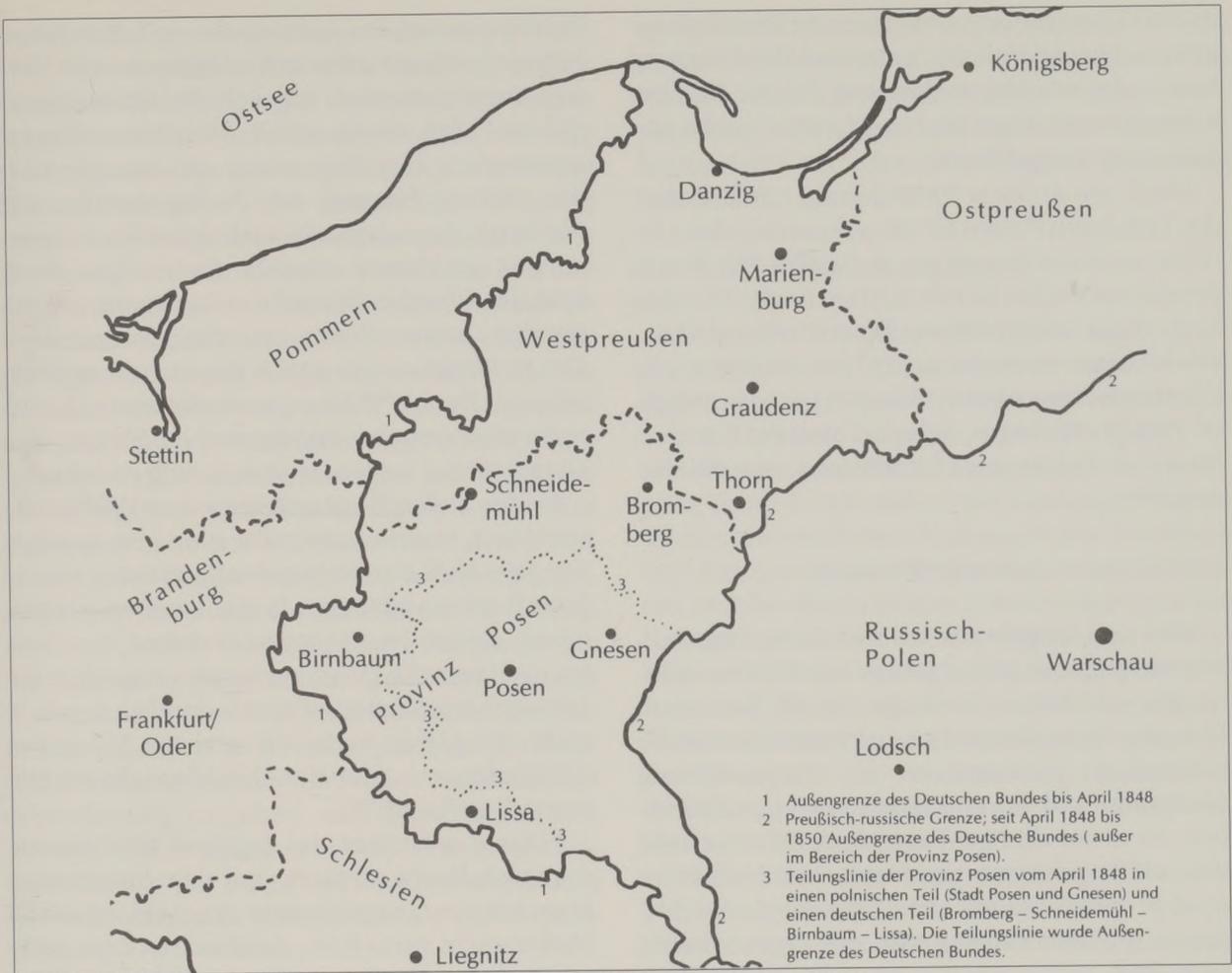
<sup>534</sup> *Nägele* S. 60.

<sup>535</sup> Verhandlung V, S. 4297, der Antrag wurde mit 54 gegen 31 Stimmen angenommen.

<sup>536</sup> Ebd. S. 4303.

<sup>537</sup> Ebd. S. 4306.

<sup>538</sup> Die Abgeordneten zur Nationalversammlung aus der Provinz Posen waren bisher nur provisorisch zugelassen.



auszusprechen, er wüschte, da die Freiheit aller Nationen unser Ziel sein soll, daß die Tyrannen der Italiener, die Tillys der neueren Zeit, die Radetzky – also die Deutschen, seine eigenen Landsleute schlagen werden.<sup>539</sup> Die Linke hatte es sich überhaupt zur Pflicht gemacht, die Freiheits- und Einheitsbestrebungen benachbarter Nationen tatkräftig zu unterstützen, wie dies nachher zum Beispiel in dem Antrag von 12. August auf Lostrennung der Bezirke Trient und Roveredo aus dem Bundesverband zum Ausdruck kam.<sup>540</sup> Die uns aus früheren Jahren schon bekannte Begeisterung Nägeles für die Polen zeigte sich auch jetzt wieder. Besonders die Rede des Polen Janisczewski, welcher letzterer überhaupt den größten Eindruck von allen Rednern gemacht habe, lobt er über alles Maß<sup>541</sup> und bemerkt, daß es ihm in anerkennenswerter Weise gelungen sei, die Beschuldigungen der Gegner

zurückzuweisen.<sup>542</sup> In der folgenden Abstimmung wurde der Antrag Ruges, der auf Nichtaufnahme Posens in den Deutschen Bund, das heißt auf allmähliche Wiederherstellung Polens, abzielte, abgelehnt, desgleichen auch der Blums auf kommissarische Untersuchung der Posenschen Sache. Dieser Antrag unterlag mit 139 gegen 333 Stimmen. Bemerkenswert ist, daß unter der Minderheit nur neun Schwaben waren, nämlich Fetzer, Frisch, Hentges, Nägele, Pfahler, Rödinger, Schott, Tafel und Zimmermann, vier waren abwesend, und die übrigen verhielten sich ablehnend. Der Kommissionsantrag wurde sodann mit 342 gegen 31 Stimmen angenommen.<sup>543</sup> Nägele war mit vielen andern Gensinnungsgenossen der Abstimmung ferngeblieben und hatte seinen Standpunkt zusammen mit diesen Abgeordneten, unter denen sich noch die Württemberger Hentges, Frisch, Pfahler, Ta-

<sup>539</sup> StB S. 1187.

<sup>540</sup> Ebd. S. 1544ff.

<sup>541</sup> HT 27. 7. 49, S. 876.

<sup>542</sup> HT 28. 7. 49, S. 879.

<sup>543</sup> StB S. 1238.

fel und Zimmermann befanden, zu Protokoll gegeben. Nur elf Volksvertreter aus Württemberg hatten dem Antrag zugestimmt,<sup>544</sup> die übrigen hatten ihn teils abgelehnt, teils waren sie der Abstimmung ferngeblieben.

Noch ein anderer Polen Antrag, nämlich der, die Teilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht zu erklären und es als heilige Pflicht des deutschen Volkes zu betrachten, an der Herstellung eines selbständigen Polens mitzuwirken, erfuhr unter anderen gegen die Stimmen der Württemberger Fetzer, Frisch, Hentges, Nägele, Pfahler, Rödinger, Schott, Tafel und Zimmermann mit 331 gegen 101 Stimmen eine Abweisung.<sup>545</sup>

### 1.2.7.2 Der 1. badische Aufstand

Wie sich Nägele damals den badischen Auführern gegenüber verhielt, ist nicht ohne weiteres klar ersichtlich. Die Frage, ob das Parlament über die Amnestieanträge und Petitionen für die politischen Gefangenen zur Tagesordnung übergehen soll, konnte er zwar nicht beantworten, da er an diesem Tage (8. August) verreist war; als Angehöriger des Deutschen Hofes hätte er aber zweifellos mit „nein“ gestimmt. Mit 317 gegen 90 Stimmen ging man zur Tagesordnung über.<sup>546</sup>

### 1.2.7.3 Die dänische Frage

Mitten in den Verhandlungen über die Grundrechte kam die Nachricht vom Waffenstillstand von Malmö (26. August). Ein Sturm der Entrüstung ging durch das Parlament. *Deutschland ist geradezu in den April geschickt*, sagte Dahmann auf die traurige Kunde hin,<sup>547</sup> und die Nationalversammlung beschloß denn auch am 6. September mit 238 gegen 221 Stimmen die Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstands sofort einzustellen,<sup>548</sup> was den Rücktritt des

Reichsministeriums Leiningen zur Folge hatte. Nägele hatte mit 24 seiner Landsleute den Vertrag abgelehnt; drei, nämlich die Kabinettsmitglieder Fallati, Mathy und R. Mohl hatten ihn angenommen, und Römer war abwesend. Auch die nächste Sitzung, am 7. September, war nochmals der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gewidmet, obwohl die weitere Beratung der Grundrechte auf der Tagesordnung gestanden hatte. *Wenn die Einheit und Ehre Deutschlands so wie jetzt in Frage steht*, sagt Nägele mit Recht,<sup>549</sup> *ist es auch das erste Grundrecht der Vertreter der deutschen Nation, diesen Punkt zur schleunigen Beratung zu bringen.*

In der ersten Beratung über den Waffenstillstand von Malmö hatte zwar die Linke gesiegt; der Beschluß der Nationalversammlung wurde jedoch nicht vollzogen. In der zweiten Abstimmung, die am 16. September erfolgte, wechselte, nachdem die Linke nochmals vergeblich die Schmach des Waffenstillstands deutlich gemacht hatte, die kleine Mehrheit, und mit 257 gegen 236 Stimmen wurden die Abmachungen mit Dänemark ratifiziert.<sup>550</sup>

Nägele war über das Ergebnis der Abstimmung mit Recht erbittert, und dem Präsidenten Heinrich von Gagern konnte er sein Eintreten für Malmö nicht verzeihen, desgleichen dem größten Teil der Abgeordneten aus Schleswig-Holstein, *die ihre eigene Sache selbst verraten hatten.*<sup>551</sup> *Preußischer Particularismus hatte*, so sagt er, *über die wahren Verfechter von Einheit und Freiheit gesiegt.*<sup>552</sup> Von den württembergischen Abgeordneten hatten wiederum nur die Kabinettsmitglieder Fallati, Mathy und R. Mohl dem Waffenstillstand zugestimmt.

Auf diese Abstimmung hin wurde am 17. September in Frankfurt eine stark besuchte Volksversammlung abgehalten, in welcher die Linke zum Austritt aus der Nationalversammlung und zur Permanenzerklärung aufgefordert wurde. Die Stellung der etwa 140 Abgeordneten zäh-

<sup>544</sup> Nämlich Fallati, Haßler, Hoffmann, M. Mohl, R. Mohl, Murschel, Rümelin, Schoder, Uhland, Vischer und Wurm.

<sup>545</sup> StB S. 1242 bis 1247.

<sup>546</sup> Ebd. S. 1458 bis 1463. Bejaht wurde die Frage von folgenden württembergischen Abgeordneten: Fallati, Gfrörer, Hoffmann, Kautzer, Mathy, R. Mohl, Rümelin und Wurm. Im stenographischen Bericht ist Nägele irrtümlich unter den Jasagern aufgeführt, wogegen er im HT (15. 7., S. 943) öffentlich protestierte.

<sup>547</sup> *Der Waffenstillstand ist für die Ehre unserer siegreichen Waffen schmachvoll*, sagte die Linke mit vollem Recht (Bericht des Clubs der Linken vom 30. 9. 48, HT 10. 10., Beilage S. 1147f).

<sup>548</sup> StB S. 1212 bis 1217.

<sup>549</sup> HT 9. 9., S. 1031.

<sup>550</sup> StB S. 2145 bis 2149.

<sup>551</sup> HT 19. 9. 48, S. 1057.

<sup>552</sup> HT 17. 9., S. 1059.

lenden Linken war in dieser Frage sehr geteilt. Die Westendhall nahm überhaupt nicht Stellung, der Württemberger Hof lehnte die Forderung ab und auch vom Deutschen Hof, der rund 100 Abgeordnete zählte, sprachen sich mehrere Stimmführer gegen den Austritt aus. Es wurde von dieser Seite darauf hingewiesen, daß sich Schleswig-Holstein selbst verraten habe und daß die Mehrzahl seiner Abgeordneten für den Waffenstillstand gestimmt habe. Ferner wurde geltend gemacht, daß wegen des Vorgehens der preußischen Regierung an das Volk zu appellieren und dieses zu Kundgebungen aufzufordern sei, die Klarheit darüber bringen sollten, ob die Mehrheit des Parlaments im Sinne des Volkes gehandelt hatte und in Zukunft noch als die Vertreterin der Nation betrachtet werden könne. Man fand, daß in der Geschichte die Minderheiten noch immer durch ihr festes Ausharren am Kampfplatz gesiegt hatten. Der Austritt wurde sodann mit großer Mehrheit verworfen und beschlossen, sofort eine Proklamation an das deutsche Volk zu richten und den Wahlbezirken Veranlassung zu geben, sich ihren Abgeordneten gegenüber auszusprechen.<sup>553</sup> Wie sich Nägele damals der Frage des Austritts gegenüber verhielt, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen.

#### 1.2.7.4 Die Frankfurter Septemberunruhen

Nachdem am 18. September in Frankfurt die furchtbaren Straßenkämpfe begonnen hatten, begab sich Nägele zusammen mit 18 seiner Kollegen zum Reichsverweser nach Bockenheim, um von ihm die Zurückziehung des Militärs zu erwirken. Die Abordnung verbürgte sich dafür, daß die Barrikaden abgetragen und die Ruhe unter der Bevölkerung wieder hergestellt werden sollte. Nach einigem Bedenken gab Erzherzog Johann, den Nägele als einen Mann mit bestem Willen bezeichnet, den Abgeordneten einen Erlaß an den Kriegsminister von Peucker, worin er seine Bereitschaft zu friedlichem Ausgleich bekundete. Die Minister verweigerten jedoch die Gegenzeichnung und verlangten die Beseiti-

gung der Barrikaden, ehe das Militär zurückgezogen werden könne. Die Abgeordneten erwirkten jedoch eine halbstündige Waffenruhe – von 5 bis 5.30 Uhr –, die von ihnen unter Lebensgefahr an den Barrikaden verkündet wurde.<sup>554</sup>

#### 1.2.7.5 Die Erschießung Blums

Als am 9. November 1848 der Abgeordnete Robert Blum in Wien erschossen worden war, beantragte der Abgeordnete Simon-Trier und 60 seiner Kollegen, darunter neben Rödinger, Tafel, Hentges und Pfahler auch Nägele in der Sitzung vom 14. November, die Zentralgewalt möge die erforderlichen Maßregeln zur Ermittlung und Bestrafung der mittelbaren und unmittelbaren Mörder Blums treffen. Die Dringlichkeit des Antrags fand zwar die Unterstützung der Mehrheit nicht,<sup>555</sup> der Antrag selbst wurde aber vom Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten mit allen gegen eine Stimme gutgeheißen<sup>556</sup> und von der Versammlung, die auch die Abhaltung einer Totenfeier für Blum beschlossen hatte,<sup>557</sup> angenommen.<sup>558</sup>

*Wäre ich ein Jesuit, sagt Nägele anlässlich der Hinrichtung Blums, ich könnte mich . . . nur freuen, denn eine blutige Ernte wird dieser Aussaat folgen, aber ich will den guten Zweck mit guten Mitteln erreicht wissen und darum ist mein Herz mit tiefer Trauer um den verlorenen Freund, um das unglückliche Vaterland, um die gute Sache, erfüllt.*<sup>559</sup>

#### 1.2.8 Schlußwort

Ein Urteil über Ferdinand Nägeles Tätigkeit in Frankfurt ist nicht ganz leicht. Sein Radikalismus, der ja eigentlich erst im Jahre 1849 deutlich hervortrat, wird zu jeder Zeit Verehrer und Kritiker finden. Jeder nüchterne Beurteiler aber wird zugeben, daß er hier einen Mann vor sich hat, dem es heiliger Ernst war, an dem großen Werk der deutschen Einheit und Freiheit redlich mitzuarbeiten, und daß er – dies zeigen die Verhandlungen in der Nationalversammlung – seinen

<sup>553</sup> Aus dem Bericht Nägeles an das HT 21. 9., S. 1075.

<sup>554</sup> Nägele im HT 21. 9. 48, S. 1075 und Bericht an seine Weinsberger Wähler vom 7. 1. 49 (HT 10. 10. 48, S. 1144).

<sup>555</sup> StB S. 3321.

<sup>556</sup> Ebd. S. 3324f.

<sup>557</sup> Ebd. S. 3514.

<sup>558</sup> Ebd. S. 3325.

<sup>559</sup> HT 18. 9. 48, S. 1295.

Grundsätzen stets treu geblieben ist. Daß er trotz gegenteiliger Erwägung bis zum letzten Augenblick in Frankfurt ausgeharrt hat, kann ihm zum Vorwurf gemacht werden. Wenn er aber versichert,<sup>560</sup> lediglich aus Pflichtgefühl seinen Wählern gegenüber auf seinem Posten geblieben zu sein, und zwar unter Beiseitesetzung seiner persönlichen Meinung und Nichtbeachtung persönlicher Vorteile, so kann dieser Zug nicht hoch genug eingeschätzt werden. Zu tadeln ist schließlich Nägeles Teilnahme an dem gänzlich zwecklosen Rumpfparlament und sein Eintreten für die pfälzischen und badischen Aufrührer. Er hat jedoch, wie schon oben mitgeteilt, seine Zustimmung zur Verlegung des Parlaments nachher bereit und wer weiß, ob er innerlich nicht auch seine Stellung zu den Aufständen änderte, als deren wirkliches Ziel erkannt wurde?

Ferdinand Nägele hat auch nach dem Scheitern der Einheitsbestrebungen noch lange eine führende Stellung in der schwäbischen Demokratie innegehabt. Seinen Kampf gegen Preußen beziehungsweise das Dreikönigsbündnis zu schildern, war in einem der vorhergehenden Kapitel Gelegenheit. Dieser Kampf zog sich noch lange hin. In ihm hatte Nägele die Mehrheit des Backnanger Bezirks hinter sich, nämlich alle diejenigen, welche ihn bis zum Jahr 1868 in den Landtag wählten.<sup>561</sup>

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Finanzkommission in der 2.<sup>562</sup> und 3. Landesversammlung scheint er eingehende Berichte und Studien über das Steuerwesen gemacht zu haben, denn am 20. März 1852 übergab sein Freund Moritz Mohl in der Ständeversammlung mit längeren Ausführungen dem Präsidenten die vollständigen, zum Teil auf dem Krankenlager ausgearbeiteten *Berichte des vormaligen Abgeordneten Nägele über die indirekten Steuern und den Gesetzentwurf die Erbschaftssportel und an-*

*dere Abgaben betreffend*, wohl als Material für weitere Verhandlungen und wies darauf hin, daß diese Berichte schon in der 3. Landesversammlung vorgelegt und zum Vortrag gekommen seien.<sup>563</sup>

In der deutschen Frage, die mit den Jahren immer dringender und schwerwiegender wurde, änderte Nägele seine Haltung nicht. Als im Jahre 1864 die schleswig-holsteinischen Streitigkeiten durch die Niederlage Dänemarks einen vorläufigen Abschluß fanden, bezweifelte Nägele, ob Preußen und Österreich eine Klärung im nationalen Sinne herbeiführen werden, nachdem er schon vorher die demokratische Kundgebung vom März 1864, die jede Entscheidung über das Schicksal Schleswig-Holsteins ohne dessen Zustimmung ablehnt, für den Oberamtsbezirk Backnang unterzeichnet hatte.<sup>564</sup>

Eine scheinbare Wendung in seiner Stellung zu Preußen kann im Jahre 1868 bemerkt werden. Die Mehrzahl der Führer der Volkspartei Württembergs warnten in ihrem fanatischen Preußenhaß das Volk vor den Wahlen zu einem deutschen Zollparlament unter dem Schlagwort:<sup>565</sup> *Deutsch könnt ihr nicht wählen, darum wählet nicht*. Nägele hingegen gab mit noch vier andern Abgeordneten die Erklärung ab, er sei entschlossen, sich an der Wahl zu beteiligen. Freilich, diese Wendung war nur eine scheinbare; aus Vernunftgründen verschloß sich Nägele dem Plan einer wirtschaftlichen Einigung Deutschlands unter Preußens Führung denn doch nicht mehr und stellte seine Bedenken zurück.

In den Landtagswahlen vom 5. Dezember 1870 war die Stellung der Kandidaten zur Reichsfrage ausschlaggebend. Im Bezirk Backnang unterlag Nägele, der als Volksparteiler Gegner des Vertrags, den Anschluß Württembergs an den neuen Deutschen Bund betref-

<sup>560</sup> Nägele S. 51.

<sup>561</sup> Nägele war Abgeordneter für den Bezirk Backnang:

1) auf der 1. Landesversammlung Dezember 1849

2) auf der 2. Landesversammlung März bis Juli 1850

3) auf der 3. Landesversammlung Oktober bis November 1850

4) auf dem Landtag von 1862 bis 65 (1. Wahlgang Stimmengleichheit mit Schmückle; Nachwahl für Nägele siegreich. Einzelheiten vgl. Schmidt-Buhl 61)

5) auf dem Landtag von 1865 bis 68

6) auf dem Landtag von 1869 bis 70

<sup>562</sup> Über die Tätigkeit dieser 2. Landesversammlung verfaßte Nägele Ende August 1850 einen genauen, 23 Seiten umfassenden Bericht an seine Wähler (Nägele S. 61f).

<sup>563</sup> Nägele s. 62 und Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten des Landtages von 1851 bis 55, 4. Bd., S. 2343.I

<sup>564</sup> Vgl. *Rapp*, Nationale Frage S. 107 und 96.

<sup>565</sup> Beobachter 19. 2. 1868.

fend,<sup>566</sup> war, knapp dem Deutschpartei-er Dillenius.<sup>567</sup>

Die württembergische Demokratie übte bei den Wahlen zum ersten deutschen Reichstag (1871) größte Zurückhaltung, und nur vereinzelt traten Kandidaten auf, die sich dann das Programm der Linken der Paulskirche (Grundrechte, verantwortliche Regierung, Mitentscheid der Volksvertretung über Krieg und Frieden) zu eigen machten. Ferdinand Nägele kandidierte nie für den Reichstag, fand sich aber, wie die meisten noch lebenden schwäbischen Demokraten aus der Paulskirche, mit den neuen Verhältnissen ab.<sup>568</sup>

Nach 1871 beteiligte sich Nägele nur noch als Gemeinderat seiner Vaterstadt aktiv am politischen Leben. Die letztere hatte ihn schon im Jahre 1853 zum Stadtschultheißen gewählt. Deutlich mußte Nägele jedoch den Druck der Reaktion fühlen, denn Oberamtmann Hörner wie auch Minister Linden versagten ihm die Bestätigung, obgleich er nahezu zwei Drittel der

abgegebenen Stimmen erhalten hatte. Erwähnt sei an dieser Stelle noch, daß Nägele im selben Jahr vom Präsidenten von Steinbeis von der Zentralstelle für Handel und Gewerbe auf eine Studienreise in die westfälischen Industriebezirke gesandt wurde, um die Fabrikationsweise der Kleiseisenwaren eingehender kennen zu lernen und dann zu untersuchen, wie auch in Württemberg das darniederliegende Schlosserhandwerk gehoben werden könne.<sup>569</sup> Diese Ehrung beweist, wieviel den Behörden an dem Gutachten des erfahrenen Fachmanns gelegen war.

Am 26. November 1879 erlöste der Tod den 71jährigen von langem Siechtum. Ein arbeits- und entbehrensreiches Leben, das dazu noch überreich an häuslichem Unglück war, hatte geendet. Das Andenken an den Schlosser aber lebt fort; noch heute ist der Name Ferdinand Nägele auf dem Mainhardter und Murrhardter Wald und auf den Löwensteiner Bergen wohlbekannt.<sup>570</sup>

<sup>566</sup> Der Anschlußvertrag ist vom 27. 11. 1870.

<sup>567</sup> Vergebens hatte Nägele jahrzehntelang für die Murrbahn gekämpft, während Präsident Friedrich von Dillenius (1819 bis 84), der Direktor der Verkehrsanstalten, den Bau nachher (Mitte der Siebzigerjahre) durchsetzte. Vgl. Rapp, Nationale Frage S. 439, Anm. 2 und 447.

<sup>568</sup> *Schnurre* S. 106.

<sup>569</sup> Näheres hierüber bei *Nägele* S. 63f und *Beobachter* 6. 1. 1880.

<sup>570</sup> Nach eigenen Beobachtungen.

## 2. Kapitel

# Schmückle und Nägele, die Abgeordneten der Bezirke Backnang und Weinsberg auf dem Landtag von 1848/49

### 2.1 Die Stellung der Abgeordneten zu innerwürttembergischen Angelegenheiten

Die Verhandlungen auf der am 20. September 1848 eröffneten Landesversammlung bieten so manches Anregende und Interessante wie keine der vorhergehenden; brachte doch dieser Landtag dem Volke eine Fülle von Neuerungen, deren Anregung und Wurzeln mit den Ereignissen der Märztage verbunden sind.

Es geht hier nicht an, die Arbeiten der Abgeordnetenkammer im einzelnen zu schildern und einer Kritik zu unterwerfen, was hier interessiert, das ist die Haltung Schmückles und Nägeles den wichtigsten Gesetzen und Fragen gegenüber, sowie auch ihre Mitarbeit an denselben.

Schmückles Tätigkeit als Abgeordneter wurde eingeleitet durch die damals übliche Entgegennahme von Wünschen und Aufträgen seitens der Wählerschaft am 24. August in Oppenweiler.<sup>571</sup> Nägele hatte hierzu keine Gelegenheit, da er erst zur Eröffnung des Landtags aus Frankfurt erschienen war.

Bei den Kommissionswahlen wurden beide Abgeordnete in die aus elf Mitgliedern bestehende Kommission für volkswirtschaftliche Gegenstände gewählt; Schmückle kam außerdem noch in die aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission für innere Verwaltung.<sup>572</sup>

Schon am 4. Oktober hatte Nägele den Verhandlungen des Landtags den Rücken gekehrt und war wieder nach Frankfurt zurückgereist. Seine Hoffnung, nach der Vertagung des Land-

tags (vom 8. bis 23. Oktober je einschließlich) an den ihm so wichtigen Finanz- und volkswirtschaftlichen Beratungen wieder teilnehmen zu können,<sup>573</sup> hat sich jedoch nicht verwirklicht, da in der Zwischenzeit die Beratungen über die Reichsverfassung in der Paulskirche noch nicht begonnen hatten und seine Anwesenheit in Frankfurt „zur Unterstützung der Linken“ noch nötig war.

Nägeles Stellung zum Landtag ist überhaupt etwas zweideutig. Einerseits sympathisiert er mit ihm; *es ist dort unendlich leichter für das Wohl des Volkes zu arbeiten als in der Paulskirche*, er ist ihm auch demokratisch genug zusammengesetzt und doch dringt Nägele mit *aller Entschiedenheit auf die möglichst baldige Auflösung der gegenwärtigen Ständeversammlung und die Einberufung einer durch direkte Wahlen gewählten Volkskammer* und warnt vor übertriebenen Hoffnungen des Volkes auf diesen Landtag, da das Zweikammersystem und die Geltendmachung von Privilegien allem im Wege stehen.<sup>574</sup>

In diesem Gemisch von Sympathie und Abneigung hat es Nägele wohl für das beste gehalten, die Ständeversammlung zu meiden und in Frankfurt zu bleiben. Er blieb auch noch, als die Reichsverfassung endlich fertiggestellt war<sup>575</sup> und bereits der Abfall von ihr begann; ihn hielt es in Frankfurt, als schon allorts die Aufstände tobten, und erst als die Reste des Parlaments in Stuttgart auftauchten, sah man auch Nägele wieder im württembergischen Landtag, der ein zäheres Leben hatte, als Nägele gedacht hatte.

Die in diesem Abschnitt folgenden Ausführungen beziehen sich unter diesen Verhältnissen denn auch ausschließlich auf Schmückles Tätigkeit.

<sup>571</sup> MB 18. 8. 48.

<sup>572</sup> Nägele erhielt bei der Wahl zur Finanzkommission wohl 32 Stimmen, mußte aber, da ein anderer Abgeordneter ebenfalls 32 erhielt, das heißt die niederste Stimmenzahl erhielt, als Jüngerer zurücktreten. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten . . . S. 85.)

<sup>573</sup> HT 10. 10. 48.

<sup>574</sup> HT S. 1144.

<sup>575</sup> Nur vorübergehend beteiligte sich Nägele an den Verhandlungen des Landtags, nämlich vom 23. bis 27. 4. 1849.

Mit einer Adresse an den König,<sup>576</sup> welche die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung und neuer Gesetzentwürfe in sich schloß, begann die Kammer der Abgeordneten ihre Tätigkeit. Bemerkenswert ist, daß diese Adresse auch auf die Notlage im Gewerbestand hinwies und einen Gesetzentwurf auf Gründung einer Landesbank<sup>577</sup> mit Notenumlauf forderte. Schon vorher hatte übrigens Nägele zusammen mit einigen andern Abgeordneten einen ähnlichen Antrag angekündigt,<sup>578</sup> dessen Entwicklung jedoch durch die Adresse auf die Thronrede überflüssig wurde.

Die Truppendelegationen in mehrere Städte des Landes, wo Ausschreitungen vorgekommen waren, bildeten in der 11. Sitzung den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Man hörte Ankläger und Verteidiger dieser Regierungsmaßnahme, und unter den letzteren befand sich auch Schmückle, der die Unruhestifter und Krawallmacher im Land brandmarkte.<sup>579</sup> Die Regierung sah sich auch von der Mehrzahl der Abgeordneten unterstützt, und die Versammlung ging zur Tagesordnung über.

### 2.1.1 Die Zivil-Liste

Das Zivil-Liste-Gesetz vom 20. Juni 1820 hatte viele Gegner, und die Höhe der hier eingesetzten Summen hatte die Unzufriedenheit weiter Kreise erregt. Wohl hatte der König auf einen Teil der Zivil-Liste für das laufende Verwaltungsjahr freiwillig verzichtet,<sup>580</sup> eine endgültige Regelung mußte aber erst erfolgen. Der Reutlinger Radikale Schnitzer beantragte daher zusammen mit zehn Kollegen, darunter auch Schmückle, Revision des Gesetzes vom 20. Juni 1820 und des königlichen Hausgesetzes vom 8. Juni 1828, in dem Sinn, daß die Zivil-Liste auf das Notwendige herabgesetzt, die Apanagen aber auf das

Hofkammergut überwiesen oder ganz aufgehoben werden.<sup>581</sup> Der Antrag wurde der staatsrechtlichen Kommission überwiesen<sup>582</sup> und am 11. November stand der Bericht dieser Kommission auf der Tagesordnung.<sup>583</sup> Der Kommissionsantrag ist dem Schnitzer'schen ziemlich ähnlich; er verlangt Revision des Gesetzes vom 20. Juni 1820 *zum Zweck einer dauernden und bleibenden Verminderung der Zivil-Liste* und den sofortigen Entwurf eines neuen Gesetzes, der der gegenwärtigen Ständeversammlung vorzulegen ist. Schmückles Vorschlag, den Kommissionsantrag debattelos anzunehmen, fand Zustimmung, und mit 60 gegen 18 Stimmen wurde der Kommissionsantrag am 21. November angenommen.<sup>584</sup> Noch größere Einstimmigkeit herrschte bei der Abstimmung über die Apanagen. Der Kommissionsbericht, der wiederum mit Schnitzers Antrag ziemlich identisch war und Abänderung des Gesetzes fordert, wurde mit 73 gegen fünf Stimmen gutgeheißen. Die fünf Gegner des Antrags waren für völlige Abschaffung der Apanagen.<sup>585</sup>

Die Regierung hat sich nachher *aus Rechtsgründen* geweigert, auf die Revision des Gesetzes über die Zivil-Liste einzugehen. Es wurde geltend gemacht, daß ja der König an seiner Zivil-Liste, die jährlich insgesamt 850 000 fl betrug, für das laufende Jahr 200 000 fl nachgelassen habe und geneigt sei, so lange die ungünstigen Verhältnisse andauerten, weitere Nachlässe zu verwilligen.<sup>586</sup> Auch der König lehnte die Revision des Gesetzes ab,<sup>587</sup> und so fügte sich denn die Volksvertretung und beschloß mit 59 gegen 13 Stimmen, daß die gegenwärtige Kammer diesen Gegenstand als erledigt ansehe.<sup>588</sup> Schmückle hatte nur schweren Herzens zugestimmt. Er verkannte die Erfordernis der Zivil-Liste durchaus nicht, wies aber darauf hin, wie schwer das Volk in seiner Hoffnung getäuscht worden sei. Er empfahl der Regierung dringend

<sup>576</sup> Abgedruckt HT 29. 9. 48, S. 1107f und 3. 10., S. 1116.

<sup>577</sup> Am 16. 12. wurde dann eine aus vier Mitgliedern bestehende Kommission zur Beratung der Errichtung einer Nationalbank gewählt (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 934).

<sup>578</sup> Ebd. S. 125.

<sup>579</sup> Ebd. S. 132.

<sup>580</sup> HT S. 1115.

<sup>581</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 412.

<sup>582</sup> Ebd. S. 413.

<sup>583</sup> Ebd. S. 412.

<sup>584</sup> Ebd. S. 412.

<sup>585</sup> Ebd. S. 420f.

<sup>586</sup> Mitteilung in der Sitzung vom 4. 1. 49.

<sup>587</sup> Mitteilung in der Sitzung vom 18. 3. 49.

<sup>588</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 2204f.

die Abänderung der Verfassungsurkunde, ehe es – im Hinblick auf die kritische Lage – zu spät sein könnte.<sup>589</sup>

Bezüglich des Gesetzes über die Apanagen erklärte sich die Regierung am 4. Januar 1849 zur Revision bereit, und zwar mit Wirkung vom nächsten Rechnungsjahr ab. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf sollte der Landesversammlung vorgelegt werden. Volle drei Monate verfloßen jedoch, und die Regierung hatte ihr Versprechen noch nicht eingelöst. Da beschloß die Kammer am 11. April, nachdem die Abgeordneten radikaler von den Osterferien zurückgekehrt waren, wie sich die Abgeordneten Vogel und Herrlinger ausdrückten,<sup>590</sup> mit 51 gegen 21 Stimmen, die Regierung erneut um Revision der Artikel 7 und 10 des Hausgesetzes von 1828 im Sinne der Herabsetzung der Apanagen zu bitten. Fast die gesamte Ritterschaft, die Prälaten und die zwei katholischen Dekane waren Gegner des Beschlusses.<sup>591</sup>

### 2.1.2 Das Jagdgesetz

Nach 14tägiger Vertagung ging die Kammer am 4. Oktober 1848 daran, den neuen Gesetzentwurf, das Jagdwesen betreffend, zu beraten. Alles Jagdrecht auf fremdem Boden sollte diesem Entwurf nach unentgeltlich aufgehoben werden und der Wildschaden sowie die Jagdprivilegien abgeschafft werden. Weitere Wünsche in dieser Hinsicht hatte wiederum Schnitzer, er wollte alles Wild ausrotten und beantragte, *aus Gründen der Landwirtschaft wie der Humanität (!), daß alles frei laufende Wild binnen Jahresfrist systematisch vertilgt werde.*<sup>592</sup> Glücklicherweise fand dieser allzu radikale Antrag die Unterstützung der Mehrheit nicht; mit 48 gegen 33 Stimmen wurde er verworfen. Unter den dem Antrag zustimmenden Abgeordneten befand sich auch Schmückle.<sup>593</sup> Konsequenterweise hätte er nun, wie Schnitzer es getan hat, auch dem Kopp'schen Antrag zustimmen müssen, der jedermann berechtigt, das in nicht abgeschlossenen Grundstücken vorhandene und zur Klasse der „gemeingefährlichen Tiere“ gehörige Wild

zu erlegen. Dies tat er aber nicht; der Antrag wurde auch mit 67 gegen 14 Stimmen verworfen.<sup>594</sup> Das Jagdgesetz wurde nach vielem Hin und Her am 27. Oktober 1848 in neuneinhalbstündiger Sitzung zu Ende gebracht und am 2. November mit 52 gegen 29 Stimmen gutgeheißen.<sup>595</sup>

### 2.1.3 Zehntablösungsgesetz

Nach diesen kurzen Streiflichtern auf wenige wichtige Fragen sei auf die am 15. November begonnenen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung der Zehnten hingewiesen. Dieser Gesetzentwurf weicht von den Grundrechten des deutschen Volkes,<sup>596</sup> welche die Bestimmung enthalten: *Alle Zehnten sind auf Antrag des Belastenden ablösbar und Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten* insofern ab, als nach ihm 1) Der Verpflichtete einen Privatberechtigten ablösen muß; 2) Der Berechtigte wie der Verpflichtete, insofern der Berechtigte ein Privatberechtigter ist, zur Ablösung gezwungen ist; 3) wenn es sich um Zehnten des Staats, der Hofdomänenkammer, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften und der Kirchenpründen handelt, den Berechtigten das Recht eingeräumt ist, die Ablösung zu verlangen; 4) Zehntfixierung ausgeschlossen und endlich 5) der Neubruchzehnte ohne Entschädigung aufgehoben ist. Der Kommissionsbericht zeigt, daß die angegebenen Unterschiede eigentlich zwischen dem Beschluß der Nationalversammlung und dem Gesetz vom 14. April 1848 bestehen, da in Artikel 19 dieses Gesetzes schon die eben angeführten Bestimmungen des jetzigen Entwurfs festgelegt sind. Der Landtag sah sich also vor die Frage gestellt, ob der Beschluß der Nationalversammlung das Gesetz vom 14. April 1848 entkräftige und ob das Gesetz abgeändert und in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Nationalversammlung gebracht werden müsse. Die Ablösungskommission verneinte diese Frage und der Landtag ging an die Beratungen des

<sup>589</sup> Ebd. S. 2205.

<sup>590</sup> HT 13. 4. 49, S. 390.

<sup>591</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 2269.

<sup>592</sup> Ebd. S. 211f.

<sup>593</sup> Ebd. S. 229.

<sup>594</sup> Ebd. S. 230.

<sup>595</sup> Ebd. S. 320.

<sup>596</sup> Nach der 1. Beratung.

Gesetzentwurfs.<sup>597</sup> Unter den zahlreichen Rednern wiesen vor allem die zwei Vertreter der katholischen Geistlichkeit auf die großen Opfer hin, die ihrer Kirche auferlegt werden sollten;<sup>598</sup> auf der andern Seite aber forderte ein Redner vergeblich die unentgeltliche Aufhebung aller Zehnten.<sup>599</sup>

Die Beratung der einzelnen Artikel des Ablösungsgesetzes führte zu fast endlosen Debatten. Nach einer solchen wurde schließlich am 18. November Artikel 1, dem gemäß sich das Gesetz auf alle Zehnten außer den Blut-Neubruchzehnten bezieht, mit 44 gegen 24 Stimmen angenommen.<sup>600</sup> Schmückle hatte zugestimmt; ebenso verhielt er sich bei der Abstimmung über die sechs folgenden Artikel;<sup>601</sup> die extremen Zusatz-beziehungsweise Abänderungsanträge von Schnitzer<sup>602</sup> und andern wurden von ihm abgelehnt. Auf die in der 1. Beratung zurückgestellten Artikel 35 und 36, die am 5., 6. und 15. Februar 1849 besprochen wurden, sei hier nicht eingegangen, da Schmückles bejahende Stellung schon bei der Beratung der hauptsächlichlichen Artikel hinreichend festgestellt wurde.

Am 16. Februar kam das ganze Zehntablösungsgesetz zur Abstimmung. 13 Abgeordnete, darunter sämtliche Vertreter der Ritterschaft und der katholischen Geistlichkeit, hatten ihm ihre Zustimmung versagt, 58 dagegen hatten es angenommen.<sup>603</sup> Die Kammer der Standesherrn forderte nachher Abänderung des Gesetzes, was aber von der zweiten Kammer am 3. Mai 1849 verweigert wurde.<sup>604</sup> Auch am 1. Juni beharrte der Landtag auf seinem Beschluß.<sup>605</sup>

Erwähnenswert wäre Schmückles Stellung zu dem der Kammer am 25. Januar vorgelegten Gesetzentwurf über Bannrechte und dingliche Gewerbsberechtigungen mit Ausschlußbefugnis. Schmückle trat für den Gesetzentwurf ein, nach dem alle Bannrechte mit dem Tag der Verkündung des Gesetzes außer Kraft treten.<sup>606</sup>

## 2.2 Die deutsche Frage

Von den jetzt folgenden Verhandlungen sind am wichtigsten diejenigen über die deutsche Frage.

Den Auftakt hierzu bildete ein am 13. Februar 1849 eingebrachter Antrag Reyschers, der Landtag wolle beschließen, daß er die Einheit des Gesamtvaterlandes und die Freiheit und Wohlfahrt der einzelnen Stämme nur dadurch als gesichert ansehe, daß auch die deutsch-österreichischen Bruderstämme in den verfassungsmäßig gegliederten Bundesstaat aufgenommen werden.

### 2.2.1 Der Verfassungskonflikt

Weiter wird in dem Antrag der vom Volk gewählten Nationalversammlung allein das Recht zugestanden, die Verfassung Deutschlands herzustellen; überhaupt wird der Nationalversammlung zugetraut, daß sie das große Werk der Nationaleinigung vollbringen werde.<sup>607</sup> Schmückle befand sich bei der Mehrzahl der Abgeordneten, welche diesem Antrag am 14. Februar ihre Zustimmung gaben.<sup>608</sup>

Längere Zeit ruhten nun Anregungen oder Beratungen über die deutsche Frage wieder. So gar am 30. März warteten die neugierigen Stuttgarter, die scharenweise auf die Galerie des Ständesaals geströmt waren, vergebens auf eine Gesinnungsäußerung der Kammer zur Kaiserwahl.<sup>609</sup> Der Landtag war noch viel zu sehr mit Beratungen über die Abänderung der Gemeindeordnung, Übernahme der Post in Staatsbetrieb, über Apanagen und Pensionen beschäftigt, und erst am 13. April stellte Seeger einen Antrag in der Verfassungsfrage und bat die Versammlung um ihre Zustimmung. In diesem wird die Regierung ersucht, die Reichsverfassung als ein für alle deutschen Regierungen und Stämme

<sup>597</sup> Diese Verhandlungen s. S. 433 bis 411 ebd.

<sup>598</sup> Ebd. S. 442ff.

<sup>599</sup> Ebd. S. 450.

<sup>600</sup> Ebd. S. 489.

<sup>601</sup> Ebd. S. 504 bis 524.

<sup>602</sup> Ebd. S. 509ff.

<sup>603</sup> Ebd. S. 1807.

<sup>604</sup> Ebd. S. 2869 und 2871.

<sup>605</sup> Ebd. S. 4104.

<sup>606</sup> Ebd. S. 1824.

<sup>607</sup> Ebd. S. 1718.

<sup>608</sup> Ebd. S. 1765.

<sup>609</sup> HT 1. 4. 49, S. 351.

gültiges Gesetz anzuerkennen und sich dafür einzusetzen, daß die Reichsverfassung einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes bei allen Regierungen Gültigkeit erlange.<sup>610</sup> Schmückle hatte dem Antrag, der mit großer Mehrheit angenommen wurde,<sup>611</sup> mit dem Bemerkten zugestimmt, daß er das Mögliche wolle und das *Greifen nach dem Unmöglichen* für Torheit halte.<sup>612</sup> Ein Zusatzantrag Schnitzers, die Nationalversammlung – falls das Verfassungswerk von irgend welcher Seite gefährdet würde – aufzufordern, an das gesamte deutsche Volk zu appellieren, wurde von Schmückle wie von der Mehrheit mit 37 gegen 33 Stimmen abgelehnt.<sup>613</sup>

Am 19. April, nachdem der schon öfters erwähnte Verfassungskonflikt zwischen Krone und Ministerium zu einer Kabinettskrise zu führen drohte, regte sich auch die Kammer, und die Abgeordneten aller Schattierungen waren sich darin einig, daß man in dieser deutschen Frage das verfassungstreue Ministerium zu stützen habe.<sup>614</sup> Am Vormittag des 20. April beschloß denn eine von zahlreichen Abgeordneten besuchte Versammlung im Museum, mittags um 12 Uhr eine öffentliche Sitzung abzuhalten.<sup>615</sup>

Eine in dieser Sitzung gewählte Kommission wurde an die Regierung abgesandt, um nähere Erkundigungen über den Stand des Konfliktes einzuziehen.<sup>616</sup>

Abends um 5 Uhr beschloß die Ständeversammlung unter ungeheurem Andrang des Publikums, eine Adresse an den König abzusenden und ihm ehrfurchtsvoll vorzutragen, daß von seiten der Regierung die Gültigkeit der von der Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung alsbald und vollständig anerkannt werden möge.<sup>617</sup> 70 Abgeordnete sprachen sich für und nur sieben gegen diese Maßnahme aus.<sup>618</sup> Schmückle richtete in dieser Sitzung scharfe An-

griffe gegen die beginnende Sabotage der Reichsverfassung durch die Fürsten und forderte zu schärfstem Widerstand gegen die Verfassungsfeinde auf.<sup>619</sup>

Die weiterhin ablehnende Haltung des Königs der Reichsverfassung gegenüber, die in dem königlichen Dekret vom 19. April und in der Antwort an die von der Kammer zu Wilhelm I. gesandte Deputation<sup>620</sup> zum Ausdruck kam, wurde von der Kammer nicht beachtet, da die Kundgebungen von keinem Minister unterzeichnet waren. Der Abgeordnete Stockmaier stellte sodann den dringlichen Antrag, die Kammer möge in Übereinstimmung mit ihren früher gefaßten Beschlüssen aussprechen, daß die Reichsverfassung in Württemberg als zu Recht besteht, daß jeder württembergische Staatsangehörige dieselbe zu befolgen und zu stützen hat und daß jeder Angriff auf dieselbe ein Verbrechen ist.<sup>621</sup> Gegen 23 Stimmen eines Teils der Ritterschaft und der Prälaten, sowie einiger gewählten Abgeordneten und der zwei katholischen Dekane wurde dieser Antrag zum Beschluß erhoben.<sup>622</sup> Schmückle war in dieser Sitzung<sup>623</sup> abwesend, erklärte aber – wie auch Nägele, der vom 23. bis 27. April an den Sitzungen teilnahm – seine Zustimmung nachträglich zu Protokoll.<sup>624</sup>

Bei dieser Gelegenheit erging sich der sonst nicht gerade radikale Schmückle in schweren Angriffen gegen die Krone. Seine Äußerungen zeigen deutlich, wie erregt die Stimmung in der Kammer geworden war. *Endlich muß durchgeföhren werden, wenn nicht die Wogen der Anarchie über uns hereinbrechen sollen, und ich erkläre mich daher für ein ganz entschiedenes Handeln, für das der Zeitpunkt für unser enges Vaterland gekommen ist. Überall harren die Bürger des Augenblicks, zur Tat zu schreiten, und die Krone ist in einem schweren Irrtum befangen, wenn sie glaubt, daß die Mehrzahl des*

<sup>610</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 2604.

<sup>611</sup> Ebd. S. 2642.

<sup>612</sup> Ebd. S. 2645.

<sup>613</sup> Ebd. S. 2446f.

<sup>614</sup> HT 22. 4. 49, S. 430.

<sup>615</sup> HT 22. 4. 49, S. 430.

<sup>616</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 2712f.

<sup>617</sup> Ebd. S. 2717.

<sup>618</sup> Ebd. S. 2729.

<sup>619</sup> Ebd. S. 2731.

<sup>620</sup> Ebd. S. 2735ff.

<sup>621</sup> Ebd. S. 2741.

<sup>622</sup> Ebd. S. 2757f.

<sup>623</sup> Am 22. 4.

<sup>624</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 2764.

württembergischen Volks aus Heulern bestehe, welche gerne dem sich fügen werden, was sie ihnen befiehlt. Genug hat das württembergische Volk gelitten, und wenn die Krone nicht bald nachgibt, so wird das Volk zeigen, daß es nicht um der Krone willen vorhanden ist.<sup>625</sup> Wenn ein sonst im allgemeinen gemäßiger Mann wie Schmückle so sprach, wie werden dann Abgeordnete extremerer Richtung gedacht haben?

Die Lage wurde immer kritischer. Der König begab sich nach Ludwigsburg, die Kammer wählte einen 15köpfigen Ausschuß, welcher *in diesem schwierigen Augenblick fortwährend verhandle und der Kammer stets Nachricht gebe*.<sup>626</sup> Noch einmal beschloß der Ministerrat, dem König die Gefahr des Vaterlandes dringend vorzustellen und ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, oder aber die Minister zu entlassen.<sup>627</sup> Adressen aus dem ganzen Land liefen ein,<sup>628</sup> und zahlreiche Städte sandten Deputationen, welche der Kammer gelobten, *mit Gut und Blut für die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung einzustehen*.<sup>629</sup> Auch Backnang hatte eine solche nach Stuttgart gesandt, welche erklärte, daß die dortige Bürgerschaft sich für die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung einsetzen werde. Dem König wurde außerdem eine von den Beamten unterzeichnete Adresse überreicht.<sup>630</sup>

Der Druck der Kammer wurde täglich stärker. Schmückles Vorschlag auf debattelose Annahme des Stockmaierschen Antrags, der von den Ministern verlangt, beim König vorzusprechen, ihre frühere Bitte dringend zu wiederholen und falls am nächsten Tage eine königliche Entschlie- ßung nicht erfolge, zurückzutreten, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Auch der Antrag selbst fand Zustimmung.<sup>631</sup>

Am 25. April konnte der König dem auf ihn ausgeübten Druck nicht mehr länger widerste- hen; er nahm die Reichsverfassung einschließ- lich des Kapitels über die Oberhauptfrage und des Wahlgesetzes an. Alles atmete auf! Einstim- mige Beschlüsse des Landtags folgten: Den Ge-

meinden und Vereinen, welche die Volksvertre- tung in ihrem Kampf mit dem Staatsoberhaupt unterstützt hatten, wurde der Dank ausgespro- chen und zu diesem Zweck ein Manifest an das Volk erlassen.<sup>632</sup> Die Staatsregierung wurde ge- beten, die Reichsverfassung in allen Teilen des Landes bekanntzumachen und der Nationalver- sammlung wurde die Bitte übermittelt, die Zivil- und Militärbehörden auf die Reichsverfassung zu vereidigen.<sup>633</sup> Und *zum Schluß des schönen Tages* wurde dann von Schnitzer vorgeschlagen, die Regierung um Amnestie aller politischen Gefangenen oder Angeschuldigten zu bitten, wel- cher Antrag gegen Freiherr von Wöllwarth, Frei- herr von Linden und Becher mit 79 Stimmen an- genommen wurde.<sup>634</sup> Mit dem 26. April hatte der 1. Teil des Verfassungstreits in Württem- berg seinen Abschluß gefunden.

### 2.2.2 Die Aufstände in der Pfalz und in Baden

Der Aufstand in der Rheinpfalz und das be- waffnete Eingreifen Preußens zur Unterdrück- ung desselben veranlaßte am 9. Mai die Fünf- zehnerkommission, dem Landtag einen Antrag von Schnitzer in folgender Fassung<sup>635</sup> vorzu- legen:

*Die hohe Kammer wolle beschließen, an die K. Staatsregierung folgende dringende Bitte zu richten: 1) die Staatsregierung möge, mit Bezug- nahme auf die von der Krone Preußens in ihrer letzten Zirkularnote ausgesprochene und zum Teil bereits in Ausführung gebrachte Drohung, die Zentralgewalt auffordern, nicht zu dulden, daß ein deutscher Staat wegen einer Volkserhe- bung zugunsten der Reichsverfassung in einem andern deutschen Staat ohne ausdrücklichen Befehl der Reichsgewalt einschreite, und zur Wahrung des Reichsfriedens wie zum Schutze der gesetzlichen Volksbewegungen, für Aner- kennung der Verfassung ein Reichsheer aufzu- stellen. 2) Sie möge der Zentralgewalt zu diesem*

<sup>625</sup> Ebd. S. 2764f.

<sup>626</sup> Ebd. S. 2768.

<sup>627</sup> Am 22. 4., HT. 25. 4. 49.

<sup>628</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 2766, 2777, 2785f.

<sup>629</sup> Ebd. S. 2767f.

<sup>630</sup> Ebd. S. 2767.

<sup>631</sup> Ebd. S. 2772ff.

<sup>632</sup> Ebd. S. 2788f.

<sup>633</sup> Ebd. S. 2788.

<sup>634</sup> Ebd. S. 2789 bis 2792.

<sup>635</sup> Ebd. S. 2941f.

*Zweck unverzüglich die gesamten württembergischen Streitkräfte zur Verfügung stellen!*

Unter Hinweis darauf, daß die Volkserhebung zugunsten der Reichsverfassung eine gesetzliche sei, bejahte Schmückle mit 58 Kollegen den Antrag; 17 lehnten ihn ab.<sup>636</sup> Auch ein dritter Punkt wurde nach Abänderung angenommen, der folgendermaßen lautet:<sup>637</sup> *Die Regierung möge im Einverständnis mit der Zentralgewalt Mittel ergreifen, um zu verhindern, daß andere als Reichstruppen unter den Befehlen der Zentralgewalt in Folge der Erhebung in der Rheinpfalz durch Württemberg durchmarschieren.*

In der Verfassungsfrage ging die Ständeversammlung am 18. Mai wiederum einen Schritt weiter, indem sie mit 62 gegen 14 Stimmen beschloß, die Regierung zu bitten, daß sie die feierliche Verpflichtung der Staatsbürger auf die Reichsverfassung vornehme, und zwar nach einer den Ständen vorher mitzuteilenden Form.<sup>638</sup>

Der pfälzische und badische Aufstand lenkte auch in der württembergischen Abgeordnetenkammer immer mehr Aufmerksamkeit auf sich. So nahm der Landtag am 21. Mai den Antrag des 15er-Ausschusses an, wonach die württembergische Regierung sich mit den Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zwecks Beratung der zum Schutze der Verfassung und Nationalversammlung zu ergreifenden Maßnahmen ins Benehmen setzen und die sofortige Vereidigung der Truppen vornehmen sollte.<sup>639</sup> Dasselbe geschah mit einem weiteren Ausschußantrag, der forderte, das württembergische Militär möge nicht gegen die Nationalversammlung verwendet werden.<sup>640</sup> Der Zusatzantrag des radikalen Abgeordneten Scherr, dieses Angriffsverbot auch auf Staaten und Volksstämme, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, auszudehnen, und vielmehr das Militär zum Schutze dieser Staaten zu verwenden, wurde mit 59 gegen 18 Stimmen abgelehnt.<sup>641</sup> Bei all den erwähnten Anträgen hielt es Schmückle

mit der Mehrheit; von einer Unterstützung der Aufständischen wollte auch er nichts wissen, denn die Folgen, die ein Eingreifen für die Revolutionäre gehabt hätte, waren ihm klar. In dieser Richtung äußerte er sich dann nachher auch bei der Begründung seiner ablehnenden Haltung gegenüber einem Antrag von Stockmaier, der einen Zusammenschluß aller der Länder, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, forderte und auf militärische Unterstützung Badens und der Pfalz drang.<sup>642</sup> Schmückle warnte dringend vor einem Schutz- und Trutzbündnis mit den beiden Nachbarländern, das ja nur zu Verwicklungen mit größeren Staaten und dann konsequenterweise zu einer Niederlage führen mußte.<sup>643</sup> Dagegen befürwortete er mit warmen Worten eine Eingabe, die ihm von einer am 20. Mai auf dem Mainhardter Wald abgehaltenen und von etwa 2 000 Männern besuchten Volksversammlung zwecks Weiterbeförderung an die Regierung und die Kammer übergeben worden war und in der die sofortige Vereidigung sämtlicher Staatsbürger auf die Reichsverfassung, die Revision des Bürgerwehrgesetzes und die Beschaffung von Waffen für Unbemittelte verlangt wird.<sup>644</sup>

Immer deutlicher schieden sich in der Kammer die Geister und immer größer wurde die Anzahl derjenigen, die zwar ganz und gar für die Durchführung der Reichsverfassung eingenommen waren, die aber das Rezept der Pfalz und Badens nicht ganz geeignet fanden, sondern in dem Gebaren der dortigen provisorischen Regierungen ein Streben nach der roten Republik erblicken mußten. So lehnte zum Beispiel schon am 31. Mai die Ständeversammlung den Kommissionsantrag auf Durchzugsverweigerung für solche Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung vereidigt waren, ab,<sup>645</sup> und am 5. Juni wies sie den von der provisorischen Regierung Badens an das württembergische Volk gerichteten Aufruf,<sup>646</sup> der das wahre Ziel der badischen Revolution verriet, mit 72 gegen neun Stimmen zu-

<sup>636</sup> Ebd. S. 2988.

<sup>637</sup> Ebd. S. 2960f.

<sup>638</sup> Ebd. S. 3094f.

<sup>639</sup> Ebd. S. 3143 und 3147. Mit 76 gegen eine Stimme angenommen.

<sup>640</sup> Ebd. S. 3143 und 3148. Mit 68 gegen neun Stimmen angenommen.

<sup>641</sup> Ebd. S. 3147.

<sup>642</sup> Der Antrag wurde mit 60 gegen 18 Stimmen abgelehnt, ebd. S. 4085.

<sup>643</sup> Ebd. S. 4087.

<sup>644</sup> Ebd. S. 3171.

<sup>645</sup> Ebd. S. 4092f.

<sup>646</sup> Ebd. S. 4124 (Aufruf vom 9. 6. 1849).

rück.<sup>647</sup> Schmückle warnte bei dieser Gelegenheit die badischen Aufrührer vor der Meinung, als ob sich Volk und Kammer in Württemberg zum Spielball ihrer Gelüste machen lasse.<sup>648</sup> Auch Nägele, der den Sitzungen von nun ab wieder beiwohnte, stimmte mit der Majorität, drückte aber zusammen mit dem Abgeordneten Eisenlohr seine Verwunderung darüber aus, daß der Landtag das empörende Verhalten der legitimen preußischen Regierung gegenüber der Reichsverfassung nicht in ähnlicher Entrüstung gebrandmarkt habe.<sup>649</sup>

Daß auch in der folgenden Zeit keine Stimmung mehr für die Aufständischen gemacht werden konnte, beweist die Ablehnung der Dringlichkeitsfrage über den Schott'schen Antrag, der die Rückberufung der dem Reichsgeneral von Peucker unterstellten beiden württembergischen Bataillone verlangte. Nur 34 von 82 Abgeordneten unterstützten die Frage, so daß der Antrag der staatsrechtlichen Kommission überwiesen wurde. Schmückle und Nägele hatten entgegengesetzte Ansichten; der erstere verneinte, *damit nicht in kurzem die Brandfackel der Zwietracht in unsrem Vaterland auflodern soll.*<sup>650</sup> Nägele hingegen meinte, daß *die Brandfackel der Zwietracht bereits in hellen Flammen in unserem Vaterland lodert. Um noch zur rechten Zeit zu löschen,* sagte er ja.<sup>651</sup>

### 2.2.3 Das Rumpfparlament

Zu Beginn des Monats Juni beschäftigte sich der Landtag mit der Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart,<sup>652</sup> und am 5. Juni beschloß er gegen fünf Stimmen die Überlassung des Ständesaals an die Nationalversammlung. Der Antrag Veiels auf Billigung der Regierungserklärung, der gemäß der provisorischen Regierung nicht das Recht zusteht, ohne Zustimmung der Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen oder über das Heer zu verfügen, wurde am 8. Juni mit 51 gegen 32 Stimmen abgelehnt.<sup>653</sup> Schmückle wie Nägele befanden

sich bei der Mehrheit; der letztere verhielt sich wohl aus voller Überzeugung ablehnend, bei Schmückle jedoch ist dies nicht ohne weiteres festzustellen, denn er stimmte in erster Linie deshalb mit nein, weil er die Sitzung auf eine Stunde ausgesetzt haben wollte, *um jedem Zeit zu lassen, mit Ruhe das Programm der Regierung zu überlegen.*(!!)<sup>654</sup>

Schon am folgenden Tag jedoch ergab sich volle Klarheit. In etwas gemäßigter Form wurde nämlich der Veiel'sche Antrag wieder vorgebracht. Als „Kommissionsantrag“ lautete er diesmal folgendermaßen:<sup>655</sup> *Die Kammer möge zu Protokoll erklären, daß sie der Ansprache des Gesamtministeriums im Sinne der im Kommissionsbericht der Mehrheit dargelegten Ausführung, welche auch der Absicht der K. Regierung gemäß sein dürfte, beitrete: daß sie also Beschlüsse der von der Nationalversammlung neustens eingesetzten provisorischen Regentschaft nicht als ohne weiteres für Württemberg verbindlich betrachte, sondern sowohl der K. Staatsregierung, als auch je nach ihrem Betreffe, der Ständeversammlung eine Prüfung und Anerkennung derselben vom Standpunkt der Landes- und Reichsverfassung vorbehalte, namentlich wofern dadurch die württembergischen Streit- und Geldkräfte einseitig in Anspruch genommen, oder sonst die Interessen dieses Landes durch jene Beschlüsse bedroht werden sollten.*

Zwölf Abgeordnete, darunter auch Nägele, verließen vor der Abstimmung über diesen Antrag den Saal; 14 versagten ihm ihre Zustimmung und 60 nahmen ihn an. Schmückle, der wie er sagte, es als einen großen Mißgriff betrachtet hatte, daß die Nationalversammlung ihren Sitz „ohne Not“ verlassen hatte, stimmte dem Antrag zu mit dem Bemerkten, daß *wir keine Sturmflaggen sind, die der Wind hin- und herbewegt.*<sup>656</sup> Die zwölf abgetretenen Mitglieder teilten der Versammlung mit, daß sie sich infolge des *Meinungsterrorismus*, der in dieser Abstimmung ausgeübt wurde, der Stimme enthalten wür-

<sup>647</sup> Ebd. S. 4126.

<sup>648</sup> Ebd. S. 4126.

<sup>649</sup> Ebd. S. 4127.

<sup>650</sup> Ebd. S. 4241.

<sup>651</sup> Ebd. S. 4242.

<sup>652</sup> Sitzung vom 2. 6., ebd. S. 4111f.

<sup>653</sup> Ebd. S. 4133, HT 9. 6., S. 600.

<sup>654</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 4139f.

<sup>655</sup> Ebd. S. 4177.

<sup>656</sup> Ebd. S. 4185.

den.<sup>657</sup> Gemeint war unter diesem sogenannten Meinungsterrorismus die Reihenfolge, in der die Abstimmung vorgenommen wurde, und die Fragestellung!

Nachdem Römer dem Rumpfparlament weitere Sitzungen untersagt hatte, sprach am 18. Juni auch der Landtag das Todesurteil über die Trümmer aus der Paulskirche. Der Abgeordnete Mack beantragte nämlich, daß die Kammer, nachdem sie von den Maßnahmen der Regierung Kenntnis genommen, über den Antrag, die Nationalversammlung und ihre gegenwärtige Zusammensetzung als zu Recht bestehend anzuerkennen, zur Tagesordnung überzugehen. Mit 54 gegen 31 Stimmen wurde der Antrag Beschluß.<sup>658</sup> Schmückle nahm die Regierung sehr in Schutz und bedauerte nur, daß sich dieselbe nicht schon früher zu solchen Maßnahmen entschlossen hat.<sup>659</sup>

#### 2.2.4 Die Diskussion über das Papiergeld

Auf die noch folgenden Kammerverhandlungen, die sich in der Hauptsache auf Gesetzentwürfe<sup>660</sup> bezogen, sei hier nicht näher eingegangen. Erwähnenswert wären schließlich nur noch einige untergeordnete Beratungen, an de-

nen Schmückle lebhaften Anteil genommen hat. So bemühte er sich zum Beispiel um die Abschaffung unnötiger Vielschreiberei im Gemeinwesen und um Geschäftsverminderung und Geldersparnis bei den Kreisregierungen.<sup>661</sup> Als Verwaltungsbeamter wird er gelegentlich auf manche Mißstände in dieser Hinsicht gestoßen sein. Zum andern wären hier noch seine Bemühungen um die Einführung von Staatspapiergeld anzuführen. *Das Papiergeld anderer Staaten*, so äußerte er sich am 14. Mai 1849 im Landtag, *wird bei uns ohne Anstand statt Metall genommen, vor dem Papiergeld des eigenen Staates aber warnt man uns, und sieht alles mögliche Unheil daraus hervorgehen. Das sind, solange nicht ein Mißbrauch mit der Fertigung des Papiergeldes getrieben wird, offenbar nur Schreckbilder; gegen die Gefahr eines Mißbrauchs schützt aber eine Staatsbank, so wie überhaupt jede Vorkehrung nicht, und deshalb kann ich mich auch durch eine solche Gefahr in der vorliegenden Weise nicht schrecken lassen . . .* Schmückles Sehnsucht nach Papiergeld wurde nachher auch gestillt; mit 39 gegen 37 Stimmen wurde die Einführung beschlossen,<sup>662</sup> und zwar sollten drei Millionen Gulden zur Ausgabe kommen, nicht fünf, wie es Schmückle gewünscht hatte.<sup>663</sup>

<sup>657</sup> Ebd. S. 4185 und 4303.

<sup>658</sup> Ebd. S. 4297.

<sup>659</sup> Ebd. S. 4300.

<sup>660</sup> Zum Beispiel Gesetzesentwurf betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung; Gesetzesentwurf über das Jagdwesen; Geschworenengesetz; Gesetz betreffend das Verfahren bei dem Aufgebot der bewaffneten Macht gegen Zusammenrottung.

<sup>661</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten S. 1387.

<sup>662</sup> Ebd. S. 2026f.

<sup>663</sup> Die Ausgabe von fünf Millionen wurde mit 53 gegen 24 Stimmen abgelehnt; ebd. S. 3040.

## Ergänzungen und Nachträge

Biographische Angaben zu württembergischen MdNV und weiteren prominenten Württembergern stammen grundsätzlich aus *Mann* 1975 und sind im folgenden nicht einzeln nachgewiesen.

Zu Seite 32

Wilhelm Murschel (1795 bis 1869), Anwalt in Stuttgart, 1848/49 MdVP und MdNV.

Friedrich Römer (1794 bis 1864), Kriegsrat, später Anwalt in Stuttgart, 1848/49 MdVP und MdNV (bei keiner Fraktion), 1848/49 in premierministerähnlicher Stellung in der württembergischen Regierung.

Friedrich Rödinger (1800 bis 1868), Anwalt in Stuttgart, Mitbegründer der politischen Zeitung „Hochwächter“, später „Beobachter“, 1848/49 MdNV (Fraktion Deutscher Hof).

Gottlob Tafel (1801 bis 1894), Anwalt in Stuttgart, Mitbegründer der politischen Zeitung „Hochwächter“, später „Beobachter“, 1848/49 MdNV (Fraktion Deutscher Hof).

Karl Mayer d. J. (1819 bis 1874), Politiker, 1849 Reichskommissar der Regentschaft in Oberschwaben, dann bis 1862 im Exil.

Paul Achatius Pfizer (1801 bis 1867), Jurist in Stuttgart, 1848 württembergischer Minister des Kultus- und Schulwesens, 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion).

Robert Mohl (1799 bis 1875), Professor für Staatswissenschaft in Tübingen, seit 1847 in Heidelberg, 1848/49 MdNV (Fraktion Württemberger Hof), Reichsminister der Justiz.

Unklar ist, ob der in dem Bericht genannte Gustav Rau eine Verschreibung für den Gaildorfer Glasfabrikanten und Sozialrevolutionär Gottlieb Rau ist.

Zu Seite 33

Adolf Schoder (1817 bis 1852), Regierungsrat im württembergischen Innenministerium, 1849/49 MdNV (Fraktion Westendhall). (Vergleiche auch ausführlich *Mann* 1974, Seite 2ff).

Zu Seite 34

Die von Nägele in seinem Aufsatz über das Gewerbe angesprochenen politischen Grundkonstanten blieben auch in der Folge bestimmend für Nägeles Handeln: Ein Gesamtdeutschland war für Nägele nur unter Einschluß Österreichs vorstellbar, das ja in der 1848 gültigen Staatsordnung auch ebensogut ein deutsches Land wie alle anderen war – wenigstens was die deutschsprachigen Teile Österreichs anging; Rußland war für den politisch fortschrittlich gesonnenen Nägele die personifizierte Reaktion; daraus resultiert ein Gutteil von Nägeles Sympathie für Polen, das damals bekanntlich zwischen Rußland, Preußen und Österreich aufgeteilt war, wobei Rußland den Löwenanteil Polens besaß.

Wielands Hinweis, daß man *heute . . . ja bekanntlich über die Republik Polen wesentlich anders* denke als Nägele und seine Freunde, ist aus dem gespannten deutsch-polnischen Verhältnis der 20er Jahre unseres Jahrhunderts ohne weiteres verständlich: Deutschland empfand die deutsch-polnischen Grenzen von 1919/21 (Verlust des „Korridors“ und Ost-Oberschlesiens) und die polnische Politik gegenüber der deutschen Minderheit in Polen als ungerecht. Dies führte seit 1925 zu einem regelrechten deutsch-polnischen Wirtschaftskrieg und 1931 zu einer formalen Verurteilung der polnischen Minderheitenpolitik durch den Völkerbund.

Zu Seite 34

Louis Hentges (1818 bis 1891), Brauereibesitzer in Heilbronn, 1848/49 MdNV (Fraktion Deutscher Hof, dann Donnersberg), (ausführlich auch *Mann* 1974, Seite 4ff).

Zu Seite 34f

Konrad Dietrich Haßler (1803 bis 1873), Professor in Ulm, 1848/49 MdNV (Fraktion Westendhall), Herausgeber der amtlichen Protokolle der NV.

von Soiron, Buhl, Dr. Schott, Fetzer, Frisch, Vischer, von Raumer: Die Genannten allesamt MdNV, davon Schott, Fetzer, Frisch und Vischer Württemberger; von Raumer ist der berühmte Historiker. Unklar ist, wen Wieland mit Wächter meint. Weder der württembergische Politiker Karl Georg Wächter (geboren 1797), noch dessen Sohn Oskar (1825 bis 1902) waren MdNV.

Albert Schott (1782 bis 1861), Obertribunalprokurator in Stuttgart, 1848/49 MdNV (Fraktion Westendhall), Schwiegervater von Friedrich Römer.

Karl August Fetzer (1809 bis 1885), Anwalt in Stuttgart, 1848/49 MdNV (Fraktion Deutscher Hof).

Christian Frisch (1807 bis 1881), Professor an der Realschule in Stuttgart, 1848/49 MdNV (Fraktion Deutscher Hof).

Friedrich Theodor Vischer (1807 bis 1887), Professor für Ästhetik und Literatur in Tübingen, später Stuttgart, 1848/49 MdNV (Fraktion Westendhall).

Ob Nägele tatsächlich der einzige Handwerker in der Paulskirche war, ist strittig und dürfte letztlich eine Frage der Definition des Begriffs „Handwerker“ sein. *Nipperdey* 1983, Seite 610, nennt vier Handwerker, *Mann* 1974, Seite 7, nennt nur einen – Nägele.

Zu Seite 35

Nägele hatte, wie schon seine frühe Beurteilung der Nationalversammlung zeigt, ein gesundes Gespür für die politischen Realitäten und Notwendigkeiten. Seine pessimistischen Äußerungen über die Paulskirche sind geradezu prophetisch.

Heinrich Freiherr von Gagern (1799 bis 1880), MdNV aus Hessen, vom 18. Mai bis Dezember 1848 deren Präsident.

Zu Seite 36

Franz Raveaux (1810 bis 1851), MdNV für Köln.

Johann Peter Werner (1798 bis 1869), MdNV.

Christoph Hoffmann (1815 bis 1885), Sohn des Gründers der Pietistengemeinde Korntal, Redakteur und Privatschullehrer, 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion).

Zum Zollsystem: Bekanntlich gab es zwar seit 1834 den Deutschen Zollverein, dieser umfaßte 1848 aber noch keineswegs alle deutschen Staaten. Außerhalb des Zollvereinsgebiets waren beispielsweise Österreich, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und diverse kleinere Gebiete.

Zu Seite 36f

Von den MdNV Bogen, Rheinwald, Pfahler waren die beiden letzteren Württemberger.

Georg Pfahler (1817 bis 1889), Kaplan und Präzeptor in Tettngang, Historiker, 1848/49 MdNV (Fraktion Deutscher Hof).

Karl Friedrich Rheinwald (1802 bis 1876), Dr. jur., Anwalt in Rottweil, 1834 bis 1848 im Exil, 1848/49 MdNV (Fraktion Deutscher Hof).

Zu Dänemark: Die merkwürdige staatsrechtliche Beziehung Schleswig-Holsteins zu Dänemark war 1848 Anlaß für schwerwiegende Konflikte: Die Herzogtümer Schleswig und Holstein wurden in Personalunion vom König von Dänemark regiert. Dabei gehörte Holstein unstrittig zum deutschen Bundesgebiet, Schleswig lag außerhalb desselben. Als der König von Dänemark im März 1848 Schleswig formell an Dänemark angliedern wollte, führte dies zu einem Sturm der Entrüstung unter der deutschen Bevölkerung der beiden Herzogtümer. In Kiel bildete sich eine antidänische Regierung, die sich gegen die dänische Herrschaft erhob. Die Nationalversammlung in Frankfurt bat – da sie selbst über kein deutsches Reichsheer verfügte – Preußen um militärische Unterstützung gegen Dänemark. Tatsächlich operierte das preußische Heer unter General Wrangel erfolgreich und drang bis nach Jütland vor.

Zur provisorischen Zentralgewalt: Die Frage der provisorischen Regierung Deutschlands – eine endgültige war ja erst nach Ausarbeitung der Verfassung möglich – war deshalb von so großer Bedeutung, weil sie eindeutig die Weichen für die künftige Staatsform stellte: Es entschied sich im Grunde also bereits hier, ob Deutschland eine konstitutionelle Monarchie (wie von den Liberalen gewünscht) oder eine Republik (wie von den Linken gewünscht) werden würde. Außerdem entschied sich, ob das Parlament eine funktionsfähige Einrichtung mit Kontrollkompetenzen gegenüber der Regierung werden würde oder nicht.

Zu Seite 37

Vergleiche zu Römer und Hoffmann oben unsere Anmerkungen zu Seite 32 und 36.

Friedrich Gfrörer (1803 bis 1861), Professor der Geschichte in Freiburg, 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion).

Zu Seite 38

Zu Nägeles Aussage, *daß Reaktion im Anzug sei . . .*: Auch hier zeugt wieder Nägeles Meinung von einer erstaunlich klaren Beurteilung der Verhältnisse. Genau so, wie Nägele es sah, ist es in der Folge auch gekommen.

Zum deutsch-französischen Bündnisplan Nägeles: Wie kaum ein anderes Beispiel erweist dieses Projekt Nägeles politische Größe. Nägele war leider mit diesem Plan seiner Zeit um mehr als ein Jahrhundert voraus: Drei Kriege mit Millionen von Toten waren nötig, bevor es 1960 zum deutsch-französischen Vertrag kam.

Zu Seite 39

Wielands abfälliges Urteil über Nägeles Bündnisplan zeigt, welche Abgründe noch ein dreiviertel Jahrhundert nach 1848 zwischen Deutschland und Frankreich lagen.

Zu Seite 40

Die Pläne zur Aufstellung eines Reichsheeres blieben Papier. Tatsächlich verfügte die NV nie über ein Heer, was schließlich ein entscheidender Grund für ihr Scheitern wurde.

Zu Seite 40

Vergleiche zu Gfrörer, Haßler, Pfahler, Hentges, Fetzer, Röding, Schott, Vischer oben.

Johannes Baptista Fallati (1809 bis 1855), Professor der Geschichte und Statistik in Tübingen, 1848/49 MdNV (Fraktion Württemberger Hof, dann Augsburgischer Hof).

Georg Kautzer (1807 bis 1875), katholischer Pfarrer in Lauchheim, 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion).

Moritz Mohl (1802 bis 1888), Bruder von Robert Mohl (siehe zu Seite 5), Obersteuerrat in Stuttgart, MdNV (bei keiner Fraktion, der Linken nahestehend).

Gustav Rümelin (1815 bis 1896), Rektor in Nürtingen, 1848/49 MdNV (Fraktion Deutscher Hof).

Alois Wiest (1810 bis 1890), Oberjustizassessor in Esslingen, 1848/49 Ersatzmann als MdNV für R. Mohl.

Christian Friedrich Wurm (1803 bis 1859), Professor für Geschichte in Hamburg, 1848/49 MdNV (Fraktion Württemberger Hof, dann Augsburgischer Hof).

Wilhelm Zimmermann (1807 bis 1878), Professor für deutsche Sprache und Literatur am Stuttgarter Polytechnikum, 1848/49 MdNV (Fraktion Donnersberg).

Zu Seite 42f

Man muß sich immer wieder vor Augen halten, daß 1848 in den meisten deutschen Staaten noch eine mehr oder minder große Menge feudaler Rechte in Kraft war. Deren längst überfällige Abschaffung war für die betroffene Bevölkerung von großer Bedeutung. Tatsächlich brachte die Revolution – trotz ihres schließlichen Scheiterns – die Beendigung dieser Feudalrechte (von den Gutsbezirken in Preußen einmal abgesehen).

Gustav Adolf Rösler (1818 bis 1855), MdNV.

Wilhelm Adolph von Trützschler (1818 bis 1849), MdNV.

Zu Seite 43

Proselytenmacherei: Jemanden mit allen Mitteln zu sich herüberziehen wollen.

Die konservativen MdNV Hans von Auerswald (geb. 1782) und Felix von Lichnowsky (geb. 1814) waren im Septemberaufstand 1848 in Frankfurt von Radikalen ermordet worden. Vgl. zum Septemberaufstand unten zu Seite 64, 81 .

Zu Seite 43f

Fideikommiß: Feudalabgabe, insbesondere die im Erbfall auf einer Person oder auf Gütern liegenden Feudalabgaben.

„Schwarzgelbe“ und „stockpreußische“ Stimmen: Schwarzgelb waren die alten habsburgischen Farben. Wenn Wieland also von einem „schwarz-rot-goldenen“ Antrag gegen die „schwarzgelben“ und „stockpreußischen“ Abgeordneten redet, dann meint er einen Antrag, der ein im wesentlichen nur von Deutschen besiedeltes Großdeutschland (Gebiet des Deutschen Bundes von 1815/1848, das heißt mit den deutsch-österreichischen Teilen Habsburgs plus Schleswig-Holstein plus West- und Ostpreußen) anstrebte. Die „Schwarzgelben“ lehnten dieses Modell ab, weil dann die nichtdeutschen habsburgischen Gebiete abgetrennt worden wären, die „Stockpreußen“ lehnten es ab, weil Preußen in einem Reich dieses Zuschnitts gegen Habsburg nicht ohne weiteres die Hegemonialmacht gewesen wäre.

Zu Seite 44

Zu Deutscher Hof: Das Paulskirchenparlament kannte noch keine Parteien, wohl aber politische Clubs, die sich nach ihren Tagungsorten benannten. Die württembergischen Abgeordneten gehörten – soweit sie nicht fraktionslos blieben – durchweg zur politischen Linken. Ganz links stand der „Donnersberg“, dann folgte der zahlenmäßig ziemlich starke „Deutsche Hof“ – die Fraktion Nägeles –, dann die „Westendhall“, die sogenannte „Linke im Frack“.

Von der „Westendhall“ spaltete sich nach rechts der „Augsburger Hof“ ab. Die übrigen Clubs (vor allem „Casino“, „Steinernes Haus“, „Milani“, „Pariser Hof“, „Weidenbusch“) spielten für die Württemberger so gut wie keine Rolle.

Zu Seite 45

Der Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung Robert Blum war vom Parlament nach Wien entsandt worden, als dort im Oktober 1848 der dritte Aufstand gegen die Habsburgerherrschaft losgebrochen war. General Windischgrätz ließ diesen Aufstand mit habsburgertreuen Truppen blutig niederschlagen. Im Zuge dieser Aktion ließ Windischgrätz Robert Blum standrechtlich erschießen. Damit war erstens der Revolution in Wien das Genick gebrochen, zweitens faßten damit auch die Fürsten in den andern deutschen Staaten Mut für antirevolutionäre Aktivitäten und drittens war der Nationalversammlung nachhaltig ihre Ohnmacht demonstriert worden.

Zu Seite 46

Österreich betrieb nach seinem brutalen Vorgehen gegen die eigenen Revolutionäre im Oktober 1848 eine immer offenkundigere Obstruktionspolitik gegen die Nationalversammlung. Die Obstruktionspolitik gewann im Frühjahr 1849 durch die von Nägele erwähnten Schritte eine neue Qualität.

Eine wichtige Konsequenz dieser Entwicklung war die Tatsache, daß die österreichische Regierung sich immer deutlicher weigerte – übrigens in Opposition zur Bevölkerung – in dem von der Nationalversammlung zu schaffenden Deutschen Reich Mitglied zu werden. Eine Nichtmitgliedschaft Österreichs im künftigen Deutschen Reich schien der Linken grundsätzlich inakzeptabel und allenfalls als vorübergehender Zustand im äußersten Notfall hinnehmbar zu sein.

Zu Seite 47ff

Der Konflikt bei der Diskussion um das Wahlgesetz ging also um die Frage, ob das allgemeine Wahlrecht oder ein – wie immer geartetes – Zensurwahlrecht eingeführt würde. Nägele setzte sich vehement für das allgemeine Wahlrecht ein. Seine diversen Änderungsvorschläge für ein eventuelles Zensuswahlrecht wollte er nur für den Fall verwirklicht sehen, daß das allgemeine Wahlrecht keine Mehrheit erhielte. Tatsächlich konnte das allgemeine Wahlrecht dann aber durchgesetzt werden.

Zu Seite 49

Zur Posenschen Demarkationslinie siehe unten zu Seite 62ff.

Zu Seite 51

Vgl. zur Problematik der Zivilisten und Apanagen unten zu Seite 69f. Zu den Gemeinderechten: Wieland beurteilt hier die württembergischen Verhältnisse wohl zu negativ. Im Vergleich zu andern deutschen Staaten hatten die württembergischen Gemeinden auch anno 1848 noch relativ große Selbstverwaltungsrechte. Von der Bevölkerung wurde es allerdings als skandalös empfunden, daß der württembergische Staat – wie von Wieland erwähnt – frei gewählte Schultheißen einfach ablehnen konnte – ein Schicksal, das wenige Jahre später Nägele selbst widerfuhr (vgl. dazu oben Seite 67).

Zu Seite 53f

Zum österreichischen Protest gegen Gagerns kleindeutschen Plan: Zwar kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es der österreichischen Regierung in erster Linie um Obstruktion aller deutschlandpolitischen Pläne der Nationalversammlung ging, andererseits macht die von Wieland zitierte Formulierung (Österreichs *aus der naturgemäßen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse hervorgegangene Stelle* in Deutschland) deutlich, daß Österreich sich ohne Wenn und Aber als deutsches Land betrachtete, daß es in Deutschland aber nur mitzuwirken gedachte, wenn ihm die Führungsposition zukam.

Zu Seite 54

Nägeles Befürchtung, die österreichischen Abgeordneten in der Nationalversammlung würden nicht mehr lange dort bleiben können, zeugt erneut von dem klaren politischen Urteilsvermögen des Schlossermeisters. Genau so ist es gekommen. Wielands Nägele-Zitate sind im Originaltext der Dissertation ungenau und hier in korrigierter Form wiedergegeben.

Zu Seite 55

Johann Joseph Huck (1805 bis 1859), Oberjustizrat in Ulm, 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion).

Konstantin Fürst von Waldburg-Zeil (1807 bis 1862), 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion), unter seinen adligen Standesgenossen verschrien als „der rote Fürst“.

Aus der Abstimmung geht erneut deutlich hervor, daß die württembergischen Abgeordneten fast durchweg eine preußisch-klein-deutsche Lösung verabscheuten und – der destruktiven österreichischen Haltung zum Trotz – eine großdeutsche Lösung favorisierten.

Zu Seite 56

Österreich kam mit der Schaffung der Verfassung von 1849 formal einer der alten demokratischen Forderungen nach. Faktisch war die Verfassung, die für den österreichischen Gesamtstaat galt – also auch für die nichtdeutschen Teile außerhalb der deutschen Bundesgrenzen – jedoch in jeder Weise ein Schritt zurück, denn einer der Kernpunkte der Verfassung war der Zentralismus und die damit verbundene Unterdrückung der nichtdeutschen Bevölkerungsteile der Habsburgermonarchie.

Zur Beschreibung von Nägeles Reaktion auf den Antrag Welckers: Wielands Originalskript zitiert falsch ( *die Wirkung einer russischen Dampfwalze* statt korrekt *die Wirkung eines russischen Dampfbades*).

Zu Seite 57

Mit den „Schwarz-Weißen“ sind im Gegensatz zu den „Schwarz-Gelben“ (vgl. dazu oben die Ergänzungen und Nachträge zu Seite 43f) die preußischen Abgeordneten beziehungsweise deren Parteigänger gemeint. Schwarz-Weiß sind die alten preußischen Farben.

Zu Seite 59f

Auch hier verdient Nägeles Weitblick ( *Wenn wir die Preußen als Herren bekommen, werden wir eines weniger und zwei mehr bekommen. Nämlich weniger bürgerliche Freiheit und mehr Soldaten und Steuern.*) besondere Erwähnung. Nägele hat damit – vielleicht mit Ausnahme der Steuern – den preußisch-deutschen Staat von 1871 genau charakterisiert.

Wieland setzte die Ereignisse vom Frühjahr 1849 als bekannt voraus. Sie bedürfen für den heutigen Leser indessen einer kurzen Erläuterung: Nachdem die Nationalversammlung am 28. 3. 1849 die Reichsverfassung verabschiedet und sich darin für eine kleindeutsche Lösung unter preußischer Führung entschlossen hatte, wurde am 3. 4. 1849 dem preußischen König Friedrich Wilhelm formal die deutsche Kaiserkrone angetragen. Friedrich Wilhelm lehnte ab. Damit war die Nationalversammlung schwer desavouiert und weitgehend gescheitert.

Österreich krönte daraufhin seine Obstruktionspolitik gegen die Nationalversammlung, indem es seinen Abgeordneten befahl, die Nationalversammlung zu verlassen. Nach österreichischem Vorbild folgten nach und nach etliche andere deutsche Staaten, darunter Preußen. Viele Abgeordnete verließen auch ohne unmittelbaren Druck aus Resignation die Nationalversammlung, so daß im Mai 1849 nur noch ein harter Kern von linken Abgeordneten – darunter die meisten Württemberger – übriggeblieben war. Hauptziel der Nationalversammlung in den Monaten April und Mai 1849 war es, von den deutschen Staaten die Anerkennung der Reichsverfassung zu erlangen. Tatsächlich unterwarfen sich die deutschen Klein- und Mittelstaaten der Verfassung, die wichtigsten deutschen Staaten (Österreich, Preußen, Hannover, Bayern und Württemberg) lehnten die Verfassung jedoch ab. Lediglich in Württemberg gelang es schließlich durch massiven Druck der demokratischen Bewegung, die Regierung zur Anerkennung der Verfassung zu bewegen.

Angesichts dieser Entwicklung kam es im Mai zu den revolutionären Erhebungen zum Schutz der Reichsverfassung in Sachsen, der Pfalz und Baden, von denen die in Sachsen und der Pfalz unter Einsatz von preußischem Militär jedoch rasch niedergeworfen wurden.

Zu Seite 60

Zu Nägeles Beurteilung der Lage: Man ist erstaunt, wie klar Nägele die Ursachen der Malaise von 1848/49 beschreibt.

Zum Zitat *Dieses Korn* . . . Die Quelle dieses Zitats wird nicht deutlich.

Zu Seite 61f

Wielands eher abfälliges Urteil über das Stuttgarter Rumpfparlament wirkt heute nicht mehr angemessen.

Zu Seite 61f

Johann Georg Dörtenbach (1795 bis 1870), Bankier, 1849 MdNV (Ersatzmann für Mathy).

Theodor Eisenlohr (1805 bis 1869), Theologe, Rektor des Lehrerseminars Nürtingen, Juni 1849 MdNV (Ersatzmann für Rümelin).

Friedrich Federer (1799 bis 1883), Bankier, 1848/49 MdNV (Fraktion Westendhall, Ersatzmann für Pfizer).

Karl August Fetzer (1809 bis 1885), Anwalt in Stuttgart, 1848/49 MdVP und MdNV (Fraktion Deutscher Hof).

Christian August Klett (1799 bis 1869), Anwalt in Heilbronn, 1849 MdNV (Ersatzmann für Hentges).

Johann Friedrich Nagel (1810 bis 1884), Anwalt in Balingen, 1849 MdNV (Ersatzmann für Murschel).

Wilhelm Weigle (1788 bis 1884), Fabrikant in Hoheneck, 1849 MdNV (Ersatzmann für Hoffmann).

Ludwig Uhland (1787 bis 1862), Privatgelehrter und Dichter in Tübingen, 1848/49 MdVP und MdNV.

Zur Lage in Baden und der Pfalz: Württemberg stand im Dilemma, in Verteidigung der rechtmäßig zustande gekommenen und anerkannten Reichsverfassung die Aufstände in Baden und der Pfalz militärisch zu unterstützen und dabei sehenden Auges ins Verhängnis zu rennen: Auch wenn Württemberg die Badener und Pfälzer militärisch unterstützt hätte, wäre gegen die übermächtige preußische Armee langfristig wohl nichts zu erreichen gewesen. Ein württembergisches Eingreifen hätte auch wohl kaum mehr den von manchen Linken erhofften Volkskrieg in ganz Deutschland ausgelöst.

Zu Seite 62f

Das Großherzogtum Posen war 1815 gebildet worden und bildete einen Teil Preußens. Es wurde von der preußischen Regierung als eine Art Nachfolgestaat des 1795 infolge der polnischen Teilungen untergegangenen Königreichs Polen anerkannt und genoß Sonderrechte innerhalb Preußens (insbesondere Gebrauch der polnischen Sprache als Amtssprache neben dem Deutschen; außerdem gehörte Posen zwar zu Preußen, nicht aber zum Gebiet des Deutschen Bundes). Da die Polen in Posen wesentlich besser behandelt wurden als die Polen im benachbarten, unter russischer Herrschaft stehenden „Kongreßpolen“, waren die polnischen Posener bis 1848 mit ihrem Schicksal unter preußischer Herrschaft nicht eben unzufrieden, wenn auch der Gedanke an die Wiedererrichtung eines polnischen Nationalstaates stets wach blieb. Allerdings waren die Verhältnisse in Posen dadurch kompliziert, daß die westliche Hälfte des Großherzogtums (etwa das Gebiet der Städte Schneidemühl – Schwerin – Bentschen – Lissa) schon seit Jahrhunderten deutsch besiedelt war. Diese Deutschen hielten von einer Wiedererrichtung des polnischen Staates in den historischen Grenzen nichts und wollten zu Deutschland gehören.

Deshalb hatte man 1848 quer durch das Großherzogtum Posen eine Demarkationslinie gezogen. Das deutsch besiedelte Gebiet westlich dieser Linie wurde zum Deutschen Bund geschlagen (allerdings 1851 wieder aus ihm herausgelöst). Die Württemberger, die von den örtlichen Verhältnissen Posens naturgemäß nichts wußten und allgemein mit Polen sympathisierten, standen der gesamten Problematik ziemlich verständnislos gegenüber.

Zu Seite 63

Zu Radetzky: Ruge spielt damit auf die Ereignisse in Oberitalien 1848 an: Oberitalien stand weitgehend unter habsburgischer Herrschaft und hatte sich im Zuge der Revolution gegen diese erhoben. Unter Marschall Radetzky gelang es, die nationalrevolutionäre italienische Erhebung im Sommer 1848 blutig niederzuwerfen. Wielands positive Bewertung von Radetzkys Aktivitäten kann heute nur schwer nachvollzogen werden.

Das Problem der Bezirke Trient und Roveredo zeigt mit umgekehrten Vorzeichen Ähnlichkeiten zur polnisch-posenschen Frage: Trient und Roveredo gehörten historisch seit Jahrhunderten zu Tirol und damit zum Deutschen Bund, waren jedoch nicht deutsch, sondern italienisch besiedelt. Die fünf italienischen Abgeordneten in der Paulskirche stellten deshalb den Antrag auf Ausgliederung der beiden Bezirke aus dem Deutschen Bund. Der Antrag wurde übrigens später erheblich abgeschwächt, und die italienischen Abgeordneten hätten sich mit der Bildung einer eigenen Provinz innerhalb des Deutschen Bundes zufriedengegeben.

Zu Seite 64f

Vgl. zu den dänischen Ereignissen oben Ergänzungen und Nachträge zu Seite 12. – Nach den erfolgreichen militärischen Operationen General Wrangels gegen Dänemark wurde Preußen durch diplomatischen Druck Rußlands und Großbritanniens gezwungen, Waffenstillstand mit Dänemark zu schließen. Die Nationalversammlung, deren Sache eventuelle Waffenstillstandsverhandlungen gewesen wären, wurde durch den Waffenstillstand von Malmö düpiert. Der Nationalversammlung blieb nichts anderes übrig, als wütend zu protestieren, sie mußte aber den Waffenstillstand im nachhinein doch billigen.

Erstmals hatte sich ihre Machtlosigkeit überdeutlich gezeigt. Die Billigung des Waffenstillstands von Malmö bildete den Anlaß für die Septemberunruhen in Frankfurt, bei denen soziale und nationale Elemente sich vermischten: Frankfurter Arbeiter protestierten gegen ihre Benachteiligung bei den Verhandlungen der Nationalversammlung und gegen die als Nationalverrat empfundene Zustimmung der Nationalversammlung zum Waffenstillstand von Malmö.

Die Septemberunruhen, deren spektakulärste Ereignisse der Mord an den Abgeordneten Lichnowsky und von Auerswald und der versuchte Angriff der Arbeiter auf die Paulskirche waren, brachten die Nationalversammlung in eine ausweglose Lage: Die Nationalversammlung war gezwungen, zu ihrem Schutz die österreichische und die preußische Garnison in Frankfurt um Hilfe zu bitten – ausgerechnet die Soldaten jener Staaten, die am konsequentesten gegen die Nationalversammlung Politik trieben.

Nägele selbst hatte – wie Wieland zeigt – bei den Septemberunruhen schlichtend gewirkt.

Vgl. zum Mord an Blum die Ergänzungen und Nachträge oben zu Seite 45.

Zu Seite 65ff

Die Art und Weise, wie Wieland banal Lob und Tadel verteilt, ist den historischen Ereignissen wohl nicht ganz angemessen. Auch wird man Nägele heute weniger, wie Wieland es tut, als Radikalen, sondern eher als konsequenten Demokraten bezeichnen.

Zum Dreikönigsbündnis: *Wieland* 1925/1986, Seite 79, 86, 100. Die von Wieland wiederholt erwähnten drei verfassungsgebenden württembergischen Landesversammlungen der nachrevolutionären Zeit tagten vom 1. bis 22. 12. 1849, vom 15. 3. bis 3. 7. 1850 und vom 4. 10. bis 6. 11. 1850. Vgl. dazu *Langewiesche* 1974, Seite 223, 233, 248.

Wieland setzt erneut eine grundsätzliche Kenntnis der Ereignisse von 1849 bis 1871 voraus. Wir skizzieren kurz:

Nach dem Ende der Revolution etablierte sich 1849/50 wieder der alte Deutsche Bund, wie er bis 1848 bestanden hatte. Der Bund war nun allerdings von einem verschärften Dualismus Preußen-Österreich geprägt. 1864 kam es nochmals zu einer Zusammenarbeit der beiden deutschen Großmächte: Dänemark hatte in Wiederholung des Vorgehens von 1848 seine Pläne zu einer Eingliederung Schlesiens wieder aufgegriffen. Der gemeinsamen preußisch-österreichischen Militäraktion im deutsch-dänischen Krieg war Dänemark nicht gewachsen und mußte Schleswig-Holstein an Deutschland abtreten.

Damit waren aber die preußisch-österreichischen Gegensätze nur kurzfristig verdeckt. 1866 kam es zum deutschen Krieg, in dem es Preußen gelang, Österreich und seine Verbündeten (darunter Württemberg) zu besiegen. Als Folge wurde der Deutsche Bund aufgelöst und Österreich quasi aus Deutschland hinausgeboxt. Preußen bildete zusammen mit einigen Satellitenstaaten den Norddeutschen Bund, im Gegensatz zum lockeren alten Deutschen Bund ein straff organisierter Bundesstaat. Bayern, Württemberg und Baden waren zwar vorerst außerhalb des Norddeutschen Bundes geblieben, waren durch Geheimverträge faktisch aber bereits an diesen gekettet. Das wurde auch durch die von Wieland erwähnte Wahl zum deutschen Zollparlament 1868 deutlich.

Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 und die Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reich durch Beitritt der drei süddeutschen Staaten bildeten den Schlußpunkt der Entwicklung.

Zu Seite 67

Friedrich von Dillenius, Geheimrat und führend im württembergischen Eisenbahnwesen.

Zu Seite 68

Die von Wieland erwähnte „Landesversammlung“ vom 20. 9. 1848 ist der aufgrund der Märzereignisse gewählte Landtag.

Zu Seite 68

Das württembergische Wahlrecht war in der Verfassung von 1819 festgelegt: Demnach waren wahlberechtigt nur solche Bürger, die selbst Steuern zahlten; nicht wahlberechtigt waren auch die meisten Beamten, die in Miet- oder Dienstwohnungen lebten. Das passive Wahlrecht war völlig anders geregelt: Zwei Drittel der zu Wählenden mußten der höchsten Steuerklasse entstammen, nur ein Drittel stammte aus allen andern Steuerklassen.

Der völlige Durchbruch zum allgemeinen und gleichen Wahlrecht erfolgte erst mit der Verfassungsreform von 1905.

Überdies bestand der württembergische Landtag aus zwei Kammern, deren erste, die Standesherrn, nicht gewählt wurde. Sie setzte sich im wesentlichen aus Angehörigen der 1803 mediatisierten Geschlechter zusammen. In der zweiten Kammer wurden 70 Abgeordnete gewählt, 23 ernannt (zum Beispiel Prälaten, Dekane der Universität usw.).

Zu Seite 69

Die von Wieland erwähnten „Truppensendungen in mehrere Städte des Landes“ waren massive – und erfolgreiche – Versuche, die Bürgerwehren einzuschüchtern, die zur militärischen Unterstützung der Nationalversammlung allenthalben bereitstanden.

Zu Seite 69f

Zivil-Listen und Apanagen sind diejenigen Gelder, die der Staat dem König beziehungsweise dem Königshaus zur Bestreitung von dessen Lebensunterhalt und Repräsentationspflichten jährlich zahlte.

Zu Seite 70

Die Verhandlungen über die Ablösung der Zehnten bilden die praktische Umsetzung der auch in der Nationalversammlung diskutierten Entfeudalisierungsgesetze auf Landesebene.

Neubruchzehnt: Diejenigen Zehnten, die von neu gerodetem oder sonst urbar gemachtem Gebiet erhoben werden.

Zu Seite 71

August Ludwig Reyscher (1802 bis 1880), Professor der Rechte in Tübingen, 1848 MdVP.

Der Verfassungskonflikt, also die Frage, ob Württemberg die Reichsverfassung von 1849 anerkennen sollte, ist bereits oben bei den Ergänzungen und Nachträgen zur Seite 47ff erläutert.

## Literatur

*Langewiesche* 1974: Dieter *Langewiesche* : Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung. Düsseldorf 1974 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 52)

*Mann* 1974: Heilbronner Berichte aus der deutschen Nationalversammlung. Hrsg. von Bernhard *Mann* . Heilbronn 1974 (= Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 19)

*Mann* 1975: Bernhard *Mann* : Die Württemberger und die deutsche Nationalversammlung 1848/49. Düsseldorf 1975 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 57)

*Nipperdey* 1983: Thomas *Nipperdey* : Deutsche Geschichte 1800 bis 1866. München 1983

*Wieland* 1925/1988: Karl *Wieland* : Die Achtundvierziger Revolution in Stadt und Oberamt Backnang und die Tätigkeit der Volksvertreter dieses Bezirks in der Nationalversammlung zu Frankfurt und auf dem Württembergischen Landtag (Teil 1). – In: Schriftenreihe des Heimat- und Kunstvereins Backnang 6, 1988, Seite 37 bis 100.